Res.
Geo. U.
458

Geo Un
458

R

Michael Apaffi,
Pr. Tran„ sylvaniae.

Staat Von Siebenbürgen Wallachey Und Moldau.

Geehrtester Leser.

OB wohl die Warheit zu reden/ ein Punct der bewohnten Erd-Kugel dem Himmel ja so nah als der andere/und sich deswegen keines Vorzugs vor dem andern zu rühmen hat / so giebet dennoch die unwidersprechliche Erfahrung/ daß ein sonst höchstglückliches Land öffters durch seine Lage in einen gar traurigen Zustand verfalle. Dann sind die Länder glücklich zu schätzen/ welche durch die Natur selbst wider den Einbruch Geld-Land- und Hersch-Begieriger Nachbaren mit denen saltzenen Fluten/als einem sichern Graben/ den weder Brücken bedecken/ feindliche Arbeiter wider ausfüllen/ noch abzapffen können/ verwahret worden ; so ist gewißlich ein solcher Estat zu bedauren/ der an sich selbst mittelmäßig/ zwischen höchst mächtigen/um die Herrschafft unter sich selbst eifrenden Puissances belegen ; Sibenbürgen dessen gegenwärtigen Zustand nachfolgende Blätter entwerffen / welches so vielmahls mit Christ- und Unchristlichen Blut / beströhmet ; seiner Einwohner / und Güter beraubet / kan dessen ein trauriges Zeugniß geben/ und schätzet sich billig dem jenigen gleich / die in dem mitteltesten Stockwerck eines Haußes wohnen und von den Obern durch Staub / von den Untern durch Rauch nicht wenig beschweret werden. Doch was beklaget sich Sibenbürgen ? es hat in unser Christenheit mehr als eine in diesem Stück ihr gar zu gleiche unglückliche Schwester.

Innhalt.

Cap. 1. Von dem alten Zustande in Sibenbürgen / biß zu dessen Trennung von der Cron Ungarn.

2. Von dem Zustande Sibenbürgens / unter seinen eignen Woywoden / oder Fürsten bis auf unsr Zeiten.

3. Von Hoheiten / Prærogativen / Regierung / Kriegesmacht / Einkünfften / Religion / und Studiis von Siebenbürgen.

4. Geographisch-Politische Beschreibung des Staats von Sibenbürgen.

Staat von Siebenbürgen.

Cap. I.

Von dem alten Zustand des Fürstenthums Sibenbürgen bis zu dessen Trennung von der Ungarischen Cron.

§. 1.

DAs Land welches heutiges Tages von denen Teutschen Siebenbürgen von den Lateinern Transylvania von denen Ungarn und Türcken Erdeli, oder Holtzland genannt wird / ist ein Stück des alten Dacien.

§. 2. Dacien ward bey den Römern geheissen der gantze Strich Landes zwischen der Donaw / und Pohlen / woselbsten heu zu Tage die Fürstenthümer Sibenbürgen, Moldaw, und Wallachey liegen.

§. 3. Anfänglich hatten diese Länder ihre eigne Regenten, als aber das benachbarte Pannonien gleich den meisten damahls bekandten Welt-Theilen sich unter die Römischen W ff n beugen

beugen muste / kam auch die Reihe an Dacien. Decebalus war dessen letzter Beherrscher / und Kayser Trajanus an. Ch. 105, sein Uberwinder / der diesen Feldzug / und befochtenen höchstwichtigen Sieg auff der so künstlich als köstlich-ausgearbeiteten Columna Trajana der Nachwelt vor Augen stellen lassen / von welcher selbige noch heutiges Tages als ein unschätzbares Uberbleibsel des kunstreichen Alterthums bewundert / und durch die gelehrte Feder des Weltberühmten Antiquarii Petri Bellorii denen / so nicht selbsten sie in Augenschein nehmen können / mitgetheilet worden.

§. 4. Also ward Dacien, und dessen Theil Sibenbürgen in vorbesagten 105. Jahre eine Römische Provintz und nach der Römer Gebrauch mit vielen Colonien ihrer Nation bevölckert. Sarmitz, oder Sarmitzegethusa die vormahlige Haupt-Stadt des Landes / und Residentz des letzten Königes Decebali, ward Colonia Ulpia Trajana Augusta Dacia Sarmitz, wiewohl heute an deren Stelle nur der schlechte Flecken Warhel gezeiget wird. Apulum war nicht minder eine mächtige / und grosse Colonie, wie aus deren überbliebnen Mauren zu ersehen. Einiger anderen Colonien gedenckt Ulpianus l. 1. §. In Dacia quoque ff. de Censibus. In Dacia quoque, sagt er / Zeugmensium Colonia a Divo Trajano deducta, Juris Italici est. Zarmizegethusa quoque ejusdem juris est. Item Napocensis

censis colonia, & Apulensis, & Patrovissensium vicus, qui a Divo Severo jus Coloniæ impetravit.

§. 5. In solchem Zustande verblieb Dacien nicht gar lange/ dann der träge Gallienus gab selbiges gleich im andern Seculo frembden Völckern zu Beute / und Aurelianus, da er anderwerts bedrengt wurde/ foderte gar die Römische Besatzung samt den Einwohnern selbiger Nation aus dem Lande / dessen sich dann die Gothen, und nach ihnen die Hunnen bemächtigten. Als diese letztere an. 471. wegen innerlicher Unruhe aus Ungarn wider nach Scythien zu begeben genöthiget worden / blieben deren etwann 3000. zurück und liessen sich in der Gegend nider/ welche heutiges Tages Sibenbürgen genandt wird; Sie verlohren aber zugleich ihren alten Nahmen der Hunnen, und wurden Siculi, das ist Uberbliebne geheissen / von denen die Zecler, eine heutige Sibenbürgische Nation, wie wir unten sehen werden / herstammen sollen.

§. 6. Um das Jahr Christi 744. thaten die Hunnen einen abermahligen Einfall in Ungarn mit 216000. Mann / und zwar unter commando sieben Heerführer / oder Hertzoge deren jeder zu seiner Sicherheit ihm in Dacien eine Burg baute/ woraus der Nahme Sibenbürgen entstanden. Unter diesen Siben Hertzogen war Arphad der mächtigste/ welcher die Ober-Herr-

schafft samt den Königlichen Titul an sich gebracht/ und Sibenbürgen mit Ungarn vereinigte/ bey welchem es auch bis auff den unglücklichen Todt des Königs Ludovici 1526. und mit demselben Reiche einerley fata gehabt/ welche in dem Staat von Ungarn werden zu ersehen seyn.

§. 7. In währender solcher Zeit ward Sibenbürgen mit unterschiedlichen Sächsischen Colonien bevölckert/ deren Nachkommen durch Gesichtsbildung/ Kleider/ Sprache/ Sitten/ Regierung/ Religion, von denen Zeclern, Ungarn, Wallachen als den übrigen Einwohnern des heutigen Sibenbürgen mercklich unterschieden werden. Wann solche Colonien eigentlich angelanget/ davon sind verschiedne Meinungen: meines wenigen Bedünckens sind/ wie bey den Römern/ und Griechen/ also auch bey den Sachsen die Colonien nicht auff einmahl/ sondern zu verschiednen Zeiten abgeschickt worden.

Den Anfang machte sonder zweiffel Carolus M. welchen die Hungarn, da sie sich mit Thassilone auffgeworffenen Könige in Bayern wider das Franckische Reich verbunden/ zu einem Kriege nöthigten/ der vor sie so übel abliefe daß ums Jahr 805. die Ungarische Haupt-Stadt Buda, oder Ofen erobert/ die Ungarn gedemüthigt; zur Christlichen Religion gebracht/ und dem Teutschen Reich zum unterthänigen Gehorsahm mittelst Solennen-Eidschwures verbunden worden.

Die vielfältige hierauff erfolgte Revolutiones, welcher Gestalt die Ungarn nicht nur der Teutschen Herrschafft sich entrissen/ sondern ihre Bezwinger mit Feur/ und Schwerd auffs grausamste heimgesuchet/ endlich dennoch widerum sich unter dem Reichs-Scepter biegen müssen/ findet der Leser im vorgedachten Staat von Ungarn. Dann alles obiges blos der Connexion, und besserer Verständnis wegen angeführt. Wie nun Carl der Große Ungarn, und mit demselben Sibenbürgen bezwungen / erachtete er vor rathsahm/ das von Mannschafft ziemlich entblöste Sibenbürgen mit neuen Einwohnern zu besetzen/ hiezu waren keine dienlicher als eben die Sachsen welche vor die Freyheit ihres Vaterlandes in die dreißig Jahre so ritterlich gefochten/ daß Carl vor höchstgefahrlich hielte/ sie in dem Lande zu lassen. Welches ihnen so lieb gewesen. Weiters konte er eben dise kriegerische Sachsen zu Dämpfung/ und in Zaumhaltung der überbliebnen/ Zicler, Hunnen, &c. um desto sicherer gebrauchen/ weil zwischen diesen in allen Stücken so sehr differirenden Nationen schwerlich eine vertrauliche Verständnis erwachsen würde/ wie solches auch der Erfolg bestättiget hat.

§. 8. Wir haben im Anfang vorigen §. erwehnet/ daß mehr als einmahl Sächsische Colonien nach Sibenbürgen gezogen. Dieses erweiset unsrem Bedüncken nach genungsahm

eine

eine gründliche Nachricht/ welche man zu Cronstadt in der Haupt-Kirche zu unserer Lieben Frauen genandt/ nebst andern denckwürdigen Sachen an der Wand lieset/ daß nemlich an. 1143. Geisa II. König in Ungarn Sachsen in Sibenbürgen geführet habe; wozu ihn vermuthlich bewogen/ daß durch die damahls übliche Creutzzüge die eingebohrne Landschafft im Lande ziemlich dünne geworden.

§. 9. Endlich gibt es auch Liebhaber der einträglichen Wunderwercke/ die Trutz allen behaupten wollen/ daß die in Sibenbürgen wohnende Sachsen von denen Hamelschen Kindern herstammen/ deren 130. am 26. Jun. 1284. durch einen übelbezahlten Ratten-Fanger mittelst einer bezauberenden Lockpfeiffe zur Stadt hinaus nach dem Köpffel-Berge geführet/ daselbst von dem sich eröfnenden Berge verschlungen/ und ferner durch einen unterirrdischen march in Sibenbürgen gebracht worden. Dies tröstliche Histörgen ist hin und wider so bekand worden/ daß es bey vielen endlich Glauben gefunden/ ohnerachtet kein Scribent der zu selbiger Zeit gelebet/ das geringste davon erwehnet/ ohnerachtet sie sonsten viele geringere Kleinigkeiten angemercket/ als daß eine Henne ein Ey mit zwey Dottern geleget. Daß König Rudolph zu Basel vor seinen Papagoy einen Kefig machen lassen.

Daß

Daß anno 1283. den 1. Jun. reife Erd-Beeren/ Kirschen/ und Erbsen geworden; Bey diesen so genauen Scribenten ist doch von den Hamelschen Kindern altum silentium gantzer 200. Jahr lang gewesen. Zweytens sind die Beweißthümer/ als daß sie die Jahr von ihrer Kinder Ausgang gezehlet; das bemahlte Fenster; die Bungelose Gasse; die Verwandnis der Sächsisch-Sibenbürgischen Mundart/ oder Dialecto von keiner Erheblichkeit/ wann man ihnen zugiebet/ daß ihre Kinder zu ihrem schmertzlichen Leidwesen nach Sibenbürgen geführet worden/ nicht aber unter/ oder durch die Erde/ sondern vielmehr nach der ältisten noch bräuchlichen Mode auff der Erden: weiters durch keinen bezaubernden Rattenfänger/ sondern durch Kayserl. Werber/ oder nach Englischen Stilo Preßmeister; nicht in/ sondern an dem Kopffelberg zum letzten rendevou.

Dann was die Eröffnung des verschlingenden Berges betrifft/so komt sie mir nicht anders vor/ als eine übel getroffene Copey des unvergleichlichen Originals von Corah Datham, und Abiram, solte man mir gleich die weltbekandte Historie von den Oldenburgischen Horn zu Bestättigung einer widrigen Meinung einwerffen/ so gestehe ich/ daß die Worte/ O Mater Dei memento mei, so daran zu lesen/ die narrata prout narrata zimglich apocryph scheinen machen. Die Verwandniß der Sprachen endlich

lich ist nicht nur mit der Hamelischen / sondern mit der gantzen Nider-Sächsischen / oder alten teutscher Sprache ꝛc. Aber genung hievon.

§. 10. So lange Sibenbürgen mit Ungarn vereinigt gewesen / ward es durch einen Waywoden regieret / der von dem Ungarischen König bestellet wurde; dies währete bis an. 1526. da Sibenbürgen von Ungarn getrennet wurde / durch eine fatale revolution, so im folgenden andern Capitel wird vorgestellet werden.

Cap. 2.

Von dem Sibenbürgischen Zustande unter seinen Woywoden oder Fürsten seit seiner Trennung von Ungarn.

§. 1.

Diese Trennung geschahe anno 1526. nach der unglücklichen Niderlage bey Mohaz, da die Ungarn ihren König / Freyheit / und Wohlstand auff einmahl verspielet. Es war zu selbiger Zeit Woywoda in Sibenbürgen.

JOHANNES de ZAPOLIA
oder Graff von Sips † 1540.

Nach Königs Ludovici Tode / fielen ihm einige Stände bey / die keine sondere Lust zum Hause Oesterreich hatten / und trugen ihm die Ungarische

rische Crone an/ welche ihm aber Ferdinandus I. nachmahliger Kayser hefftig disputirte. Johannes weil er Ferdinando aus eignen Kräfften die Stange zu halten nicht vermogte/ nam seine Zuflucht zu der Ottomanischen Pforten/ und machte sich selbst samt den Lande den Türckischen Käyser zinsbar/ seit welcher Zeit diese Kayser die Ober-Botmäßigkeit über Sibenbürgen zn prætendiren begunnen/ und wann ein Fürst von den so genandten Königs-Richtern in den Teutschen Sibenbürgischen Städten erwehlet worden/ demselben zum Zeichen seiner Bestättigung eine Fahne/ Pusican, und Sebel zu übersenden/ hingegen ohne den Geschencken an jährlichen Tribut 60 000. Reichsthaler abzufodern pflegen/ welcher nach der Zeit um ein hohes gesteigert worden. Es hatte vorhero Johannes bey widrigen Lauff der Waffen durch den Ertz-Bischoff zu Colocza bey dem Polnischen König Sigismundo Hülffe gesuchet/ als ihm aber selbige abgeschlagen worden/ und er nochmahls mit den seinigen im Felde so scharff geputzet worden/ daß er selbst in Pohlen entfliehen müssen/ fertigte er Hieronymum Laski nach der Pforten ab. Solyman kam darauff anno 1529. mit einer starcken Armèe durch Syrmien nach Mohaz, woselbst ihm Johannes, und Lasky in tieffster Unterthänigkeit entgegen kamen/ und die Hände küsten. Er eroberte hierauff Ofen/ übergab selbiges Johanni, belagerte

gerte Wien vergeblich; verheerte Oesterreich/ und Böhmen: führte bey 100 000. Menschen in die traurige Dienstbarkeit / und übergab vor seinem Abzuge zu Ofen in Gegenwart der vornehmsten Officirer/ und Hoffbedienten Johanni die Königl. Cron / und andern Königl. Zierrath mit folgenden Worten: Geliebter Freund/ und Bruder! GOtt hat dir diesen Sinn in dein Hertz gegeben / daß du mich wider deine Feinde um Hülffe angeruffen; dann ob wir zwar wegen der Religion, und Gottesdienst einander zu widerscheinen / sind wir doch was die Gesetze der Natur / und die auffgerichtete Freundschafft betrifft/ einander beygethan/ und ist zwischen uns hierinnen kein Unterscheid. Recht / und Gerechtigkeit wird so wohl bey uns als bey euch in acht genommen/ und hoch gehalten: Auch leben wir denen entweder zum Krieg/ oder Friden ausschlagenden Händeln nicht zu wider. Unter dessen hastu auch anietzo erfahren / daß die Stärcke / und Macht unsres Reichs unüberwindlich / die Treue unsrer Freundschafft unveränderlich / und die Gewogenheit unsers Gemühtes unbeweglich sey / welches du ohnfehlbahr hieraus schliessen kanst: dann ich übergebe dir / und deinen Nachkommen zu sonderlicher Ehre/ und herrlichen Ruhm diese Königl. Crone/ so von dem Volck deines Geschlechts hoch- und heilig gehalten wird: Welche ich/

nach

nachdeme sie mir von den Deinigen zugestellet worden/fleißig auffgehoben und verwahret habe. Ich übergebe dir auch die Königl. Residentz-Stadt Ofen; ja ich übergebe dir das gantze Reich/ welches ich durch glückliche Waffen und mit sieghaffter Hand gewonnen / weil es also unsere neue Freundschafft und unser/ dir versprochner/ Schutz erfodert. Uber dieß wünsche ich dir / daß du glücklich regierest / glücklich wider deine Feinde siegest / unsere reiche Wolthaten danckbarlich erkennest/ und einen löblichen Nahmen unsrem Schutz beybringest. Nach Solymanni Abzug traute Johannes dem Land-Frieden nicht zum besten; suchte dahero seinen noch wanckenden Thron mittelst eines Fridens oder Stillstandes mit Ferdinando zu befestigen; als aber solches gute Vorhaben durch den eigennützigen Ludovico Gritti gehindert wurde/ kam es an. 1537. zu einem neuen Kriege / in welchem Iohannis Armee, ob sie gleich weit stärcker/ von Ferdinandi I. Kriegs-Obristen Leonhardo von Fels bey Tockay dermassen auffs Haupt geschlagen worde/ daß Iohannes des Krieges überdrüßig an Kayser Carl V. den Ertz-Bischoff zu Colocza abfertigte/ mit Bitte / daß er nach seinem Gutdüncken und Ausspruch der Stritigkeiten/ so zwischen Ferdinando, und ihm die Zeithero des Reichs halber vorgelauffen / ein Ende machen/ und dieselben beylegen wolte. Welches Kayser Carl so glücklich verrichtete / daß an. 1538. zwischen beeden ein

Vergleich auffgerichtet wurde; Krafft dessen solte nach Johannis Tode/ das Königreich Ungarn an Ferdinandum fallen: Das Fürstenthum Sibenbürgen aber an Königs Johannis Sohn/ da er einen hinterlassen würde/ verbleiben. Kurtz hierauff entstanden in Sibenbürgen wider Johannem eine Rebellion, welche zu dämpffen er mit einer Armee selbsten dahin zoge/ als er aber bey nahe damit fertig/ erkranckte er zu Sassebessium, und starb daselbst an. 1540. im 53sten Jahre seines Alters.

Seine Gemahlin war Isabella, Sigismundi, Königs in Pohlen Tochter/ von der gebohren

IOHANNES SIGISMUNDUS
so folget §. 2.

IOHANNES SIGISMUNDUS
1540 - 1570.

Er war kaum gebohren/ da setzten ihm etzliche Ungarische Herren nach Absterben seines Vaters die Hungarische Cron auff/doch währte selbige Freude nicht lange/dann einige der vornehmsten Herren waren mit der Regierung des Münchs Georgs, und der König in Isabella übel zu frieden/ wandten sich demnach zum König Ferdinando, dieser fertigte den Grafen von Salm an die Königin Isabella ab/ mit ansinnen/ daß sie zu folge dem Erb-Vertrag/ welcher zwischen ihrem verstorbenen Ehe-Gemahl Weil. König Johannes, und Ferdinando geschlossen worden/ das Reich abtreten mögte; sie entschuldigte sich aber/ daß dem Kayser Solyman als ihrem Schutz-Herren von dieser

Sache

Sache zuvor berichten muste. Ferdinandus griff hierauff zu den Waffen/ und war anfänglich glücklich/immassen er Vice-Grad, Pest, Waitzen, und Stuhl Weisenburg, eroberte. Vor Ofen aber büste er an. 1541. hefftig ein / weil Solyman zum Entsatz ankame. Dieser lies die Königin samt dem Printzen zu sich ins Lager kommen / dimittirte sie auch zwar wider seiner Bassen Willen nach Sibenbürgen / lies aber die Residentz Ofen mit seinen Völckern besetzen. Die Königin lebte also in Sibenbürgen ziemlich biß anno 1547. da viele grosse Herren ihr eine hauptsächliche Unruhe verursachten / der vornehmste unter selbigen war eben der Münch Georgius, welcher viele veste zu Sibenbürgen gehörige Schlösser unter seine Gewalt brachte / endlich gegen Versprechen des Ertz-Bißthums zu Gran, und eines Cardinal-Huts gar zu Ferdinando überging. Isabella beklagte sich dessen bey Solyman, und erhielte Befehl den Münch entweder todt/oder lebendig zu liefern. Dies war aber so leicht nicht ausgerichtet/ als befohlen/ dann er ging der Fürstin Völckern entgegen/ u. er schlug derselbigen in die 2500. Als er nun vor Sibenburgisch Weissenburg gerückt / wurde ein Vergleich zwischen ihm und der Königin geschlossen/ doch wolte der Bassa von Ofen nicht weichen/biß ihn der Münch mit 50000. Mann von der Marosch biß nach Ofen zurück jagte/u. von den Wallachen, so dem Ofnischen zu Hülff kommen 5000. durch seinen General Schèndi erlegte. Solyman lies sich hierauff durch des listigen Münchs Verstellungen gewinnen / daß er den

Sibenbürgern abermahl Befehl ertheilte / dem Münch zu gehorsamen. Dieser aber / der dem Frieden nicht traute / suchte Hülffe bey Ferdinando, mit Versprechen ihm das Fürstenthum Sibenbürgen zu liefern. Nach ziemlich langem Bedencken / ward endlich an. 1551. Gastaldus mit einer starcken Armee abgefertiget / da dann ein Vergleich zwischen Ferdinando, und Isabella erfolgte / krafft welches sie zu folge des ersten Vertrages / das Königreich / nunmehro auch Sibenbürgen abtreten / hingegen Ferdinandi jüngste Tochter Iohanna dem Fürsten Iohann Sigismund mit 100 000. Cronen vermählet werden / Ferdinandus demselben jährlich 25000. Gülden geben / der Königin 15000. Cronen / und dazu die Stadt Caschaw zum Besitz einräumen lassen solte. Der Vertrag ward hernacher auff dem Land-Tag zu Clausenburg bestättiget. Die Königin übergab hierauff in einer Abtey acht Meilen von Clausenburg die Königl. Kleinodien / Cron / Scepter / und ein paar Schuh von Gold / zoge darauff nach Clausenburg, und übergab daselbst bey grosser Versamlung der Sibenbürgischen Herren Ferdinando ebenfals Sibenbürgen und zog nach Caschaw. Als Solyman dieses erführe / ward er wie zu erachten höchst erbittert / schickte nach Isabella, und lies vernehmen / ob sie wider nach Sibenbürgen kehren wolte / so wäre er bereit ihr zur vorigen Herrschafft wider zu verhelffen / wo nicht / wäre er dennoch nicht gesonnen Ferdinando Sibenbürgen zu lassen. Als sie sich

nun erkläret/ beym geschlossenen Vertrag zu bleiben/ fiel Solyman mit der Armee ins Land/ und eroberte die vesten Oerter/ Betschu an der Theisa, Beschereſch, Chonad, Segedin, Temeswar, Lippa, Salmos. Der Mönch kam hierüber in verdacht/ als hielte er es heimlich mit Solyman, und ward auff Ferdinandi Befehl den 19. Sept. 1551. auff seinem eignen Schlosse Pinse hingerichtet. Anno 1552. bekam die Königin wider Lust zu Sibenbürgen; unter dem Vorwand / daß man Oesterreichischer Seiten das versprochne nicht gehalten/ begab sie sich dahin/ und brachte es endlich so weit / daß sie nebst ihrem Sohn zur Regentin wider angenommen worden. Anno 1560. lies Fürst Johann Sigismund Kayser Ferdinando einen abermahligen Friedens-Vorschlag thun/ mit erbieten / wann ihm das Land über der Theiss gelassen / ihm ein Eh-Gemahl aus dem Kayserl. Geschlecht mit 100000. Fl. zum Braut-Schatze gegeben; seiner Mutter aus den Einkünfften des Königreichs Ungarn die übrige Schuld abgeführt würde; alsdann alles was er disseits der Theiss hätte/ abtreten/ und in den Kriegen zwischen den Christen/ und Türcken neutral verbleiben wolte. Ehe die Tractaten zum Stande kamen/ starb Ferdinandus 1564/ und Johann Sigismund vermeinte an nichts weiter gebunden zu seyn / rückte heimlich vor Zatmar, eroberte selbiges / und veranlaste dadurch einen blutigen Krieg zwischen Kayser Maximilianum II. und Solyman mit allerhand Glücks / und Un-

glücks Abwechselung biß an. 1568. geführet wurde/da nach Absterben Solymanni zwischen dessen Nachfolger Selim, und Maximiliano II. der Friede erfolgte/ in dem Johann Sigismund zwar mit einverleibet würde/ doch aber nicht ruhig seyn kunte/ sondern an. 1569. wider eine neue Unruhe zwischen beeden Kaysern anzettelte/ welche gefährliche Mine/ noch eher sie Feuer fassen konte/ glücklich entdecket/ die Anstiffter bey dem Kopff genommen/ und Johann Sigismund im 31sten Jahre seines Alters nicht ohne Argwohn empfangnen Gifftes an. 1570. aus der Welt abgefodert worden. Ihm folgte §. 3.

STEPHAN BATHORI von Somlio,
1571. † 1586.

Es hatte zwar Fürst Johann Sigismund auff seinem Tod-Bette einen/ Nahmens Caspar Beseck recommendirt zum Nachfolger/ es wurde aber selbiger von den Sibenbürgischen Ständen abgeschaffet/ und vertrieben/ hingegen auff des Türckischen Kaysers Vorschlag anno 1571. zum Fürsten erwehlet. Seine Regierung war gar glücklich bis an. 1576. da er von denen Pohlen/ an statt Henrici Valesii, der sich nach Franckreich wider wegmachte/ zum König erwehlet ward. Es gab dabey nicht geringe Schwürigkeiten/ dann eine grosse Parthey insonderheit die Stadt Dantzig sich auf Käyser Maximilians Seite hengte/ und einen schweren Krieg veruhrsachte. Nicht weniger fielen die Muscoviter in Liefland ein/ schlossen aber mit den Pohlen einen

solchen

solchen Frieden/ krafft dessen die Pohlen Liefland/ über dem Bolocien, und das Vilisensische Gebiete erhielten; wiewohl kurtz hierauff eine gefährliche Empöhrung in Liefland wegen Einführung des neuen Calenders sich hervor thate/ und die Stadt Riga darüber in die Acht erkläret wurde. Seine übrige Thaten gehören in die Polnische Historie, und dieses bloß anhero/ daß als er zum König in Pohlen erwehlet worden/ er das Fürstenthum Sibenbürgen seinem Bruder Christoph Bathori übergeben so folget

§. 4. CHRISTOPHORUS BATHORI
1576 † 1581.

Das denckwürdigste seiner kurtzen Regierung war/ daß er auff ersuchen seines Bruders des Polnischen Königs/ welcher den Woywoden in der Moldaw überfallen/ durch seines Bruders Sohn wegjagen liesse. Er starb an der Gicht/ und zwar zweymahl vermählt.

(1) - - - mit N. Botzkajin von der Sigmund Bathori so folget §. 5.

(2) Christiana Radzivilin, die ihm eine Tochter gebohren/ so bald gestorben.

§. 5. SIGMUND BATHORI
1581. † 1613.

Nach seines Vaters Tode gelangte er ob gleich minderjährig zur Succession, wie ihn aber der Sultan mit einem grössern Tribute besch weren wolte/ nahm sich der König in Pohlen/ als sein Vätter seiner an/ und brachte es dahin/ daß es bey dem alten gelassen wurde. An. 1584. machte

ein entwichner Sibenbürger Marchazi Paul dem Fürsten neue Unruhe/ dann er mittelst Anerbietung eines grössern Tributs das Fürstenthum an sich zu bringen suchte. An. 1593. ward im Jenner eine heimliche Meuterey unter den Sibenbürgischen Herren gegen ihren Fürsten/ auff Anstifftung des Türcken angezettelt; es musten aber die meisten selbige mit dem Halse bezahlen/ unter denen auch des Fürsten Hoffmeister war/ der auff der Flucht bey Comorra ertappet/ seine Untreu mit dem Kopffe büste. Der Fürst ward hierauff der Türckischen Nachstellung und Dienstbarkeit überdrüßig/ suchte also mit Kayser Rudolpho II. durch eine an. 1594. dahin abgefertigte vertraute Commission auffs genauste sich zu verbinden. Einige seiner bestochnen Räthe offenbahrten solches dem Türckischen Kayser/ und suchten ihren Fürsten demselben durch folgende List zu liefern. Es ward im Nahmen des Polnischen Gros-Cantzlers ein Brieff an den Fürsten gestellt/ des Innhalts: daß er wegen Sachen von höchster Wichtigkeit sich dahin begeben mögte; unterweges solten ihn die Tattarn auf fangen. Der Fürst der etwan Wind bekommen/ daß solche wilde Menschen-Fänger sich in grosser Menge um Hust herum sehen lassen/ stellte die Reisse ein/ worauff die Tattarn aus Verdrus/ daß sie der Beute verfehlet/ auf 300 Dörffer in Sibenbürgen/ und Ober-Ungarn in Brand gesteckt/ alle Mans-Persohnen/ so über 12. Jahr alt

alt nidergehauen / die Weibs-Persohnen / und Jungfrauen gefangen mit weggeführet.

Der Fürst liesse sich nichts mercken / stellte ein Freudenmahl an / lud 14. seiner Verrähter zu einer Mahlzeit / nach welcher sie keiner mehr brauchten; sie wurden also bald gefänglich angenommen; 5. des Morgens auff dem Marckte enthauptet; der jenige / so dem Fürsten die Kehl abstechen wollen / nach ausgestandner harten Marter mit 4. Pferden zerrissen: sein Vetter Balthasar Bathori, den sie zum neuen Woywoden auffgeworffen / mit dem Strang hingerichtet / die übrigen theils enthäuptet / theils in die Gefängniß geworffen.

Hierauff fertigte Sigismundus seinen gesandten Steffan Bozkay an Kayser Rudolphum II. ab / um mit demselben einen Bund zu schliessen auff folgende Conditiones.

(1.) Solte der Kayser den Krieg wider die Türcken fortsetzen; und ohne beederseits Bewilligung keinen Frieden eingehen.

(2.) In dem Frieden solte nicht nur Siebenbürgen / sondern auch die beede Wallacheyen / die sich gleichfals vom Türcken getrennet / eingeschlossen werden.

(3.) Sibenbürgen solle ohne Eintrag der Ungarischen Könige ihm verbleiben / er mit einem Fürstl. Titul; dem güldnen Vliß wegen der Bündnis / und einem Fräulein vom Hauße Oesterreich zur Gemahlin begabet werden.

(4.) Kayserl. Majest. ihm auff dem Nothfall

mit Hülffe beystehen / und dazu der Obriste von Caschaw befehlicht werden.

(5.) Die Vestungen wider die Türcken befestigt/und besetzet werden/gleichwie er auch thun wolte.

(6.) Da wider verhoffen der Fürst aus dem Lande weichen muste / sollte alsobald dem pro tempore regierenden Fürsten eine Landschafft mit etzlichen Schlössern zu Erhaltung Fürstl. Reputation eingeräumet werden.

(7.) Alle diejenige / so vom Türcken aus Sibenbürgen vertrieben / sich in Ungarn niedergelassen/ solten ohne unterschied / ob sie gleich vormahls sich wider das Haus Oesterreich versündiget / bey dem ruhigen Besitz des ihrigen verbleiben.

Hierauff ist zwischen Kayserl. Majest. Rudolpho II. und Sigmund Fürst in Sibenbürgen, folgendes geschlossen worden.

1. Ward bewilliget.

2. Jmgleichen nicht weniger.

3. Daß das Fürstenthum Sibenbürgen seinen männlichen Erben in absteigender Linie verbleiben / und niemand unterworffen seyn: ihm der Titul hochgebohrnen beygelegt / er zum Reichs-Fürsten angenommen / mit dem güldnen Fluß beehret / und mit Ertz-Hertzog Carls hinterlaßner Tochter Maria Christierna von Oesterreich vermählet werden sollte / welches auch den 23. Febr. 1595. vollentzogen worden. Sigismund siegte hierauff wider die Türcken glücklich / nicht

nur

nur durch seine eigne Völcker/ sondern auch durch die Cosaken, denen er einen freyen Paß durch sein Land verstattete. Der Türckische Kayser Mahumet III. der mitlerweile auf den Thron gekomen war/ suchte ihn erstlich durch Chiausen, da solches vergeblich/ nachmahls durch die Waffen von der Oesterreichischen Bündnis abzuziehen/ doch alles vergeblich / dann Fürst Sigmund schlug zu verschiednen mahlen die wider ihn auscommandirte Völcher auffs Haupt/ eroberte die stattlichste Vestungen / und machte sich so formidabel, daß auch der Türckische Kayser ihm einen Frieden antragen liesse/ wovon er nichts hören wolte/ weil aber immittelst das Kriegs-Glück seiner Gewohnheit nach nicht nur öffters abwechselte/ sondern auch seine eigne Unterthanen/ sonderlich die Zickler, denen er auf inständiges Anhalten der Land-Stände die Freyheiten genommen/ und sie dem Adel wider unterthänig gemacht/ grosse Unruhe veruhrsacht hatten / ward er der Regierung überdrüßig/ und offerirte dem Kayser anno 1598. das Fürstenthum Sibenbürgen samt der Wallachey, und Moldaw , gegen Ubergebung zweyer anderer Fürstenthümer in Schlesien / als Oppeln, und Ratibor abzutreten.

Das Erbieten ward angenommen und Sigismund zog mit 170. zu Roß/ und vielem Guth von Weissenburg ab/ und langte im Junio glücklich zu Ratibor, und Oppeln an. Es wolten ihm aber selbige gar nicht gefallen/ beklagte sich derhal-

ben bey dem Kayser/ machte sich in Münchs-Kleidern nebst zweyen Gefährten in Pohlen/ von daraus in Sibenbürgen davon/ und ward daselbsten von den Sibenbürgischen Städten Gros-Waradein ausgenommen/ gehuldiget. Der Kayser arretirte zwar seine Bagage, und Silber-Geschier bey Tockay, muste aber selbige doch wieder los geben/ weil Sigismundus einige Kayserl. Comissarien erhaschet.

Er schickte zwar zum Kayser um einen friedlichen Vergleich/ hatte aber noch vor des Abgesandten Widerkunfft auff dem Land-Tage zu Meduisch seinem Vettern dem Cardinal Andrea Bathori das Fürstenthum mit Vorbehalt einiger Schlösser/ und Städte übergeben/ wogegen der Kayserl. General Basta zu Caschaw mit einer Armèe in Sibenbürgen rückte/und den Woywoden in der Wallachey an sich zoge. Andreas Bathori lies sich durch einen Gesandten bey ihm erkündigen/ob er als Freund/oder Feind kähme/ ob er ihn in seinen Schutz nehmen wolte/oder nicht/ massen sonsten der Türckische Kayser sich durch seinen noch anwesenden Chiaussen dazu anerboten/ doch wolte er lieber bey der Christenheit bleiben/ und weil sein Vetter Sigismund sich von seiner Gemahlin öffentlich scheiden lassen/ bate er ihm selbige zur Gemahlin zu geben. Bey ermangelnder Antwort schloß Andreas mit den Türcken/ und fiel mit diesen/ und denen Moldauern dem Wallachen ins Land/ dieser rückte hingegen wieder in Sibenbürgen/ und nach vie-

len vergeblichen Friedens-Vorschlägen kam es am 28. Octobr. bey Hermanns-Stadt zur Schlacht/ in welcher die Wallachen nebst dem feindlichen Lager/ und Geschütze das Feld erhalten; nach verschiedenen andern Conqueten, ward gantz Sibenbürgen Kayserlich/ und der unglückliche Fürst Andreas Bathori am 9. Sept. auff der Flucht im Gebürg angetroffen/ nidergehauen/ und sein Kopff dem Woywoden gebracht. Sigismund retirirte sich mit 12. seiner besten Pferde/ Kleinodien und Wägen nach Pohlen der beqvämen Zeit zu erwarten/ die auch nicht aussen blieb/ sondern ihn veranlaste an. 1600. mit einer Armee von Türcken/ Tattarn/ Pohlen und Moldauer in Sibenbürgen einzufallen/ ob er nun gleich von dem Wallachen an dem Nester bey Orthuni auffs Haupt geschlagen ward/ kriegte er doch Gelegenheit zur revange, da Michael Waywod in der Wallachey, weil er sich selbst zum Meister von Sibenbürgen machen wollen/ vom Kayserl. General Basta am 16. September geschlagen wurde. Auf der Rückreisse paste ihm Sigismundus auff/ erlegte viel seiner Leute/ richtete aber damit weiter nichtes aus/ als daß er dem Wallachen Anlaß gabe/ sich mit dem Käyser wider zu versöhnen. Anno 1601. eräugete sich in Sibenbürgen eine favorable revolution vor Sigismund, dann als einige Herren wider den Kayser auffrührisch/ und deswegen ein Land-Tag zu Clausenburg ausgeschrieben worden/ kam es endlich dahin/ daß Sigismund Bathory auffs neue zum

Fürsten

Fürsten ausgeruffen / und der Bund mit den Türcken widerholet worden. Doch war der Glückschein nicht beständig / sondern am 1. Aug. ward er von dem Kayserlichen General Basta, und dem Wallachen auffs Haupt geschlagen. Er brachte zwar einiges Krieges-Volck wider zusammen / auch an. 1602. zwo Sachsen Städte in seine Gewalt / doch merckte er selbsten den Krebsgang seines Glücks / und schritte dannenhero mit Kayserl. Majestät selbigen Jahres zum accommodement, Krafft dessen er dem Kayserl. General Basta Sibenbürgen übergabe / hingegen die Herrschafften Lobkowitz, und Hossenburg samt ihren stattlichen Einkommen erhielte. Er lebte zwar einige Jahr zu Lobkowitz ruhig; als er sich aber auffs neue dem Kayserl. Hofe verdächtig machte / war er nach Prag gebracht / und starb den 27. Martii 1613.

Von seiner Gemahlin / Maria Christiana Ertz-Hertzog Carls von Oesterreich Tochter / hat er keine Kinder hinterlassen.

Ihm folgte

§. 6. STEPHANUS BOTSCHKAY.

1604 † 1606.

Es hatten die Kayserlichen sonderlich der Graff von Belljosa die Sibenbürger durch allerhand Beschwerden / sonderlich der Aenderung der Religion dermassen offendiret / daß man durchgehends ihres Regiments überdrüßig ware / dem Stephan Botskay als einem nahen Verwandten des gewesenen Fürsten Sigmund Bathori hatte

der

der General Basta verschiedne Schlösser abgenommen / und seinen Soldaten Preiß gegeben / weil er dem Grafen von Belljosa eine grosse Geld Summa zu erlegen sich gewegert. Botsckay suchte hierauff seine revange, und gab der Kayserl. Güter wider preiß; worüber es zum blutigen Kriege kam / in welchem mehrentheils der Sibenbürger obsiegte / weil er durch die Türcken mächtig unterstützet / und an. 1605. durch den Türckischen Kayser zum Fürsten in Sibenbürgen erkläret wurde. Christlicher Seiten / war man endlich auch des Krieges überdrüßig / und kam es an. 1606. zu einem Frieden auf folgende Puncta.

1. Die drey Religionen, Catholisch / Lutherisch / und Reformirt / und keine andere sollen ungehinderte Glaubens-Ubung haben.

2. Ertz-Hertzog Mattias soll Kayserl. Majestät Oberster Lieutenant und Stadthalter in gantz Ungarn seyn / doch darin keine Aenderung fürnehmen.

3. Botsckay soll Fürst in Sibenbürgen, Graf der Zeclen, u. Palatinus in Ober-Ungarn seyn / auch seine Söhne der Vater Erben. Da er aber deren keinen hinterliesse / sollen alle diese Herrschafften dem Kayser heimfallen / doch sollen die Töchter / da deren einige verhanden Fürstlich ausgestattet werden.

4. Der künfftige Palatinus in Nider-Ungarn / und General Thresorier sollen von den Reichs-Ständen erwehlet werden.

5. Niemand soll ein Lehn im Reich empfangen /

gen/der nicht ein Lands-Kind/oder gebohrner Ungar sey.

6. Die Amnestie ward auff beeden Seiten beliebet.

Kurtz nach diesem geschloßnen Frieden nehmlich den 15. Oct. 1606. ward ihm von seinem Cantzler Cathay Michael, der ihn zu Gast geladen/zu Caschaw, bey der Mahlzeit Gifft beygebracht/ wovon er zwar einen Theil von sich brach/ dennoch den 13. Dec. zu Caschaw sterben muste. Der treulose Cantzer ward am 13. Jan. 1607 in stücken zerhauen.

Im Fürstenthum folgte

§. 7. SIGISMUND RAGOTZKY.

1606 -- 1608.

Es hatte zwar Botzkay auff seinem Todtbette denen Ständen Valentinum Homonay zum Nachfolger angetragen; dessen ungeachtet/ wählten die Stände/ welche eine Landverderbliche Unruhe besorgten zu ihrem Fürsten obbenandten Sigismund Ragotzki, einen tugendhafften/und friedfertigen Herren. Der Oesterreichische Hoff war anfänglich mit der Wahl nicht wohl zu frieden/ und wolte den Sibenbürgischen submissen sincerationen nicht gar zu viel trauen/ doch muste er es geschehen lassen; und Ragotzki bestättigte/ daß sein Gemüth von unrechtmäßiger Ehr- und Herschbegierde weit entfernet/ da ihn die Polacken/ welche wegen vermeinter oder warhaffter Schmälerung ihrer Privilegien wider ihren König sich auffgelehnet/ um

um Hülff/ und Rath tanquam in communi causa begrüsten: die erstere ward ihnen allerdings abgeschlagen; der Rath aber folgender massen ertheilet: Er hätte jederzeit vor einheimischen Kriegen grösten Abscheu getragen/ und für die höchste Gottlosigkeit gehalten/ sich wider seinen Fürsten auffzulehnen; diejenigen/ die hiezu verfielen/ rieben ihren Ehren/ und Nahmen einen ewigen Schandflecken an/ wo für er sich äusserst in allen wegen hüten wolle/verlangten sie einen gnädigen GOtt zu haben/ solten sie auch ihrem Fürsten gehorsahm leisten. Nochmehr erhellte seine Gemüths mäßigung/ da er an. 1608. die Regierung freywillig niderlegte.

Sein Sohn war Georgius Ragotzki der endlich auch zum Fürstenthum gelanget/ wie §. zu ersehen. Sigismundo folgte

§. 8. GABRIEL BATHORI

1608 -- 1613.

Er war nicht aus dem Geschlecht der vorigen Bathori von Somlio, sondern aus dem viel ältern/ und edlern Geschlechte derer von Bathor, anfänglich war die Regierung ziemlich ruhig bis 1610. da die Unruhen angefangen/ welche bis ans Ende gewähret. Den Anfang machten einige Sibenbürgische Herren/ die ihren unruhigen Kopff theils dem Hencker hergeben/ theils mit der Flucht retten musten.

Mit dem König Mattias zerfiel er ebenmäßig/ da er nach errichtetem Vergleich sich unter des

Türcken Schutz ergab/ auch etzliche Freyherren/ so von Mattias in Ober-Ungarn gesetzt waren übel hielte/ und der Heyducken Obristen zum Abfall zu bringen suchte/ weil aber Mattias ihn selbst mit Krieg zu überziehen/ durch die Böhmische Unruhe verhindert ward/ thate solches auff sein veranlassen der Wallachische Woywode / der aber erschrecklich dabey einbüste/ wozu dem Sibenbürger der rebellische Nagi sehr behülfflich war.

Anno 1612. kam Nagi zu dem Bathori ins Lager vor Cronstadt/ wurde zwar wohl empfangen auch höflich tractirt/ nachdem sie aber beede wohl berauschet vors Lager spatzieren geritten / verunwilligten sie sich so hart/ daß Bathori ein Herr von ohngemeiner Stärcke/ dem Nagi mit seinem Faustkolben einen so schweren Streich versetzte/ daß er todt zur Erden fiele. Bathori fing hierauf an gegen seine Unterthanen/ sonderlich die Sachsen zu wüten / welche er gar aus dem Lande vertrieben wissen wolte. Die gantze Landschafft Barr, gab er denen Soldaten preiß/ und ließ viele Oerter in die Asche legen. Die Reichsten beraubte er ihrer Güter/ und jagte sie ins Elend. Eine grosse Anzahl Volcks lies er in die Dienstbarkeit führen/ und schenckte 300. davon denen Türcken. Seinen Soldaten / und Heyducken gab er Medwisch zu plündern / viele liesse er von hohen Felsen herabstürtzen / etzliche aufschneiden/ etzliche bey den Füssen auffhencken/ andere an die Bäume binden/ und mit glüenden Zangen / oder Pferden zerreissen. 20. Der vornehmsten Einwohner

ner der Stadt Gaudin musten ihm zum Schauspiel sich untereinander selbst mit Spiessen erstechen. Hiedurch machte er sich bey seinen Unterthanen so verhast/ daß sie sich nach einem andern Herrn umsahen; ob er nun gleich nichtes sparte denen Ministern an beeden Kayserl. Höfen die Hände reichlich zu versilbern / so war doch alles vergeblich und zu spät/ dann seine Feinde / und sonderlich Bethlem Gabor drungen so hart auff ihn/ daß er auch einen seiner Hoffleute bate ihm das Leben zu nehmen / welches zwar dieser nicht thate/ dennoch aber folgenden Tages/ als am 27. Octobr. durch 50. seiner Soldaten / die ihm auff den Dienst gelauret/ mit vielen Schüssen verrichtet worde. Ihm folgte

§. 9. BETHLEM GABOR
1613 -- 1629.

War von gutem Adelichem Geschlecht aber dabey sehr arm / so daß er in seiner Jugend von einem Kauffmann nicht einmahl 100. Rthl. zu leihen erhalten können; er folgte dahero dem Krieg vom 17den Jahr seines Alters und hat 24. Schlachten beygewohnet. Er hat persöhnlich auch so wohl an des Bathori, als dem Türckischen Hofe sich lange auffgehalten.

War sonsten eines guten Judicii, vortreflicher Gedächtnis/ ernsthafftig/ beredt/ ein Liebhaber der Gelehrten / und ungemein eifferig in der Reformirten Religion.

Am dritten Tage nach Bathori Ermordung ward er durch den Serdar Bassa, als Türckischen

Commissarium zum Fürsten in Sibenbürgen erkläret / auch nachgehends von den Türckischen Kayser selbst bestättiget / wiewohl dennoch Bethlem sich gegen dem Ungarischen Palatino zur guten Nachbarschafft erbote / da man Sibenbürgen unmolestirt lassen würde.

Anno 1614. nach Abzug der Türcken / fingen die Oesterreichsch-Gesinte an sich verschiedner Oerter zu bemächtigen / welche ihnen Bethlem aber bald wider abnahm / und sie zum Gehorsahm brachte. Anno 1616. ward zwar Friede zwischen dem Kayser Ferdinando II. und Bethlem gemacht / doch währte selbiger nicht lange / dann da die Böhmen vom Kayser abfielen / gingen die Ungarn mit gleichen Rathschlägen schwanger / dahero Bethlem an. 1619. durch den Paß Teangivor in Ober-Ungarn einbrachte / Caschaw, Filleck, Waitzen, Turnaw, Posing, Neutra, Novigrad, St. Georgen, Neuheusel, Presburg, Oedenburg &c. eroberte / und gar bis vor Wien streiffte. Graff Dampierre thäte ihm zwar hin und wider tapffern Widerstandt / und zwackte ihm mehr als einen Ort ab / doch ward er an. 1620. zum König / und Fürsten in Ungarn erwehlet / und rückte folgenden Jahres mit seiner Armèe in Mähren.

Anno 1621. ward ein Friede zwischen dem Kayser / und Bethlem zu Niclasburg geschlossen / des Einhalts / daß er sich des Königl. Ungarischen Tituls verzeihen / die Königl. Cron / wie auch die Gräntz-Häußer dem Kayser zustellen; sich aus dem Königreiche wegbegeben / hingegen vom

Kayser den Titul eines Reichs-Fürsten: In Ungarn sieben Gespanschafften samt Kaschaw.

In Schlesien zwey Fürstenthümer nehmlich Oppeln, und Ratibor haben solte. Doch währete dieser Friede auch nicht lange / dann an. 1623. zog Bethlem mit einer Armee von 60 000. Mann abermahl über die Theyss, eroberte St. Andreas, Leventz, Tyrnaw, die Insul Schütt &c.

Brach ferner in Mähren ein / bis an. 1624. den 8. May zwischen ihm und dem Kayser ein gäntzlicher Friede geschlossen wurde. Folgenden Jahres nehmlich den 15. Nov. 1629. starb Fürst Bethlem an der Wassersucht.

Sein Reichthum / und Großmuth erhellen aus folgenden seinen Legatis.

Er verschaffte

I. Dem Römischen Kayser Ferdinando II. ein schönes Pferd mit einem von Edelgesteinen / u. Perlen reichlich geziertem Roßzeug samt 40 000. Ducaten.

II. Dessen Sohn dem Ungar- und Böhmischen Könige dergleichen Pferd mit 40 000. Ducaten.

III. Dem Türckischen Kayser auch ein Pferd mit 40 000. Ducaten.

IV. Seiner Gemahlin Catharina von Brandenburg 100 000. Ducaten; 100 000. Reichsthaler; 100 000. Gülden samt drey Herrschafften auff ihr lebenlang. Dem Türckischen Kayser befahl er die Testaments-Execution: dem Römischen die Wittib / und Sibenbürgen.

Nach seinem Tode gab es wegen der Wahl

neue Spaltungen / dann einige auff des Römischen andere auff des Türckischen Kaysers Seite sich neigten / dieser letztere hielte es mit denen / welche sich vor Georgio Ragozki erkläret hatten / dahero auch

GEORGIVS RAGOTZKI

1630 -- 1648.

Das Fürstenthum behauptete / dann ob schon des verstorbnen Bruder STEPHANVS BETHLEM zwar auff einem Land-Tage erwählet / so ward er doch auff dem anderen wider verworffen / nichts desto weniger machte der Ungarische Palatinus Esterhasi, als des Ragotzi Todfeind ihm allerhand Verdrießlichkeiten / worüber es beederseits blutige Scharmützel setzte / bis endlich anno 1631. ein Fried auffgerichtet wurde / krafft dessen Ragotzki Fürst in Sibenbürgen verbliebe; Bethlem Stephan zum Stadthalter in Sibenbürgen verordnet; und der Wittwen Catharina der gantze Schatz des Landes samt verschiednen Herrschafften übergeben würde / der Friede währte hierauff in Sibenbürgen bis an. 1636. da Bethlem Gabor, und Peter des gewesenen Fürsten Bruder / so einen Befreundten des regierenden Fürsten umgebracht / zum Türcken gefallen / und wider Ragotzi daselbst Hülffe gesuchet. Der Anlaß dazu war folgender.

Solymi David ein naher Verwandter des Hauses Bethlem hatte sich an. 1631. in Schwedische Bestallung eingelassen / und darauff 2000. Mann würcklich zusammen gebracht / in willens selbige

dem

dem Könige persöhnlich zuzuführen / wie ihm nun noch mehr zugeloffen / machte er sich verdächtig als ob er gegen den Ragotzi nichts gutes im Sinn hätte / deswegen dann der Fürst dieses Volck zerstreute / den Solymi David wehr- und waffenloß machte. Dies veranlaste unter den Betlemischen / und andern Sibenbürgischen Herren eine conjuration, welche dergestalt eingerichtet / daß Ragoczi auff eine Fürstl. Jagt eingeladen / und dañ selbst an statt des Wildes den tödtlichen Fang bekommen sollte. Solymi ob schon höchst beleidiget / und selbst mit in der Zusammenschwerung eingeflochten / hatte dennoch viel zu ein edles Hertz / als daß er solchen verrätherischen Meuchelmord solte billichen können. Er entdeckte dem Fürsten harklein / was vor ein gefährliches Garn ihm gestellet / und erhielte nach vielen ernstlichen Vorstellungen so viel / daß der Fürst an seiner statt etzliche starcke Trouppen-Reuter an den abgeredten Ort sandte / welche seine vermeinte Fänger theils in ihrem Blute fälte / theils bestrickt dem Nachrichter überlieferten.

Stephanus Bethlem, so gantz verkleidet ziemlich ferne von einer Höhe dem Handel zu sahe / suchte das weite Feld / und seine Sicherheit bey den Türcken. Der großmühtige Solymi David aber muste an statt verdienter Belohnung in das abscheulichste Gefängnis von gantz Sibenbürgen / eine tieffe / erschreckliche tunckele Hole kriechen / und so lang der Fürst lebte mit Wasser / und Brodt sein Leben oder vielmehr sein Elend verlängern.

Das Errinnern dieser harten Unbarmhertzigkeit/ welche sich weder durch Römisch Kayserl. noch andere Hohe vorsprachen miltern lassen wolte/ erweckte bey dem unglückseeligen Staats-Gefangnen solchen Schwermuth/daß er nachgehends entweder leibl. oder seiner Einbildung nach vom Teuffel besessen worden. Bethlem erhielte endlich bey den Türcken die längst gesuchte Hülffe / und trieb den Ragoczi dermassen in die Aenge / daß er unter nachgesetzten Bedingungen das Fürstenthum abzutreten sich erboten:

(1.) Daß er für seine Persohn unangefochten verbleiben und frey passiret werden mögte.

(2.) Daß er seinen Zeitwährender Regierung gesamleten Schatz/ohne jemands Eintrag/ u. Hinderung verführen dörffte.

(3.) Daß er ein Castel in Sibenbürgen Zeit lebens zu seiner Bewohnung inne haben mögte.

Bethlem Steffans Antwort lautete.

1.) Wegen des Ragoczi Persohn hätte er eine sonderliche Scrupel.

2.) Der Schatz wäre den Sibenbürgern unrechtmäßig abgepresset / ihm als communi communis patriæ depopulatori, nicht zu lassen / sondern abzunehmen.

3.) Würde Ragoczi mit dem Castel zu frieden seyn / worin Solymi David von ihm eingesperret geworden.

Als diese dem Ragoczi nicht anstehen wolten / suchte er bey denen Ständen Hülffe / und da deren Erklärung eben wenig zum besten lautete /

spante

spante er seine äusserste Kräffte an; das Glück begunstigte ihn auch ziemlich/dann sein General Cornisch schlug bey Scalantha 15000. zu Pferde/und 1000. Janischaren/der Bassa von Teweswar blieb in dem Treffen/ und der von Erla starb 4. Tage hernacher. In 4. nachfolgenden Treffen wurden noch 4000. Türcken erleget/ und Lippa stürmender Hand erobert; aus Ungarn/ und Pohlen lieffen in Hoffnung der Beute dem Fürsten so viele Leute zu/daß er ohne Beschützung der Gräntzen 47000. Mann ins Feld bringen konte/ denen er auch ausdrücklich befohlen/ keinem Türcken mehr Quartier zu geben. Dies machte einen solchen Schrecken/daß er bis an. 1643. Ruhe genosse/da er sich mit den Schweden in Bündniß einliesse/und an. 1644. in Ober-Ungarn einbrache/ auch die Vestungen Eperies,Leutschaw,und Caschaw eroberte. Als er hierauff von den Kayserl. zweymahl ziemlich scharff geputzet worden/ kam es zwischen ihm/ und dem Kayser zum Frieden im Mart. 1645. welchen er aber nicht lange hielte/sondern sich der Berg-Städte bemächtigte/seinen Sohn zum Nachfolger ernandte; Tyrnaw eroberte/und auff nachfolgende Puncta einen neuen Friden einginge.

(1.) Solte Ragozzi gleich seinen Vorfahren/ die beeden Fürstenthümer in Schlesien Oppeln, und Ratibor haben.

(2.) Nicht weniger die siben Gespanschafften in Ungarn.

(3.) Solten alle Kirchen in Stand gesetzt werden/ wie sie im Jahr 1618. gewesen.

(4.) Er Ragoczi solte vor einen Reichs-Fürsten declariret/ und erkand werden.

Womit dann Fürst Ragoczi am 14. Oct. 1648. sein Leben beschlosse.

Seine erste Gemahlin war/ Bethlem Stephani Tochter.

Die zweyte Susanna Lorantfi.

Seine Kinder waren

a.) GEORGIVS RAGOCZI folget §. 11.

b.) Sigismundus † 1652. war Erbherr zu Munkatz, und hatte geheyrathet Henrietta Churfürst Friderici V. zur Pfaltz Tochter 14. Apr. st. n. 1651. † 18. Octob. e. a.

§. 11. GEORGIVS RAGOCZI II. 1648 -- 1660.

Seinen Heldenmuth zeigte er an. 1653/ da er auff Befehl der Türckischen Regierung mit 15000. Mann in die Moldaw fiel/ und selbiges Fürstenthums sich bemächtigte.

Dessen Ursachen waren.

1. Daß der Moldawer seine Unterthanen Tyrannisch gehalten.

2. Daß er Fürst Ragozi schon vor zwey Jahren deswegen Befehl von der Pforten erhalten/ dennoch in Hoffnung einiger Besserung verschoben.

3. Daß der Moldawer an der Ottomannischen Pforte sich bemühet/ ihm die Nachfolge seines Herrn Vatern strittig zu machen.

4. Hatte

4. Hätte er an verschiednen Höfen gefährliche machinationes wider ihn vorgehabt.

Zwey Jahr hernach wolte der Wallachische Hospodar den Sibenbürger überfallen / es kam ihm aber dieser zuvor / schlug etzliche tausend zu Boden / und eroberte alle sein Geschütz / Gold / Geld / und andere Köstlichkeit / so in dessen Lager gewesen. Hierauff zoge er mit 20000. Mann in Pohlen denen Schweden zu Hülff / wo es ihm aber gar unglücklich erging / dann da die Schweden durch die Dänische Diversion genöthiget worden / ihre Waffen aus Pohlen zu ziehen / suchte Ragozki bey ihnen / aber vergeblich / Frieden. Uber Cracaw konte er nicht / satzte also nach Verbrennung aller schweren Bagage über die Weixel zu bey Sendomir; auff solchen Rauhen / und weiten Umweg folgten ihm die beeden Cron- und der Littawische Ober-Feldherr Potatzki, Lubomirski, und Sapieha, wie auch Czarnecki, welche auch seine in etwan 30000. Mann noch bestehende Armee am 18. Jul. st. n. unterhalb Jaroslaw bey Jaboraw erreichten / und innerhalb 4. Tagen in die 8000. theils Soldaten / theils arme mitgenommene Leute / 19. Stücken Geschützes / 37. Standarten / und in 1000. Munition Wägen abnahmen.

Sie jagten ihn ferner in Podolien hinein / woselbst er einen Frieden nach ihrem Vorschreiben schliessen / und mit einem schrecklichen Eyde bekräfftigen muste / worin er sich verbundlich machte.

(1.) Eine Gesandschafft an Ihre Königl. Maj. in

in Pohlen und Ungarn zuschicken/ und sie beede um Verzeihung bitten zu lassen.

(2.) Von den Cosacken und Schweden sich gäntzlich zu trennen/ auch allen andern Bündnissen/ so mit der Cron Pohlen Feinden gemacht/ abzusagen.

(3.) Mit Hungarn, Böhmen und Dennemarck sich zu verbinden und keinem andern/ als diesen/ da sie es dan begehren würden/ seine Völcker zu überlassen.

(4.) Dem Tartar-Cham eine ansehnliche Verehrung von 100.000 Fl. auch seinem Vezier ein Stand-mäßiges Geschenck einzusenden.

(5.) Der Polnischen Armee 120 000. Ducaten zu verschaffen.

(6.) Alle Polnische Gefangene/ oder deren Bediente loßzulassen.

(7.) Seine Völcker aus allen Besatzungen abzuführen/ und alle Stücke/Munition, und Kriegs-Bereitschafften/ so er in den Vestungen gefunden/ zu hinterlassen.

(8.) Allen Kirchen-Zierraht/ und alle entwendete Mobilien gleichfalls wieder-zurück zu geben.

(9.) Wann und wohin die Cron Pohlen seiner Hülffe von nöhten haben/ oder sie begehren würde/ selbige zu leisten.

Zur Versicherung hinterliesse er zween von dem Siebenbürgischen Ungarischen Adel mit Nahmen Steffan Apaffi, und Georg Geromfi, samt Herrn Schelcker von Hermanstadt, wiewohl der Fürst das Geld niemahls abgetragen/ unter dem

Vor-

Vorwand/ die Polacken hätten auch ihrer Seits dem Contract nicht nachgelebet.

Kaum war der Fürst mit den Pohlen richtig/ da lieff die traurige Post ein / daß der Tatter-Cham mit gantzer Macht auff ihn angezogen käme / dis erschreckte ihn dermassen/ daß er die gantze Armeè zurücklassend unter dem Kemini Janos mit 3000. theils seiner theils Polnischer Pferden / die ihm den Weg wiesen schnell fortreisete / biß er endlich eine dem Fürstenthum Sibenbürgen einverleibte Landschafft Maramorosch und von dannen Etsched in Ober-Ungarn ereichete/ der Willkomst war sehr schlecht von seinen eignen Unterthanen insonderheit denen Weibern und Kindern/ deren Männer in Pohlen zurück geblieben waren.

Kemini, der vorbesagter massen von seinem Fürsten im Stich gelassen war / ward gleich von den ankommenden Tattarn / als von wütenden Hunden angefallen / doch wehrte er sich ritterlich/ und hielte sie des ersten Tages frisch von der Haut/ obschon der Anzahl nach einer von seinen ermüdten gegen zehen hätte fechten müssen.

Des andern Tages/ da die Tattern noch hefftiger anfielen/ wehrten sie sich ebenmäßig ritterlich biß die Szemenier, (sind ein Art Fuß - Volck aus Thracien, kühn uud fertig/aber unbeständig/ und auffrührisch / deren der Fürst etzliche Regimenter im Sold hatte) zu den Feinden über giengen/ da war es mit den Siebenbürgern geschehen; 3000 blieben auff dem Wahl-Platz/ 23000. wurden mit dem General in die Dienstbarkeit ge-

schlep-

schleppet / denen die abtrünnigen Szemenier Gesellschafft leisten musten. Der Fürst / als er das Unglück erfahren / verschrieb die Siebenbürgische Land-Stände nach Szamosch Vivar, da sie ihn ersuchten / seinen gesammleten Schatz zu Lösung der armen Gefangenen anzuwenden / und die erbitterte Ottomannische Pforte auff alle ersinnliche Manier zu besänfftigen. Er aber schwure / daß er in seinem gantzen Schatze nicht mehr als 30000. Thal. hätte. Dieses verbitterte die Stände dermassen / daß sie ohne Beuhrlaubung aus einander giengen. Wenig Tage hernach kamen Gesandten von dem Türckischen Käyser mit dessen eigenhändigen Brieffen / imgleichen des Tattar-Chams, des Groß-Veziers, und Bassa von Ofen Neben briefen mit Befehl an die Land-Stände / daß sie an statt des Ragoczi / welcher wegen seines Ungehorsams / Rebellion, und feindlichen Krieges-Zug wieder den König in Pohlen / der damahls der Pforten Feind entsetzet wäre / einen andern Fürsten nach ihren Land-Rechten wehlen solten / welchen sie ohne Auflegung einiges Tributs zu bekräfftigen versprachen. Ragoczi lernte sich in die Zeit schicken / schrieb einen Land-Tag nach Weissenburg aus / auff welchem er abdanckte / hingegen wurde an seine Stelle.

FRANTZ REDEY erwehlet. Kurtz hernacher maßte sich Rogoczi des Regiments wieder an / und trieb die Stände so in die änge / daß sie ihn gegen Ertheilung einer Amnestie zum Fürsten wieder annahmen / Redey auch nach geleistetem

Ey-

Eyde/ daß er sich niemahls des Fürstenthums wider annehmen wolte/ auff seine Güter begeben muste. Der Sultan ware hierüber gantz rasend/ und gab seinen Bassen Befehl ihn zu bekriegen. Sinan Bassa zu Ofen holte aber nichts als derbe Schläge/ die ihm am 24. Jun. st. n. 1658. ertheilet wurden. Ragoczi suchte hierauff bey der Pforten pardon aber vergeblich/ sondern bekam bald die betrübte Zeitung/ daß der Tattar Cham mit denen beeden Woywoden aus der Wallachey, und Moldaw im anzuge wäre/ worauff er sich fort machen/und in den Wäldern seine Sicherheit suchen muste. Das verlassene Land erhielte nach vielfältigen Flehen bey dem Türcken Gnade/ doch unter dem Beding / daß der gewöhnliche Tribut jährlich auff ein hohes gesteiget und wider die bisher gehabte freye Wahl.

ACHATIVS BARTZKAY 1658.

Vom Gros-Türcken zum Fürsten eingesetzt wurde. Ragotzki kehrt sich aber hieran nicht / und da Bartszkai abgesetzet/ oder abgetreten/ hingegen Kemini Janos wider Fürst geworden/ der sich mit dem Ragoczi auff gewisse puncten vergliche. Bartzkay dem der Ragotzi allenthalben nachsetzte/ nahm seine Zuflucht zu den Türcken/ erhielte auch einige Hülffe/ ward aber wohl Fürstlich/ doch als ein Gefangner gehalten / und hatte keine Ruhe bis ihm an. 1661. der neue Fürst Kemini Janos den Kopff vor die Füsse legen liesse. Ragoczi trieb es auch so lange bis es an. 1660. zum Treffen mit den Türcken bey Clausenburg kam / in welchem

sich

sich dieser Fürst so ritterlich mit den Türcken herum hiebe/ daß 7. der vornehmsten durch seinen Sebel aus dem Sattel fielen / er auch auffs sechste Pferd kam / als er aber an vier Orten gefährlich verwundet die Seinigen nicht mehr anzuführen vermogte / wiche die Tapfferkeit der Menge; er selbst ward nach Gros Waradein gebracht / und starb daselbst den 6. Jun. 1660. am 18. Tage nach der Schlacht.

Seine Gemahlin war/ Sophia Bathor, eintzige Erbin des Hauses Bathor von Somlio.

Sein Sohn Franciscus Ragoczi der im privat Stande gelebet/ und gestorben 1681. hatte geheyrahtet Helena, Graff Petri von Zerin Tochter/ die nachmahls an den Welt-bekanten Gr. Emerich Tökely vermählet worden.

Von Ragoczi sind erzeuget worden a. Franciscus Ragoczi II. der wegen einiger in Ungarn entdeckten Conspiration wider Käyserl. Majestät arretiret/ als er aber durch Hülffe des ihn bewachenden Dragoner Hauptmanns daraus entgangen/ hatte er als eines von den vornehmsten Häuptern der Ungarischen Malcontenten die Waffen öffentlich ergrieffen / hat auch biß dato zu dero Niderlegung weder durch die ansehnliche Kayserliche Anerbietungen / als auch die vielfältige Bemühungen der Engell- und Holländischen Herren Mediatoren gebracht werden können. Weil er in der Jugend bey denen Jesuiten erzogen worden/ ist er der Römisch Catholischen Religion zugethan.

Seine

Seine Gemahlin ist Charlotta Amalia/ Land-Graff Carls zu Hessen Wonfried Tochter.

b. Juliana, ward anfänglich zu Wien in ein Kloster eingesperret / aus demselben aber 1691. durch den Käyserlichen General Ferdinandum Gobertum Graf von Aspremont entführet/ mit welchem sie seit der Zeit im Ehestand lebet.

§. 12. KEMENY JANOS 1660 † 1662.

War anfangs des Ragoczi General gewesen/ und wie im vorhergehenden §. erzehlet von denen Tattern gefangen worden. Es hatte ihm schon bey Lebzeiten des Fürsten Ragoczi der damahls erwehlte Fürst Bartschay auff der Heyde Kerestes in beysein der gantzen Armee das Fürstenthum geschencket / als nun nach Ragoczi Tode Bartschay sich des Fürstenthums dennoch anmaste / zog Kemini 10 000. Mann von den überbliebnen Ragoczischen Trouppen an sich / und ging damit auff denselben los/ und brachte ihn in seinem Gespräch so weit/ daß er vom Fürstenthum abzustehen versprache. Anno 1661. wählten ihn hierauff die Land-Stände zum Fürsten / es waren aber die Türcken gar übel damit zu frieden / wolten es dennoch geschehen lassen/ wann er den gefoderten Tribut entrichtete / und sich gantz und gar unter ihre Bothmäßigkeit begäbe / wozu aber Kemini keine Ohren hatte / sondern sich mit der Römisch-Kayserl. Majestät in Bündnis einliesse / und weil er den abgedanckten Fürsten in Verdacht hielte / als ob dieser die Türcken wider ihn auffwigelte / erstlich einsperren / hernach gar hinrichten liesse.

D Die

Die Türckische Kriegesmacht überschwemte hierauf wie eine Wasserfluht / das gantze Land / u. muste alles dem Ali Bassa sich unterwerffen / worauff gedachter Bassa von denen im Lager anwesenden Gesandten der Sächsischen Städte zu forschen anfinge / ob sie nicht etwan einen Sibenbürgischen Herren irgendswo in ihren Schlössern / oder Städten wüsten / der des Fürstenthums würdig wäre; worauff diese nach langem Besinnen zur Antwort gegeben: es wäre einer von uhralten Geschlechte / der hiesse Michael Apaffi, derselbe wäre unlängst hin aus der Tattarischen Gefängnis durch eine schwere rançon erlöset worden / und wäre darum in seinem Schlosse Apafao, oder Epeschdorff aus Mitleiden vor diesem Kriegszuge zu Hautze gelassen worden. Kaum hatte Aly Bassa hievon gehöret / so schickte er alsobald etzliche Compagnien mit etzlichen vornehmen Ungarischen Herren dahin / den Apaffi abzuholen / der an nichts weniger gedachte / sondern zum höchsten mit seiner hochschwangeren Gemahlin ob dieser Abforderung bestürtzte / von der er nichts gewissers als seinen Todt befürchtete / doch muste es gefolget seyn; ehe er von seinem Gebiete herab ware / kam ein Diener nachgesprenget / mit Bericht: daß ihm ein junger Sohn gebohren wäre / welches die Türcken als eine sonderlich glückliche Vorbedeutung annahmen. In des Ali Feld-Lager / ward er als ein Fürst mit grosser Ehrerbietung empfangen / in ein auffgeschlagenes herrliches Gezelte geführet / und von einer starcken Anzahl Janitscharen be-

dienet

dienet. Die von Adel welche Sicherheit halber in die Sächsische Städte geflüchtet waren/ wurden von den Aly Bassa ins Lager erfodert dem neuen Fürsten Apaffi zu huldigen / wozu sie sich willig finden liessen. Kemini Janos hielte sich unterdessen bey den Kayserl. auff / und suchte sich durch dieselbe / wiewohl mit schlechten Glück zu erhalten / mitlerweile Aly Bassa denen Sächsischen Städten den halben Tribut abpreste / und die übrige / mit Gewalt unter des Apaffi Gehorsahm zu ziehen beschäfftig war. Die armen Zeckler betraff das Unglück am härtisten / welche ihr Land mit Schantzen / und Gräben wohl verwahret / und sich von ferne ihrer Feinde ritterlich erwehreten / bis die Tattarischen Spür- und Jagt-Hunde durch einen Abweg / den noch nie kein Mensch betreten hatte / ins Land hinein fielen / der Zickler Hausgegesinde über ihrer Arbeit deren sie gantz sicher abwarteten / entweder zu Leichen / oder Schlaven / die Dörffer zu Steinhauffen / und die bishero standhafftige Zickler feldflüchtig machten; Anno 1662. rückte der Fürst Kemini in Sibenbürgen in willens den Apaffi aus Metwisch auffzuheben / allein das Wetter war ihm zuwider / und der Anschlag ward verrathen / und Apaffi begab sich nach Schesburg, wo ihn der Kemini zwar einschlosse / aber zu seinem Unglück / dann der Kuccsuck Bassa war mit 2000. auserlesenen Türcken bald zugegen den Belagerten zuentsetzen. Kemini Janos, der an Anzahl dem Feinde weit überlegen / machte auch keine Schwürigkeit / sondern ruckte aus dem Dorffe Gros-

D 2 Alasch,

Alasch, als seinem Haupt-Qvartier ins freye Feld: sein lincker Flügel / so aus Teutschen und Croaten bestand / fochte so tapffer / daß der Sieg sich auff ihre Seute zu neigen begunte / hingegen steckten die Ungarn am rechten Flügel das Hasenpanier aus blossen Schrecken auff / und liessen die andern im stich. Der Fürst fiel in der Flucht vom Pferde / und ward jämmerlich zertreten.

§. 13. MICHAEL APAFFI
1661 -- 1690.

Welcher Gestalt er von dem Türckischen Bassa aus einem verarmten Adelichen in den Fürsten-Stand eroben worden / ist im vorhergehenden §. 12. mit mehrem erzehlet worden. Nach des Kemini Tode fielen diejenige / so dessen Parthey bishero gehalten / theils dem Römischen Kayser / theils dem Apaffi zu. Forgoratsch, und Deva ergaben sich demselben / Clausenburg aber ward vergeblich belägert / welches dennoch an. 1664. von der meutenirenden Besatzung dem Apaffi überliefert ward / gleich wie Zeckel-Heyd an. 1663. In dem hierauff erfolgten Frieden zwischen den Türcken und Christen / ward Sibenbürgen mit eingeschlossen / und dem Apaffi alle bishero von den Kayserlichen ingehabte Oerter eingeräumet / und Zekelheide an. 1665. in die Lufft gesprenget. Also besasse Apaffi Sibenbürgen mit Ruhe / bekandte sich aber 1672. nicht ohne grösser Verwunderung der Welt / da er vorhero eine eifriger Protestant geschienen zur Römisch Catholischen Religion; und rüstete sich an. 1676. denen Ungarischen Rebellen,

bellen, so sich wider Ihre Kayserl. Majestät auff-gelehnet mit 8000. Mann beyzustehen; er empfing aber bey Zeiten einen gar harten Türckischen Befehl/ der seinen Sebel in der Scheide hielte. Seine Land-Stände stellten ihm auch beweglich vor/ wie es ihm zuweit grösserer Ehre gereichen würde/ sein eigen Land in Ruhe zu erhalten/ als solchen Leuten beyzutreten/ die wider ihre rechtmäßige Obrigkeit die Waffen ergriffen. Der Bassa von Ofen gab ihm noch deutlicher zu verstehen / daß fals er in seinem eignen Fürstenthum lange zu bleiben verlangte / er bey Zeiten die Hand von denen Rebellen abziehen/ und ihnen keinesweges behülflich erscheinen sollte. Worauff er seine bereits versamlete Völcker aus einander gehen liesse. An. 1681. liefe von dem Gros-Türcken an den Apaffi ein gantz anders lautender Befehl ein / nemlich: Welcher gestalt er entschlossen / die Ungarn / so durch die Teutschen ihres Vaterlandes / und Schlösser beraubt geworden/ in Ansehung ihres erbärmlichen Zustandes/ und unabläslichen Bittens von dem Teutschen Joch zu befreyen. Beorderte demnach den Apaffi gleich nach Empfang seines Kayserl. Befehls in guter Versehung / und Bereitschafft/ so wohl mit gesamter Hand der Sibenbürger / als auch der Wallachen / mit Zustossung eines Silistrischen Bassa, und 13000. Janitscharen / auch 20 000. Reutern / ohne einigem Verzug diesem Ungarischen Volcke gegen die Feinde zu Hülffe zu ziehen. Er war hierauff nicht saumig/ sondern ordnete alles in seinem Lande wohl

an/ befohle seinen Sohn Michael denen Ständen/ die ihn auch zum Fürsten erwehlet/ und mit gewöhnlicher Einweihung durch den Vater auff den Thron gestellet/ worauff er den jungen Fürsten mit 6. vornehmen Räthen/ guter Hoffstadt/ und 20 000. Soldaten bey dem Schloße Dees in Sibenbürgen zurück gelaßen/ selbsten aber in Ober-Ungarn eingerücket/ mit ausdrücklicher Erklärung/ aus blössem Eifer die Religion/ und Ungarische Freyheit zu vertheydigen/ zu welchem Ende er mit einer Türckischen Vollmacht/ den Hungarn mit dem Wort ACHMET Sicherheit zuzusagen versehen sey. Der Teckeli hatte anfangs schlechte Lust / diesem zu gehorsahmen; ward aber alsobald auff Fürstlichem Befehl durch Johann Szins einen vornehmen Obristen der Rebellen gefangen genommen/ und vier Tage verwahret worden/ bis er endlich mit grosser Mühe/ nachdem er dem Fürsten zu Füssen gefallen/ Selbigen und den Rock geküsset / Gnade erlanget; drey aber seiner vornehmsten Rähte sind auff des Fürsten Befehl / in ihren kostbahren Kleidern / und Tigerhäuten auff gehenget worden. Die Christen / so von dem Türcken zu Bessernam waren gefangen / wurden von dem Apaffi mit einem stück Geldes gelöset/ und in Freyheit gesetzet.

An. 1682. den 2. Sept. stiesse der Fürst mit ohngefehr 12000. Mann zur Türckischen Haupt-Armee. Zog auch an. 1683. mit 6000. zu Felde / als aber nachgehends die Türcken Weltbekandter massen tapffer gepeitschet worden / bote sich Apaffi

an.

an. 1684. zum Mitler an/ der aber von Römisch-Kayserl. Majestät nicht angenommen werden wolte. An. 1685/ als die Austheilung der Kayserl. Winter-Quartier das Sibenbürgische mit beträffe/ suchte der Fürst selbige mit Gelde abzukauffen; es ging aber der Handel zurück/ und wurden 9000. Mann in die Sibenbürgische Gespanschafften/ Marmaros, Bisay, Cawar, und Kerasna mit Gewalt einqvartirt. Anno 1686. begunte der Sibenbürger mit dem Kayserl. Hofe neue Tractaten, welche dennoch zu keinem Stande kamen/ bis nach Eroberung der Hapt-Stadt Ofen der Hertzog von Lothringen mit der völligen Armee 1687. den 24. Octobr. bis an das Stätgen Palatfalva, oder Blasendorff, 4. Meilen von Hermanstadt angerucket/ da dann des Apaffi, und der Stände deputirte die Sache zum Schluß brachten. Das Scherffenbergische/ und Badische Regiment zu Fuß/ wie auch das Magrische Dragoner Regiment wurden in Hermanstadt verleget: der Fürst aber mit seiner Hoff-Stadt/ und dem Adel/ so in grosser Menge versamlet gewesen/ und vielen der vornehmsten Einwohner begabe sich unter Begleitung 1000. seiner Husaren, und 400. Janitscharen nach Segeswar. Hingegen besatzten die Kayserl. alle in dem Lande befindliche veste Plätze benantlich Hermanstadt, Clausenburg, Bistritz, Alba Julia Szebet, Szasvorat, Vaterhely, Deva, Samosvivar, Somlio, Monostor, und Towis.

Die Sibenbürgische Acordspuncta waren auszüglich folgende.

1. Die

1. Die Sibenbürger übernehmen Winter-Quartier / und wird die Militz verlegt in Hermanstadt, Clausenburg, Bistritz, Weissenburg, Czassabes, Cabor, Wasserhel, Deva, Samos, Somlio, Monastos, Towis.

2. Giebet zu Unterhaltung der Militz Sibenbürgische Kübel

Getreyde / oder Mehl	=	=		66.000.
Centner Fleisch	=	=	=	89.600.
Kiebel Habern	=	=	=	120.000.
Fässer Wein	=	=	=	7.000.
Centner Heu	=	=	=	144.000.
Bund Stroh.	=	=	=	46.000.

Holtz / Saltz / und Licht der Wihrt per usum communem.

An Geld	=	=	=	700.000.

In folgenden Terminen.

Den 15. Novemb.		=	=	75.000.
Den 1. Jan.	=	=	=	150.000.
Den 1. Febr.	=	=	=	125.000.
Den 1. Mart.	=	=	=	100.000.
Den 1. April.	=	=	=	100.000.
Den 1. May	=	=	=	100.000.
Den letzten Jun.	=	=	=	50.000.

3. Dieses soll Sibenbürgen separatim contribuiren / und die partes a parte, noch sine præjuditio ditionis.

4. Der Versamlung in Hermanstadt solle der freye Abzug verstattet werden.

5. In die Palläste des Fürsten / und der vornehmsten sollen keine Qvartier gemachet / wohl

aber

aber die Beqvartierende mie ehrlichen Qvartieren versehen werden.

6. Die 4. übliche Religionen sollen in Sibenbürgen verbleiben.

7. Die Jura der Fürsten / und Stände sollen unverletzet bleiben.

8. Die Aembter / und Privilegien ingleichen.

9. Wie auch des Fürsten / und Stände Donationes, und Collationes.

10. Die Besatzungen sollen sich nicht in die Einkünffte mischen.

11. Die Capitular Conventus bleiben in ihren vigor.

12. Handel / und Wandel in bisherigen Maaß / und Gewicht.

13. Denen Fürsten / und Ständen wird zugelassen in ihren Häußern zu wohnen.

14. Wer sich vom Fürsten / und Ständen in die besetzte Oerter zur Sicherheit flüchten will / solches wird zugelassen.

15. Delatoribus soll wider Fürsten / noch Stände kein Glaube beygemessen werden.

16. Alle Güter der Sibenbürger / sollen nicht angegriffen / noch gekräncket.

17. Die Vorspan nicht zurück gehalten werden.

18. Soll eine general Amnestia ertheilet werden.

19. Weder in Hermanstadt, noch andere Oerter soll ausser der höchsten Noth keine Besatzung geleget werden.

20. Handel / und Wandel frey stehen.

21. Häußer / und Jurisdictiones der Fürsten / und Stände in denen besetzten Oertern / sollen nicht dehonestirt oder violirt werden.

22. Künfftigen Frühling sollen alle Besatzungen wider ausgeführet werden / es wäre denn / daß es ratio belli anders erfoderte / und im Winter amicabiles tractatus erfolgten.

23. Die Besatzungen sollen keine Insolentien verüben.

24. Ihre Munition soll man nicht angreiffen.

25. Die Städte sollen die Thor-Wacht mit halten / oder auff- und zuschliessen / wann der Commandirende Officirer will.

26. Man soll keinen von der Fidelität des Fürsten abwendig machen / keinen Uberläuffer von Sibenbürgen annehmen / und widrigen Informationen keinen Glauben beymessen.

27. Soll erlaubet seyn zu denen Türcken pro excubatione zu schicken.

28. Zu Zatwaras, Czaszabes, Bistritz, Coloswar, Monastas, Weissenburg, Hermanstadt, Deva, Wasserhell, Davis, sonst aber nirgends / es wäre dann anders tractirt / sollen kein Qvartier seyn.

29. Wann Friede mit dem Türcken gemacht wird / soll es bey dem gemachten Schluß mit dem Juley zu Wien verbleiben.

30. Wann Comitia von nöthen sind / und der Fürst sie halten will / sollen sie nicht gehindert werden.

31. In den Magazinen der Städte / und Vestungen soll niemand Hand anlegen / sondern des

Pro-

Proviants vom Lande vermöge der Tractaten erwarten. In solchem Zustande blieb Sibenbürgen bis an des Apaffi Tode. Kurtz vor selbigem/ da er vermerckte/ daß sein Lebensziel verhanden/ lies er den Kayserl. General Heusler vor sich kommen/ recommendirte durch denselbigen seinen Printz dem Römischen Kayser auffs inständigste zum Nachfolger/ welcher Bitte er auch gewähret worden.

§. 14. MICHAEL APAFFI
g. 1676 Fürst 1690.

Wie sein Herr Vater diese Zeitlichkeit verliesse/ war er noch münderjährig/ deswegen ihm von Römisch-Kayserl. Majestät aus denen Landes-Ständen zu Vormünden/ und Administratoren bestellet wurden/ Georg Pamphi, als des Printzen Hoffmeister/ Georg Bethlen General, Nicolaus Bethlen Cantzler/ Stephan Apor Schatzmeister/ Julavi, und Keresteschi vorderste Räthe. Der weltbekandte Graff Emericus Töckeli hatte immittelst des gewesenen Fürsten Francisci Ragoczi hinterlassene Witwe Helena, Graff Peter von Zerin Tochter geheyrahtet/ sich auch vom Türckischen Kayser zum Fürsten in Sibenbürgen bestättigen lassen/ und thate an. 1690. in Sibenbürgen einen starcken Einfall. Doch blieben die Kayserlichen in possession, und wurde endlich zu Carlowitz in Sirmien durch die sorgfältige Vermittelung der Engelländischen/ und Holländischen Abgesandten Willem Paget, und Jacob Coliers den 26. Jan. 1699 ein Friede geschlossen/ wobey von wegen Sr.

Kayserl.

Kayserl. Majestät Graff Wolfgang von Oettingen, und Gr. Leopold Schlick; von wegen des Gros-Türcken aber Mahomet Efendi, und Alexander Maurocordato zugegen gewesen / worinnen wegen Sibenbürgen folgendes beliebet worden.

Artic. I.

Das Land Sibenbürgen / gleichwie solches anietzo in ihrer Kayserl. Majestät Possession, und Gewalt ist / solle unter deroselben Dominio verbleiben und von denen Podolischen Gräntzen bis an die äusserste Confinen der Wallachey mit denen Bergen / welche vor gegenwärtigem Krieg die alte Limites zwischen Sibenbürgen auff einer Seiten / und zwischen der Moldaw, und Wallachey auf der andern Seiten / dann von der Wallachischen Gräntzen biß auff den Fluß Marosch ebenfals mit denen Bergen / welche die alte Gräntz-Scheidung gewesen / umschrieben / auch die Limites beederseits also observirt werden / daß sie von keinem Reich / weder vor sich / noch hinter sich extendirt werden können.

Artic. II

Die unter der Vestung Temeswar gelegene Provintz mit allen ihren Districten, und durchfliessenden Wassern / solle in der possession, und Gewalt des hohen Türckischen Reichs verbleiben: von der Sibenbürger Seiten sollen deren fines von den letzten Wallachischen Gräntzen / bis an den Fluß Marosch, und also die im vorigen Articul angezogne alte Siebenbürgische diejenige Limites seyn. Dann von Seiten der Marosch bis an die Theiss ist das jenseitige Ufer der Marosch,

und

und von dannen bis an die Donaw das jenseitige Ufer der Theyss die Gräntz limitirung: diejenige Oerter aber/ welche unter vorberührtem District gelegen/ nemlich Caransebes, Lugos, Lippa, Zonad, klein Canischa, Betsch, Betschkenck, und Sablia jenseits/ auch unter denen vor gegenwärtigen Krieg gewesenen alten Sibenbürgischen vorhin constituirten Gräntzen/ und nach vorher erklärten Verstande zwischen denen Ufern der Flüsse Theyss, und Marosch in denen Themeswarischen Landen/ auch noch was vor ein anderer dergleichen gefunden werden mögte/ sollen durch die Kayserl. auff solche condition destruiret werden/ daß sie vermöge dieser pacten nicht wider gebauet werden können; Und soll mehrgemeldte Temeswahrer-Region gantz frey gelassen / und ins künfftig weder in diesen gemeldten Oertern/ noch an denen Ufern derer Flüsse Marosch, und Theiss andere grössere/ oder kleinere Plätze / welche eine Gestalt einiger Fortification zeigen mögen/ auffgebanet werden.

Der Gebrauch dieser Flüsse der Marosch, und der Theiss unter der Temeswarer Provintz, und denen der Kayserl. Possession, und Gewalt unterworffenen Provintzen solle denen Unterthanen beeder Reiche/ so wohl deren allerhand sorten Vieh darinnen zu träncken/ als auch wegen der Fischerey/ und anderer denen Unterthanen sehr nöthiger commoditäten gemein seyn. Wann aber beladene Schiffe von denen Obern / dem Kayserl. Dominio unterworffenen Theilen/ so wohl aus

aus der Marosch in die Theyss, als aus der Theiss in die Donaw auff/ oder ab/ hin/ oder wider gehen / sollen selbige auff keinerley Weise gehindert/ oder gesäumet/ auch die Schiffart denen Teutschen Schiffen/ und andern Kayserl. Unterthanen/ gleichfals auff keine Weise in ihrem hin- und wider lauffen / incommodiret / sandern frey/ und auff das aller accommodirlichste in diesen zwey vorbesagten Flüssen die Schiffart gehalten werden. Und weilen die Ubereinstimmung beyderseitigen Freundschafft / und Wohlgewogenheit solches auch erfodert / daß die des Ottomannischen Reichs Gewalt unterworffene Unterthanen dem Gebrauch dieser offtbemeldter Flüssen / theilhafftig seyn/ als mögen sie sich auch ohne Hinderung der Fischerey / und anderer kleinen Schiffe gebranchen. Die Mühlen-Schiffe aber sollen an solchen Oertern allein / allwo keines andern Schiffart / nemlich des Kayserl. Dominii auff keine Weise verhinderlich seyn können / durch communication, und Consens der beeden Herrschafften Commendanten gestellet werden. Ja damit durch Ableitung derer Wasser in der Marosch dem Lauff der Kayserlichen Schiffe kein Schade geschehe/ wird keineswegs erlaubet werden / daß weder der Mühlen/ oder anderer Ursachen halber das Wasser aus dem Marosch anderst wohin dirigirt oder abgeführt werden möge.

Alle Insuln in den obbemeldten Flüßen / gleichwie sie ietzo in Kayserlicher Gewalt seyn/ verbleiben/ wie sie ietzo beseßen werden / und die Unter-

thaneu

thanen beeder Reiche sollen nicht allein friedlich und ruhig leben/ sondern auch durch allerschärffste Edicta von denen insolentien, und Widerstrebung derer pacten sich zu enthalten/ abgemahnet werden.

Art. III.

Weilen das Land zwischen der Theyss und Donaw Batska genandt in der possession allein/ und potestät Ihrer Kayserlichen Majestät ist/ also solle solches hinführo auch unter Kayserlicher Gewalt und Dominio verbleiben; doch solle Titul ferner nicht/ als wie es anietzo ist/ fortificirt werden.

Seit selbigem Friedens-Schluße ist Sibenbürgen unter Kayserlicher Protection geblieben/ auch mit Kayserlichen Völckern beleget worden/ über welche Einqvartirung als eine gar zu schwehre Last sich dennoch die Stände höchstens beschweret/ und da ao. 1701. die so genandte Malcontenten in Ungarn die annoch wehrende Unruhe unter dem Fürsten Ragoczi, dem Berezeni, und andern Häuptern angerichtet/ nicht wenige zu denselben gestoßen/ und Kayserl. Majestät darin zu unterhalten genöthiget. Des Fürsten Gemahlin ist Catharina, des Generals George Bethlen jüngere Tochter verlobt 1694. vermählt 15. Jun. 1695.

Zu beßerer Verständnis folgen die Geschlechts-Register der beeden vornehmsten Familien, als Bathor, Bethlen und Ragoczi, so den Fürstlichen Stuhl in Sibenbürgen bekleidet sub A. B. & C.

Cap. 3.

Von der Hoheit/ Regierung/ Krieges-Macht/ Einkünfften/ und Wapen der Sibenbürgischen Fürsten.

§. 1.

AUs vorhergehenden wird annoch erinnerlich seyn/ was gestalt Sibenbürgen vor diesem ein Stück des Königreichs Ungarn, und durch einen von selbigem Hoffe abgefertigten Woywoden gouverniret worden. Nach König Ludewigs unglücklicher Niederlage bekam Sibenbürgen, wie vor erzehlt/ seine eigne Fürsten.

§. 2. Selbige wurden/ oder solten von den Land-Ständen erwehlet werden/ wiewohl ihnen öffters von der Ottomannischen Pforten eingriff geschehen/ immaßen dann der Aly Bassa ohne Rathfragung der Stände des ietzigen Fürsten Vater Michael Apaffi eingesetzet.

§. 3. Wann der Fürste also erwehlet/ pflegte er von seinem Schutz-Herren bestättiget zu werden. Unter weßen Schutz aber Sibenbürgen eigentlich gehöre/ darüber ist zwischen den Christlichen u. Türckischen Kaysern im Felde öffters blutig gestritten worden. Das Hauß Osterreich, seit dem es die Ungarische Cron auffgesetzt/ prætendirt über Sibenbürgen, als ein ehmahliges ohnstreitiges Pertinens des Königreichs die Protection: Hingegen die Sibenbürgische Fürsten sich öffters unter dem Schutz der Pforten begeben/

theils

ad p. 61

en

STEPHA Varna mit

Andreas Gr. von Zips.
egdi.

d. Petrus. e. Georgius

a. STEPHANVS.
geb. 1533.
F. in Sibenbürgen
21. May. 1571.
Kön. in Pohlen 15.
Dec. 1575. † 13. Dec.
1586.
G. Anna Sigismund
K. v. Pohlen T.

a. Christophorus
g. 1570. † 1576.

b

AS
irst
ben

4. Gresildis
G. Johannis Zamoscii 1590,
5. Elisabetha,
G. (1) Christoph
Huguenat.
(2) Francisci
Debon. Bar. von
Rusca.

ad p. 61.

Sibenbürgischen Fürsten

ie BETHLEN

n Sibenbürgen einige Jahr lang.

athor.

b. Stephanus Bethlen.

HANVS ILEN sten er- er durch otzi wider gen.	1. Stephanus Bethlen.	2. N. N. G. Georgii Ragotzi.

Stamm-Tafel der Sibenbürgischen Fürsten
aus dem Hauße RAGOTZI.

SIGISMUNDUS RAGOTZI erwählt zum Fürsten nach Stephan Botskay 1606. resignirt 1608.

GEORGIUS RAGOTZI behauptet nach Gabriel Bethlens Tode die Fürstl. Dignität wider Stephan Bethlen 1630 † 14. Octob. 1648
Gem. (1.) N. N. Stephani Bethlen T.
(2.) Susanna, Gräfin Loranti.

---

a. GEORGIUS RAGOTZI II. Fürst in Sibenbürgen bey seines Vaters Lebzeiten † 6. Jun. 1660. Gem. Sophia Bathor, Erbin des Haußes Bathor von Somlio.	b. Sigismundus H. von Munkatsch † 1652. Gem. Henrica, Fridrich V. Churf. zur Pfaltz T.

Franciscus Ragotzi † in privat Stande 1681.
Gem. Helena, Gr. Peters von Zerin T. nachgehends vermählt an Gr. Emerich Tockeli 1690.

---

a. FRANCISCUS RAGOTZI Gem. Charlotta Amalia, Landgr. Carls zu Hessen Wonfried T. 25. Sept. 1694.	b. Juliana Gem. Graff Ferdinandi Roberti von Aspremont, und Reckheim 1691.

G 2

theils aus Noth/ weil ihnen die Türcken/ denen diese Provintz so trefflich wohl gelegen/ zu hart/ und nahe auff dem Halße/ als daß die Christliche Macht das offenstehende Land vor gäntzlicher Verheerung hätte sollen beschützen können: theils auch weil die Fürsten ihre Competenten so durch Oesterreich unterstützet worden/ dadurch aus dem Sattel zu heben verhofften/ dann es war mit diesem Fürstenthum so weit kommen/ daß es bey der Pforte/ so zu sagen/ fast öffentlich feil gehalten/ und dem meistbietenden zugeschlagen worden.

Der Haß welchen die Ungarn/ und Sibenbürgen gegen die Teutschen tragen/ diese aber nicht wenig durch ihr hartes Tractament vermehren/ hat auch öffters die Sibenbürger veranlast/ sich an die Ottomannische Pforte zu hängen/ welche ausser dem aufferlegten Tribut im übrigen nicht gar zu hart beschweret.

§. 4. Solchen Schutz welchen Sibenbürgen entweder vom Römischen/ oder Türckischen geneust/ muß es beeder Orten ziemlich theur bezahlen. Die Teutsche starcke Besatzungen/ und deren Verpflegung/ wie auch die starcke Einqvartierung kosten ihnen fast ein unglaubliches/ wie dessen ein Muster im vorigen Capittel zu ersehen. Der Türckische Kayser aber hat ihnen einen Tribut aufferleget. Johannes der sich erst von Ungarn getrennet/ hat keinen Tribut entrichtet. Sein Sohn Johannes Sigismundus aber 10.000. Ducaten jährlich zahlen müssen: nach der Zeit ist der Tribut immer gesteigert/ massen der Ragotzi

an.

an. 1646. schon 15000. Ducaten zahlen müßen/ und dem Apaffi beym Antritt seines Regiments 80.000. Rthl. abgefodert worden / wiewohl ihm etwas hernacher wider erlassen seyn soll. Doch ist der Tribut wie schwer er immer scheinet/ das geringste / dann es müssen den Sultaninnen den vornehmsten Ministern so wohl bey Hofe/ als den benachbarten Bassen, und Befehlhabern die Hände immerzu versilbert werden / fals das Land einige Ruhe haben soll.

§. 5. Der gewöhnliche Titul des Fürsten von Sibenbürgen/ ist:

Wir MICHAEL APAFFI, von GOttes Gnaden / Fürst in Sibenbürgen / Herr der Theile in Hungarn/ Graf der Sickuler &c.

Die Türcken heissen ihn gemeinlich Ertel-Ban.

§. 6. Stephanus Bathori ging an. 1594 mit dem Kayser einen Vergleich ein/ krafft dessen der Kayser allen Anspruch/ so er als König zu Ungarn auff Sibenbürgen haben konte / jedoch mit dem bedinge / daß wan des Bathori mänlicher Stamm abgehen würde/als dann der Kayser das Fürstenthum erben/ hingegen die etwan verhandne Prinzeßinnen Fürstlich aussteuren / und ihm dem Bathori den Titul eines Reichs-Fürsten jedoch ohne Sitz/ und Stimm geben sollte.

§. 7. Ob zwar der Fürst das Haupt des Landes / so haben doch neben ihm die Stände gar viel zu sagen / so daß er fast nichts hauptsächliches ohne deren Einwilligung entschliessen kan / sondern öffters Land-Täge auszuschreiben genöthiget ist. In-

dessen kan bey so vieler Abwechselung der Fürstl. Familien ein jeder leicht die Rechnung machen/ daß die Unterthanen auffs härtiste mitgenommen werden/ weil jede Fürsten nicht nur vor sich/ sondern auch vor die ihrigen/ welche sich der Nachfolge in der Herrschafft gar nicht versichert halten können/ auffs schärffste zusammen scharren.

§. 8. Es ist dieses Fürstenthum sonst überaus einträglich / und ziehet der Fürst einen fast unschätzbahren Reichthum aus dem Saltz/ sonderlich an dem Strom Marosch, und rechnet man jedes stücke Saltz zu einen Ducaten; Als 1688. der Kayserl. General Caraffa die Vestung Lippa eroberte / fand er darinnen über 100. 000. Saltzsteine / deren jeder einen Ducaten wehrt ware. Solcher Saltz-Cammer / die vormahls denen Königen in Ungarn / itzo denen Fürsten von Sibenbürgen ein grosses abwerffen sind im Lande drey / zu Torrenburg, Gergen, und Saltzbruch eine Meile von Hermanstadt, und eine im alten Marosch zu Sigeth, da die Theyss entspringet. Die Stadt Dees ist vor andern sonderlich wegen ihres Saltz-Bergwercks bekandt/ sie liegt an dem Fluß Samosch, wo die grössere / und kleinere Samosch zusammen kommen.

Die Bergwercke sind von metallen auch ergiebig/ wann sie nur mit mehren Fleiß/ und Kunst angebauet würden Bley/ Eisen/ Queckſilber/ Silber/ Gold findet man in den Bergen / auch Goldkörner in den Bächen / so gar eines halben Pfundes schwer / die Römer haben ihre Bergwercke zu

Slatna

Slatna gehabt / so hievon auch den Nahmen bekommen / dann Zlato in der Landes-Sprache Gold geheissen / nicht gar weit davon in einem Kloster eine Meile von Weissenburg findet man eine alte Römische Inscription.

D. M. M. VLPIO. AVG. LIB. HERMIAE PROC. AVRARIARVM &c.

Welche beweiset / daß Kayser Trajanus da er den letzten Dacischen König Decebalum erleget / die dortige Gold-Bergwercke durch seinen freygelassenen Hermiam (welche Leute damahliger mode nach an den Römischen Höfen alles zu sagen hatten / bestellen lassen. Heutiges Tages sind Keresbania Offera, und andere / welche so reich seyn / daß die Hungarn hiebevor Sibenbürgen ihre Schatz-Cammer geheissen. Die Zollen so wohl von den Einländischen ausgehenden Wahren / als von den frembden / welche aus der Wallachey, und dem Türckischen Gebiete durch Sibenbürgen in Teutschland / und andere Länder verführet werden / geben der Fürstl. Cammer ein grosen Beytrag.

§. 9. Die **Kriegesmacht** anbelangend / so geben die vielfältige Kriege welche diese Fürsten mit den mächtigsten Christlichen u. Türckischen Kaysern geführet / auch wie sie die Moldawischen und Wallachischen Hospodaren bezwungen / dessen ein satsahmes Zeugnis. Die Nation ist durchgehends kriegerisch / und hat ihren Heldenmuth zu allen Zeiten sehen lassen. Unter vielen andern Victorien ist diejenige denckwürdig / welche Stephanus

Bathori durch Hülffe seines Obristen Kincsi Paul bey Brodfeld, oder Kenjermeszò befochten / da 65000. Türcken/ der Sibenbürger aber 8000. auf dem Platze geblieben. In selbigem Treffen sind die Sachsen an der Spitze / hinter ihnen die Wallachen, und darnach die Hungarn, und Zäckler gestanden. Bey jüngeren Zeiten hat Fürst Georg Ragotzi eine Armee von mehr als 40 000. Köpffe in Pohlen denen Schweden zu Hülffe geführet/ wiewohl selbige durch viele Unglücks-Fälle fast gantz zerschmoltzen.

§. 10. So fehlt es dem Lande auch nicht an tüchtigen Vestungen / sondern ist mit selbigen so wohl durch Kunst/ als Natur auffs beste versehen. Die bekandsten sind Broſs, auff Hungarisch Zazwaras, oder Sachsenburg eine veste Sächsische Stadt/ so von den Sachsen an statt Clausenburg, nachdem selbiges Arriänisch geworden / in die Zahl der Teutschen Städte auffgenommen worden.

Boretscho eine Vestung an den Ungarischen und Sibenbürgischen Gräntzen. Clausenburg an der Samosch.

Deva ein festes Berg-Schloß/ Fogarasch an der Seiten des Alt-Flusses / 6. Sibenbürger Meilen von Hermanstadt, und eben so weit von Cronstadt.

Gergin ist ein fast unüberwindliches Schloß auff einem abgesonderten hohen Berge unter dem Polnischen Gebirge.

Groswardin hat ein vortreflich vestes Schloß / und starcke Besatzung so wohl in der Stadt / als herum liegenden Flecken. Her-

Hermanstadt, von der im folgenden Capittel ein mehres.

Hielen, ein Hauß/und zierliche Festung.

Medwisch, ist nicht sonderlich feste.

Merenburg, ein vestes Schloß bey Cronstadt.

St. Michaelsberg hat ein schönes Castel von Qvater-Stücken.

Padock.

Porta ist ein Ort zwischen den Sibenbürgischen Gräntzen/dem Gebürge/und der Teweswarischen Ebne/ da es eine enge Strasse hat / durch welche man in Sibenbürgen reiset.

Ratnot, zwey Meilen unter Neumarck.

Rother Thurn, ist ein Wachthauß auff einem hohen Berge an der Alth zwey Meilen von Hermanstadt, dessen Einwohner daselbst beständig Wacht halten / um nicht überfallen zu werden. Man komt alda vorüber durch einen gar engen Fuß-oder Ros-steig in Sibenbürgen/ dahero man die Türcken an diesem Paß auffhalten kan.

Sebesbar ein Schloß auff der Höhe bey dem Dorffe Sebes, wann man aus Hungarn, nach Sibenbürgen reist / hieher werden von denen herausreisenden/ die Maut, oder Zollzeichen geschicket/ es ist ein vornehmer Paß nach Sibenbürgen/ und kan mit wenig Leuten verwahret werden.

Sibenlinden ist ein Castel/ und Flecken 3. Meilen von Weissenburg. Solmotz ein Schloß an den Gräntzen liegt auff einem hohen Berg / und ist mit tiefen Graben verwahret. Somlio, das Stam-Hauß der von Bathor liegt nicht weit von Gros-Waradein.

Stolzeburg bey Hermanstadt, hat auch ein schönes Schloß auff einem Berge.

Temeswar, an dem Temeso ist eine uhralte Vestung die von den alten Ungarischen Königen wider die Bulgaren, und Cumanen oder Cunen (Tattarn) erbauet worden. Kam a. 1552. in der Türcken-Hände.

Tergovist, war vor diesem der Wöywoden in der Wallachey Residentz.

Turtzburg eine Vestung nach Cronstadt gehörig.

Zeckelheid ist eine Grentz-Vestung so weit vester/ als Wardein geschätzt wird.

§. 11. Wir gerahten endlich auff die Religion/ und studia der Siebenbürger. Vor alters ist ohnläugbahr daß sie gleich denen andern Teutschen und Gothen, von denen man nicht wenige überbleibsel im Lande findet/ die Heidnische eingebildete Gottheiten verehret. Unter selbigen waren die ansehnlichsten Teutates, Hesus, und Tarannus, wie Lucanus Pharſ. I. bezeuget.

Et quibus immitis placatur ſanguine diro.
TEUTATES, horrensque ſeris altaribus HESUS,
Et TARANIS Scyticæ non mitior ara Dianæ

TEUTATES soll der meisten Auslegung nach der Mercurius seyn. Hesus aber der Kriegs-Gott Mars seyn. Der Herr von Kreckwitz will daß man nach damahliger Teutschen Mund-Art Schesus, oder Schieß-Gott gesprochen habe/ wiewohl andere hierinnen nicht mit ihm einig sind/ dann einmahl gewiß/ daß der Kriegs-Gott unter

ter dem Nahmen Odins verehret/ und demselben von den Nordischen Völckern ein Pferd geopffert worden/ welches in selbiger Sprache Heſt genandt wird. Taranes ist der heidnische Jupiter, maßen so wohl in alter Teutscher / als heutigen Nordischen Sprachen Taren der Donner heist; man findet noch uhralte Inscriptiones, darin die Römer/ wie fast alle andere Nahmen also auch diesen in die ihrige gebracht und JOVI TARANO an statt JOVI FULMINANTI Altär auffgerichtet. So ist auch der Nahmen Thore noch heutiges Tages unter den Nord-Leuten gebräuchlich/ daß sich dessen die Manns-Persohnen bedienen. Daß sie imgleichen die Venus verehret/ dessen findet man klare Denck-Zeichen an dem Dorffe Freck im Cherzer-Lande/ von denen dabey wohnenden Wallachen frigg genannt wird/ dann die alten Gothen ehrten des Odini, oder Martis Hauß-Frawe/ als eine friedliebende Wollust-Göttin/ und mahlten sie eben also ab wie die Römer ihre Venerem: diese teutsche Venus hiessen sie auff ihre Sprach: Friga, Frigga, Frigo, Fricca, Freya, Frea und Fria, und ist kein Zweifel/ daß so wohl das teutsche Wort Freyen als der Freytag Dies Veneris seinen Nahmen daher habe.

§. 12. Zur Christlichen Religion hat dieses Land erstlich gebracht König Stephanus im 11. Seculo. Die Reformation ist daselbst vorgangen umb das Jahr 1526. Nachdem König Ludewig in der unglücklichen Niederlage bey Mohaz Reich und

Leben eingebüsset/ dadurch einige so von Wittenberg kommen/ die Augsburgische Confession eingeführet haben. Zu Cronstadt hat die Luthersche Religion, welche noch durchgehends dominans ist/ zum ersten geprediget M. Johannes Honterus ein vortreflicher Mathematicus, und Theologus. Eben dieser hat in gedachten seinem Vaterlande anno 1530. ein schönes Gymnasium Academicum, auch eine stattliche Druckerey/ so itzt den Hermannischen zugehörig/ nebst einer sehens würdigen Bibliothec auffgerichtet. Der Sibenbürgische teutsche Bischoff, oder General Super-Intendens wohnte vor diesem in Hermanstadt, als der Haupt-Stadt des Landes/ versetzte aber nachmahls seinen Sitz um mehrer Bequemlichkeit vor die Zureisende nach Birthalmen einen Teutschen Marck-Flecken/ welcher mitten im Lande nicht weit von Medwisch lieget/ an dem Orte da das alte Pirum gestanden. Bey diesem Bischoffe müssen alle Kirchen-Streitigkeiten/ so sonsten in den Capiteln nicht erörtert werden können/ ihren Ausspruch holen. Auch werden alle Taxen, so die Clerisey dem Fürsten jährlich zum Censu Cathedratico erlegen muß / dahin eingebracht. Weiters empfangen daselbst die Candidati Ministerii ihre Priesterliche Ordination von des Bischoffes Mund / die Kirche daselbst ist sehr schön / uud fast wie ein Schloß auff einem Hügel gebauet. Wie dann in Siebenbürgen einem frembden dieses unter andern sonderlich in

in die Augen fällt/ daß die Kirchen / denen die grösse/ weite und prächtige Pfarr-Höffe nebst den Schulen entweder gegen über / oder zur Seite stehen / durchgehends fast an erhabenen Orten erbauet/ mit Mauren/ Pasteyen und Geschütz versehen / daß sie dem Landmann zu einem sichern Auffenthalt wenigstens wider streiffende Partheyen / die der Orten nicht seltsam sind dienen können; wie dann in dem Teutschen Flecken 1. Siebenbürgische Meile/ oder zwo Teutsche von Hermanstadt / die Einwohner/ so lauter Teutsche Handwercks-Leute/ Sichel-Schmiede/ und Grau-Tuchmacher alle ihre beste Sachen in ihrer Kirchen auffheben / und davon wochentlich nur so viel nach Hauße tragen/ damit sie die Wochen über gedencken auszukommen.

Neben der Lutherschen Religion wird auch die Reformirte geduldet; imgleichen die Römisch Catholische/ deren Bischoff zu Weissenburg seinen Sitz hat. Imgleichen findet man Photinianer/ oder Arrianer, welche sich sonderlich in der grossen und schönen Stadt Clausenburg eingenistelt. Nicht weniger giebt es auch Wiedertäuffer/ welche sich dahin gemacht/ nach dem sie aus Mähren vertrieben worden. Sie wohnen gewöhnlich in Flecken / oder Dörffern/ als zu Wintz am Morosch Fluß/ woselbst sie künstliche Porcellanen, Messer/ Krüge/ u. d. g. machen.

§. 14. Die Studia anbelangend/ so haben sie zwar keine hohe Schulen / sondern besuchen die Teutsche Universitäten; hingegen sind durchgehends

hends viele schöne wohl besetzte Gymnasia. Man mercket als ein sonders Privilegium der Ungarischen / und Sibenbürgischen Studenten an / daß wann sie nach Heidelbelberg oder Franckfurt an der Oder kommen / sie als dann den so genannten actum depositionis auszustehen gehalten sind.

Cap. 4.

Geographische Beschreibung von Sibenbürgen.

§. 1.

Siebenbürgen / Dacia, Transilvania, auff Türckisch Erdeli, oder **Holtz-Land** hat den Teutschen Nahmen von den Siebenbürgen / oder Vestungen welche die 7. Heerführer der Hunnen da sie zum andern mahl Pannonien überzogen erbauet haben. Diese **Heerführer** werden genannt: Arpad, Zabolch, Jula, Cund, Lehle. Verbulch. und Eurs, oder Orsus. Die 7.**ben** Bürge aber werden genannt. (1.) Cibinium, oder Hermanstadt. (2.) Brassovia, oder.Corona Cronstadt. (3.) Bistricia, oder Nosenstadt. (4.) Segeswaria oder Schesburg. (5.) Mechies, oder Medwiesch, (6.) Zabesus, oder Zaaziebez, und Millenbach. (7.) Coloswaria, oder Clausenburg.

§. 2. **Es lieget** Siebenbürgen zwischen dem 45. Gr. 50. min. und dem 48. Gr. 30. min. **nordlicher Breite**: und dem 45. Gr. 30. min. u. dem 49. Gr. 30. min. der länge/ wañ man den ersten meridian nach **der Frantzösischen neuen** Geographis setzet.

§. 3. Die Figur ist fast rund / und seine Grösse/ Breite oder Länge ist 60--70 Meilen.

§. 4. Es gräntzet gegen **Mitternacht** an die Moldaw gegen **Morgen** an die Wallachey, gegen **Mittag** an Servien, und Bosnien, und einen Theil von Nieder-Hungern. **Gegen Abend** an Ober-Ungarn.

§. 5. Es wird dieses Fürstenthum von einigen in zehn Graf-oder Spanschafften abgetheilet / selbige sind:

1. Gula.	2. Feriwar.	3. Bihar.
4. Dolvacz	5. Czick.	6, Girgio.
7. Hunniad.	8. Kraszna.	9. Zolnock.
10. Torda, und Udarheli.		

§. 6. Gemeiniglich aber theilet man das Land ein nach den dreyen Völckern/welche solches hauptsächlich bewohnen/ diese sind:

I. Die Ungarn-

II. Die Zickler.

3. Die Sachsen. Wir wollen von jedem absonlich handeln.

§. 7. Von den HUNGARN.

Diese sind vornehmlich in den Gespanschafften Zatmar, Hunniad, Dobock, Clausenburg, Thorda, Weisenburg, von ihnen findet der Leser ein mehrers im Staat von Ungarn.

§. 8. Von den ZICKLERN.

Diese sind überblieben von den Scyten, welche Attila geführet. Sie wohnen an der äusserste Spitzen Daciens gegen der Moldaw zu. Leben nach ihren Gesetzen und Sitten / theilen ihre Aempter

durchs Los aus. Ein jeder unter ihnen will ein guter Edelman seyn/ob schon er des Pfluges/ oder der Ziegen wartet. Sie sind kriegerisch/ unfreundlich/ an Sprach/ und Kleidung denen Hungarn gleich. Weil sie denen zum andern mahl aus Schytien in Ungarn ziehen/den Hunnen entgegen kamen/ und sie mit Freuden eingeführet/haben sie grosse Freyheiten erlanget/ daß sie alles Schosses frey leben/ auch ihren König nie keinen Tribut gegeben/ausser wann er entweder geheyrahtet oder mit einem jungen Printzen erfreuet worden/da sie jeder einen Ochsen liefern müße. So lange Sibenbürgē mit Ungarn vereinigt war / stunden sie nechst dem Könige unter dem Sibenbürgischen Woywoden, als **ihrem erwehlten Grafen** / massen sich noch heutiges Tages der Fürst an Siebenbürgen einen **Grafen der** Sicler schreibet/dem sie anders nichts geben/als daß sie auf erfodern alle mit ihm zu Felde ziehen müssen/dahero sein grosse Kriges Macht in denselben bestehet.

Sie breiten sich in sieben unterschiedliche Crayse/ oder **Sitze aus** / als da sind. 1. Scepsi 2. Orbay 3. Kisdi. 4. Czick. 5. Girgio. 6. Marcus Zeck. 7. Aranias Zeck.

§. 9. Von denen SACHSEN.

Wie selbige in Sibenbürgen gekommen / davon sind / wie im ersten Capittel erwehnet / verschiedne Meinungen / denen wir nur dieses beyfügen / daß einige sie vor eine Abkunft der alten Gothen halten/ übrigens uns auff vorbesagtes erstes Capitel beziehend.

Diese

Diese Sachsen haben den Ruhm / daß sie allen andern Sibenbürgischen Nationen weit bevor geben / was den Fleiß in der Haushaltung und Ackerbau anbelanget / sind auch höflicher / leutseeliger / und Gast-freyer; hingegen wil man an ihnen tadeln / daß sie ihnen was sonderlichs einbilden / und die andern Teutschen Spotts-Weise Moser neñen.

Ihre Sprache ist Niedersächsich. Die Kleidung fast Ungarisch / doch etwas länger.

Der Weibes-Bilder Kleider sind enge / und nicht gar lang / bloß auff den Rücken gefalten: sie gehen mit nackigten Hälsen bis auff die Schultern / und verwahren zwar die Brüste mit einer runden zimlich weiten Schnälle von Silber übergüldet / und mit Edelgesteinen versetzet / doch wann sie sich nur das geringste bücken / stehet die gantze Fleisch-Bude offen / und der Kram zur Schaw. Die Verheyratete tragen lange schwartze Schauben / auch wohl von Peltzwerck doch ohne Uberzug. Die Wittfrauen und alten Matronen bekleiden das Haupt mit reiner Leinwandt von Baumwolle.

Die Männer auff dem Altland Buntzland / und Weinland tragen gemeiniglich lange weite graue Röcke mit einem breiten Mantel Schlag auff den Rücken / und fast anderthalb Ellen langen Ermeln.

Sie sind insgemein wohl bemittelt / und haben durchgehends den Kasten voller Weitzen / die Scheunen voller Frucht / den Keller voller Wein / die Fleisch-Kammer voller Speck und Fleisch.

Zu Kriegs-Zeiten fliehen sie aus denen Dörffern in die Teutsche Städte.

Ihre Religion ist Lutherisch: sie leiden aber keine Bilder in den Kirchen.

Sie haben einen Bischoff / und unter demselben acht Capittel / oder Kirchen-Aempter / benantlich.

1. Das Hermanstädtsche hat 23. Pfarren.

2. Das Surrogativum von Gros-Schenck hat 22. Dörffer.

3. Das Cronstädtsche hat 30. Königl. Dörffer.

4. Das Kisdische / oder Schesburgische mit 48. Dörffern.

5. Das Medwische mit 36. Pfarren.

6. Das Millenbachische mit 17. Dörffern.

7. Das Regnersche mit 30. Dörffern.

8. Das Nösser hat 23. Dörffer.

Die Bürgerschafft in den Städten / stehet unter dem Aristocratischen Regiment eines innern / und ewigen Rahts von 12. Herren / und eines äussern Raths von 100. Männern.

Im innern Raht sind die vornehmsten der Königs Richter / Bürgemeister / Stuhls-Richter. und Stadthan. Die gantze Stadt ist in Centurias / Hauptmannschafften / oder Nachbarschafften vertheilet / deren jede einen Centurionem oder Nachbar Hahnen über sich hat. Wann der Rath in der gantzen Stadt etwas eilends will auffbieten lassen / lässet er diese Centuriones beruffen / deren jeder an einen höltzernen Tafelzeichen einen Zedel / darauff des Befehls Inhalt geschrieben ist / zum nechsten Nachbahr schicket / und also wandert dasselbige von Hauß zu Hauß in ein paar Stunden die gantze Stadt durch.

Ihre

Ihre Statuta Nationalia, hat Stephanus Bathori König in Pohlen / und Fürst in Sibenbürgen an. 1583. confirmirt / und bestättiget; nach selbigen werden ihre Streitigkeiten erörtert / ohne daß man das unschuldige Volck mit der kostbahren Weitläufftigkeit der Römischen Gesetze beschwere.

§. 10. Die vornehmsten Städte in Sibenbürgen sind sieben folgende.

I. Hermanstadt, Cibinium, die Hauptstadt in Sibenbürgen / an dem Fluß Cibin, der in die Alt sich ergeust / ist die gröste und schönste unter den sieben Teutschen / in einer Ebene wohl befestiget / hält stets 1000. Hacken Schützen in schwartz gekleidet / wird von lauter Teutschen bewohnt / dann weder Hungarn noch Wallachen können das Bürgerrecht gewinnen. Es müssen hieher die streitige Sachen von den übrigen Teutschen Städten gebracht werden.

Die Stadt hat zehn Königliche Dörffer / und gehören auch hieher die sieben Sächsische Sitze / welche sind:

1. Der Sitz Zatwar / oder Proß hat eilff Königliche Dörffer.

2. der Sitz Millebach / nehmlich die Stadt selbst mit fünff Königlichen Dörffern.

3. Der Sitz Reusmarck / mit zehn Dörffern.

4. Der Sitz Schesburg / die Stadt selbsten mit sechszehen Dörffern.

5. Der Sitz Olsna mit zwölff Dörffern.

6. Der Sitz Schencker-Stuhl mit 22. Dörffern.

7. Der Sitz Kupen mit zwölff Dörffern.

Die Gegend um Hermanstadt ist fruchtbahr an Geträyde/ bauet zwar keinen Wein/ doch ist derselbe wohlfeil wiewohl kalkigt/ und ungesund. Das Wapen der Stadt sind zwey gegen einander stehende blosse Schwerdter.

II. Cronstadt, Borassovia die andere Teutsche Stadt über gebrückten Zay des Waldes im Wallachischen Gebürge/ zwölff Meilen von Hermanstadt, eine grosse wohlbefestigte Handel-Stadt und starcke Niederlage/ wird fleißig besucht/ von Türcken/ Wallachen/ Griechen/ und Teutschen. Die innerste Stadt wird allein von Teutschen bewohnet/ und ist der Augsburgischen Confession zugethan / hat ein schönes Gymnasium, und stattliche Buchdruckerey.

In der Stadt ist alles wohlfeil/ Weinwachs zwar nicht / hingegen wird derselbe häuffig aus der Wallachey herzu geführet / auch gutes Bier und Meht gesotten. Durch diese Stadt kommt alle Türckische Wahr ins Land / als Reiß / Feigen / Welsche Weinbeeren / Johannisbrod / Baum-Oel / Baum-Woll und schöne eingesaltzene Donau-Karpen. Nahe darbey ist ein stattliches Schloß oder Wacht-Hauß / an dem Paß Trutzburg genannt.

III. Bistritz oder Nosen Hungarisch Bisterze, Lat. Bistrizium. soll den teutschen Nahmen haben von dem alten teutschen Wort Niosna, Inquirere Olfacere, weil daselbst eine gute Wild-Bahn; ist die dritte Teutsche Stadt 25. Meilen von Cronstadt, 14. von Hermanstadt in einer schönen Ebene

ne mit Fruchtbahren Weinbergen umbgeben / an dem Fluß gleiches Nahmens / hat schöne Häuser / weite Gassen / gutes Erdreich aber ungesundes Wasser / welches die Leute kröpffigt machet / so von den Erd-Säfften herkommt / denn es giebt Gold / Binen / Queckfilber / und köstlichen Borrax. Die Stadt ist gantz Evangelisch / und wird von lauter Teutschen bewohnet / in der Gegend aber wohnen sehr viele Wallachen.

IV. Medwisch / Hungarisch Medies, lat. Mediæ Coloniæ, liegt mitten im Lande auff einem fruchtbahren Wein-reichen Boden / ist die vierte Teutsche Stadt nicht sonderlich feste.

V. Millenbach Zabesus, Zaatzsebez ist eine kleine alte Stadt nicht weit von Weisenburg, in einer Ebene / ist nicht sonderlich vest / hat aber Fisch-reiche Wasser / und gesunde Lufft / soll vor diesem der Sachsen vornehmster Sitz gewesen seyn.

VI. Schesburg, Segeswaria gräntzet an Zeckel-Land von Morgen / Abend und Norden; gegen Mittag / an den Medavischen Stuhl zwischen lustigen Weinbergen. Die Burg liegt auff einen langen Berg. An der Ost-Seiten der Stadt fließt ein grosser Fluß die große Kockel genannt; Es ist daselbst gesunde Lufft / schönes / frisches / und zur Liebe geneigtes Weibes-Volck.

VII. Clausenburg / Coloswar, eine schöne grosse und Volck-reiche Stadt am Samosch, hat Wein / Fleisch / Fisch / Feder-und ander Wildprät in Uberfluß / ist dem Arrianismo zugethan.

Die Hungarn, welche in andern Teutschen

Städten nicht zu Bürgern angenohmen werden/ kommen hier gar mit in den Raht. Hier werden meistentheils die Land-Täge gehalten; auch fast jährlich um Weihnachten die Land-Rechte / zu welcher Zeit der Fürst mit der gantzen Hoff-Stadt drey Tage lange von der Stadt frey gehalten wird. Ausser vorbenannten Städten sind noch berühmt.

Alba Julia oder Sibenbürgisch Weissenburg am Fluß Marusio, alda der Fürst seine Hoffhaltung zu halten pflegt. Sie soll den Nahmen haben von der Julia Augusta Kaysers Marci Aurelii Antonini Mutter. In der Haupt-Kirchen liegt der Cardinal Georgius Martinusius. Die Stadt ist vorzeiten Zarmitz, Dacia, wie auch Zarmizegethusa genannt / und der Könige in Dacia Residentz und Hoffstadt gewesen. Sie soll im Umkreys 5000. Schritt gehabt haben. In der schönen Kirchen vor dem Schloß haben die Reformirte ihre Religions-Ubung; auch ligt daselbst Johannes Hunniades mit der Uberschrifft: Magnifico Jnhanni Corvino de Hunniad Reg. Hung. Gubern, Patr. Mattiæ Regis Hungariæ &c. Dessen Sohn Ladislaus, und die Ungarische Königin Jsabella Johannis Gemahlin.

Groswardein ist eine Sibenbürgische sehr grosse aber nicht sonders veste Stadt. Das Schloß ist desto besser. Die Häuser sind schlecht. Hie ist eine Schul und Consistorium, wo die Reformirte Prediger jährlich zusammen kommen / und die neue vom Super-Intendenten ordinirt werden.

Die

Die Viehzucht ist schlecht/ u. die Lebens-Mitttel auch nicht überflüßig. Hingegen hat es im̃erfort eine starcke Besatzung.

Temesvvar/ ist eine von Natur und Kunst wohl befestigte Stadt/ und Schloß an dem Temeso, von den alten Ungarische Königen wider die Cumaner (Tattern) u. Bulgarn erbaut.

§. 11. Nebst den Hungarn, Ziclern, und Sachsen, wohnen in Sibenbürgen auch Wallachen, welche in Sibenbürgen Blooch geheissen werden. Sie werden gar verächtlich gehalten/ werden unter die Land Stände nicht mit gereichnet/ haben keine Stadt/ oder Schloß/ wohnen unter der Ungarischen/ und Teutschen Städte gebiet/ nehren sich von Vieh Zucht/ und stammen von den Italis her/ wie ihre Sprache ausweiset/ die Kleidung anbelangend; so tragen die Hirten gemeinlich zotigte Kugel-Hauben. Die übrigen aber Filtz-Hüte: in der Traur aber legen sie den Hut ein gantzes Jahr ab/ gehen blosses Hauptes/ und ungeschoren. Bey Begrüssung einer vornehmen Persohn entblössen sie das Haupt. Den Sommer über gehen sie meistens im Hembde/ welches von dem Nabel bis fast auff die Knie gefalten. Darüber hängen ihre groben Sekeh mit der Schlingen um den Hals/ die lincke Seite bedeckt. Ihre Strimpfe gehen weit über das Knie herauff/ und sind unter demselben mit vielen Bändern/ und Schnüren umwunden. Einige tragen Stifeln/ die meisten aber lange Sohlen von Schweinsleder/ so sie über den Fuß mit langen Riemen zusammen schnüren/ wie dann manche die gantze Waden verwahren. In der rechten Hand tragen sie einen großen Jägerspies/ auff einer langen harten Stangen mit einem Wurff-Riemen. Hinter dem Gürtel tragen sie eine Axt. Wann sie sonsten ausgehen/ tragen sie an statt des Degens einen schönen glatten mit Eisen beschlagnen Prügel/ (Toagul in ihrer Sprache)

Die Weibes-Persohnen tragen auch solche Röcke von groben Tuche. Sie schmieren die Hare gerne mit Butter. Die Jungfern tragen offt zween Gürtel übereinander/ mit vielen Spänglein besetzt. Den Kopff tragen sie blos/ aber vorn um die Stirn/ und Schläfe viele alte Groschen/

und Müntzen. Sie benehen ihre Hembder mit rohtem wüllenem Garne. Die Ehe-Weiber tragen einen Bund von einem langen baumwollenen Tuch / wie eine Crone geflochten.

Sie sind meist Vieh-und sonderlich Schaf-Hirten. Unter allen Speissen halten sie viel auff Gemüs / welches sie aus gutem Korn Mehl mit Schmaltz / und Wasser kochen / und Pultes heissen. Wann der Weitzen misrähtet / machen sie aus Hirschen Collatschen, oder Herd-Kuchen. Sie lieben sonderlich schöne Brunnen.

Ihre Popen, oder Priester dürffen heyrathen / aber nur einmahl / ihre Gelehrsamkeit bestehet in Lesen / und Schreiben / und sind durchgehends den Russen gleich mit Fasten-Bildern / wie sie den auch den Verstorbnen einen Pfenning zwischen den Zähnen stecken.

§. 12. Flüsse sind in Sibenbürgen gar viele. Schiffreich sind drey / als die Samosch, Marosch, und Alt, oder Aluta. Die letzten beeden entspringen in den Scythischen Gebürgen / die Alt fält in die Donaw. Die Samosch, und Marosch in die Theiss. Weiters der große / und kleine Kockel, Feyerkeres, Sebeskeres, die Krays oder Koresch, der Chrysolor, und Strygius.

Der Chrysus, und Marosch führen Gold / alle aber viele Fische / Stöhre / dreyerley Karpffen / Salmen, Lampreten / Scheiden / Forellen-Grüppen / Hecht / Persicht / Kressen und Schleyen.

§. 13. Mit Wäldern / und Bergen sonderlich dem Crapack, und Wallachischen Gebirge ist Sibenbürgen fast gantz umgeben / und gleichsahm mit einer Vestung wider die feindliche Einfälle verwahret. Die vornehmsten Päße sind

1. Trutzfeld, oder Trutzburg ohnfern von Cronstadt nach der Wallachey zu.

2. Der rothe Thurn von Hermanstadt gegen Mittag zu zwo Meilen Sibenb.

3. Das Eisenthor / ist an. 1661. in der Türcken Gewalt kommen.

4. An dem Fluß Korosch um Clausenburg.

5. An dem Samosch um Desch.

6. Um Bistritz.
7. In Schuck, und
8. Bey Basavv beede in der Sicler Landschafft.

§. 14. Das Erdreich ist reich an allerhand Metallen, als an Gold Sculatti, (Hung. Zladna) und Rimili Dominiz.

Silberbrüche sind bey Offera, und Radna: Stahl wird gegraben bey Ezyck: Eisen bey Thorosch, und Hunniad. Spiesglaß/und Schwefel in den Kupffer-Gruben in großer Menge. Berg-Saltz in Marmarusia.

Die Viehzucht ist nicht weniger gesegnet sonderlich an Ochsen/ und Pferden.

Die Wälder/ sind voll Wild/als Bähren/ Wilde Pferde/ deren Mähne bis auff die Erde hangen; Hirsche/ Rehe/ Füchse; Hasen.

Es fehlet auch nicht an wildem Geflügel als Adlern/ Falcken/ Fasanen/ Feldhüner/ Schneppen/Kropff-Vogel/ v. d. gl.

Wilde und zahme Bienen liefern ihnen sonderlich im Altländischen vortreffliches Wachs/ und Honig zu einem köstlichen Meht.

Wein wächset auch häuffig/ und besser als in der Wallachey/Francken/ Mähren/ Oesterreich/ doch schlechter als der Rheinische/oder Ungarische/weil er kalckigt/und schwefelich zipperlein/ und Fußgicht veruhrsachet. Die besten Weine wachsen um Weissenburg, Deva, Engedin, Birthelm, Feniesch, und Mediesch.

Im Oberland gewinnen die Einwohner viel Geld von einer Wurtzel so roth färbet/ woraus mancher 3--400. Gülden jährlich löset.

Mit edlen Kräutern/ und Blumen ist das Land durchgehends auch reichlich gezieret.

An Getreide ist durchgehends Uberfluß/ wie solches schon des Kaysers Trajani besondere Müntze anzeiget/auff welcher der Göttin Ceres aufgerichtes Bild/ in der rechten Hand das Horn des Uberflusses/ in der lincken ein Täfelein haltend mit der Schrifft ABUNDANTIA DACIAE.

Der Weitzen wächset vortrefflich hoch/ und dick: mit

Spel-

Speltzen / Hirsen / und dem frembden Getreyde / Alica so wie Gersten aussiehet / futtern sie ihr Vieh.

Gersten wächset eben nicht gar gerne.

Die Lufft ist grösten theils gemäßigt; aber auff dem platten Lande

Gegen Mittag ist die Hitze unerträglich / hingegen in den bergigten Oertern wider leidlicher.

Das Wapen von Sibenbürgen schlieslich anbelangend / so bestehet selbiges in einem Oval, oder Langlicht runden Schilde. In ersten Winckel zur Rechten siehet man die Sonne / in der Mitten / oder an der Haupt-Stelle siehet man in einem kleinen a parte Schildlein einen Helm / oder Hut auff einem blossen Degen. In dem dritten / oder hintern obern Winckel den Mond: im vordern untern Winckel / oder an der vierdten Stelle einen gerade auffwerts nach der Sonn fliegenden / und schauenden Adler: in der Mitten zwey gegen einander stehende blosse Schwerdter / als das Sächsische Hermanstädtsche Wapen in einem besondern Schilde. In dem hintern untern Winckel 7ben Thürne / 1. und nachmahls dreymahl zwey.

Der Wapen-Schild ist bedeckt mit einem Fürsten-Hut.

Staat
von
Wallachey
und
Moldau.

§. 1.

DAß wir diser Fürstenthümer Beschreibung dem Sibenbürgischen Estat beyfügen / dazu veranlassen uns vornehmlich diese zwey Ursachen / erstlich weil sie beede so wohl / als Sibenbürgen / ein Theil des alten Dacien gewesen. Zweytens daß ihre Beherrscher mit den Sibenbürgischen fast einerley Verhängnuß ausgestanden / und bald der Christenheit / bald der Ottomannischen Pforten zinshahr seyn müssen. Wir wollen

len von jedem ein wenig ins besondere handeln und zwar zu erst von der WALLACHEY.

§. 2. Die Wallachey wird getheilet in die große / und kleine/ die große wird heutiges Tages die Moldavv genannt/ und folget Cap. 2. Die kleinere liegt von Sibenbürgen gegen Morgen / und breitet sich längst dem Donaw-Strohm aus / sie ward vor Zeiten Wallachia Transalpina, auch montana geheissen.

§ 3. Die Einwohner haben den Nahmen Wallachen von den Teutschen bekommen / welche alle frembde sonderlich lateinischer Zungen / von denen diese Völcker herstammen/ Welsche heissen.

§. 4. Vor diesem waren/ wie bereits gesagt Sibenbürgen Wallachey, und Moldavv zusammen verknüpfft / doch wie das alte Dacien zerrissen worden/ so haben Wallachey, und Moldavv sich an Pohlen gehalten / wie Sibenbürgen an Ungarn/ immassen an. 1403. damahliger Woyvvode Alexander, dem Könige in Pohlen Uladislao Jagelloni gehuldiget. Nachdem aber Constantinopel in der Türcken Hände verfallen/ und die Pohlen in Preussen so warm gehalten worden/ daß sie auff auswärtige Conquetes ihre Waffen/ und Gedancken nicht wenden konten / waren die Fürsten zu schwach ohne frembden Beystand sich der Türcken zu erwehren/ und also muste der Woyvvode Petrus an. 1455. aus der Noth eine Tugend machen/ und sich unter dem Schutz der Ottomannischen Pforten ergeben.

Die Pohlen welche die Fürstenthümer nicht anders als eine zuverläßige Maur ihres Estats zu betrachten hatten/ wolten die bishero im Besitz gehabte Ober-Herrschafft/ oder Schutz- Gerechtigkeit allerdings so gutwillig nicht fahren lassen / sondern machten sie den Türcken in die 150. Jahre mit dem Sebel strittig / bis zu Zeiten Königs Sigismundi Augusti der Polnische Cron- Feldherr Stanislaus Zolkievv, das Polnische Recht auff beede Fürstenthümer denen Türcken abgetreten. Die Polnische Geschichtschreiber wollen diesen höchstnachtheiligen Staats- Fehler damit beschönen/ daß vorgedachter Feldherr ohne Vorwissen und Einwilligung der Republique dieser Cession sich unter-

nommen habe. Wem aber der genius der Polnischen so sehr auff ihre Freyheit verpichten Nation, so wohl als die Einrichtung ihrer Regierungs-Form bekand / wie sie so gar ihren Königen/geschweige denen Cron-Bedienten/ auch in Sachen von geringerer Wichtigkeit die Hände binden / und nur gar zu offt weniger einräumen / als ihr eignes Wohlseyn erfodert/ wird eben so leicht nicht glauben / daß man einem Cron-Feldherrn / dem man den umschrenckten Ober-Befehl über eine nicht gar zugehorsahme Militz anvertrauet / die höchstwichtige Gerechtsahme der Cron zu veräussern/ solte erlaubet / oder ungeahndet haben hingehen lassen. Die Römer so ihr ausgestelltes Wort vor unverbrüchliche Heiligthümer / und Gesetze wolten angesehen haben/ machten keine Schwürigkeit / solche Verträge zu vernichtigen / wie die transactio Caudina, die doch durch äusserste Noth dem Posthumio abgezwungen war / in gar nachdencklichen/ und lesenswürdigen Umständen erweiset/ aber genug hievon.

Die Fürsten/ ob schon so zu sagen/ von den Christen verlassen / unterliessen doch nicht ihre Zuneigung zu ihren Glaubens-Genossen sehen zu lassen/ so bald nur das Glück die Christl. Waffen in so weit begünstigte / daß sie es vor den Türcken sich dorfften mercken lassen / immassen dann anno 1598. der mächtige Woyvvod Michael es mit dem Kayser Rudolpho II. gehalten. So bald aber der halbe Türckische Mond die Hörner wider auffzusetzen begunte / musten diese Fürsten sich auch in die Zeit schicken lernen.

In dem letzten Türckisch-Polnischen Kriege/ war bey gesegnetem Fortgang der Christl. Waffen nicht geringe Hoffnung beede Fürstenthümer mit der Cron wider zu vereinigen / immassen dann bereits an. 1687. die Moldauische Residentz Jassy eingenommen worden ; was aber die Herren Pohlen gehindert / das glücklich angefangne zum vollenkommenen Stande zu bringen urtheilen andre ; dan in dem letzteren Polnischen-Friedensschluß von Carlovvitz wurden wegen der Moldavv anders nichtes geschlossen als was Cap. 2. §. folget.

§. 5. Nachdem also der Wallachische Fürst/ welchen die

Türcken / und seine Leute Hospodar nennen / dem Türcken zinsbahr wordē / muß er dem Groß-Sultan jährlich 60000. Gülden zum Tribut erlegen / wiewohl andere die Summa auff 113000. Rthl. begrössern wollen / eine große Quantität Oel / Honig / Wachs / Unschlitt / Ochsenhäute / und die andere Neben-Presenten an die Türckischen Ministers ungerechnet. Unter dessen ist dieser Hospodar so wohl / als der Moldauische in gar schlechtem Zustande / massen der Gros-Türck diese Fürsten nach seinem Gefallen ab / und einsetzet / auch so gar die Fürstenthümer wohl an den meistbietenden verhandelt.

§. 6. Der letztbekandte Fürst in der Wallachey war Barrovvona, welcher vorher Landes-Cantzler gewesen / an. 1688. aber auff den Fürstlichen Thron erhoben worden. Wiewohl an. 1701. in beeden Fürstenthümern eine Haupt-Veränderung vorgegangen seyn soll.

§. 7. Die Residentz des Fürsten ist zu Targovist.

§. 8. Der Wallachen Religion, Sitten / Kleidung sind im Staat von Sibenbürgen schon mit mehren beschrieben.

Cap. 2.

Von der Moldau.

§. 1.

Dieses Land / so auch Wallachia major, von den Griechen Maurolalachia, von den Türcken Carabogdania geheissen wird / liegt zwischen Pohlen / Sibenbürgen, und der Wallachey, gräntzet auch an den Pontum Euxinum, oder das schwartze Meer.

§. 2. Der Ostliche Theil des Landes Bessarabbia genandt / gräntzet mit dem schwartzen Meere / und stehet unter des Sultans Bothmäßigkeit / wie auch die Ausflüsse der Donavv, der Niester, und der Nieper. Die ebne Budziack, 12. Rußische grosse Meilen lang / und breit / wird von denen Tattarn Dobruzes bewohnt.

§. 3. Das Land ist reich von Honig / und Wachs / so daß der Hospodar jährlich über 200 000. Rthl. aus den zehnden erheben kan.

§. 4. Die Einwohner des Landes sind gleich den Wal-

lachen der Griechischen Religion zugethan.

§. 5. Der Fürst hat seine Residentz zu Jassy, nechst welcher (Soczova die beste Stadt) und ist der Pforten zinsbahr jährlich mit 90000. Fl.

§. 6. Anno 1696. ward von dem Gros-Sultan CANTEMIR zum Fürsten in Moldaw eingesetzt / wiewohl an. 1701. auch in diesem Fürstenthum eine Veränderung soll vorgegangen seyn.

§. 7. In dem letzteren Friedens-Schluß / so zwischen der Königl. Majestät in Pohlen / und selbiger Republic an einem / und dem Ottomannischen Reich am andern Theil zu Carlovvitz in Sirmien anno 1699. geschlossen worden / ist wegen Moldavv beliebet.

Artic. 1.

Die Polnischen Provinzien sollen von den Türckischen / so wohl an der Moldaw / als sonsten anderer Orten nach den alten Gräntzen separiret werden.

Artic. 2.

Alle Vestungen / und Städte / ohne Unterscheid / welch in der Moldaw nach dessen in vorigen Krieg gewesenen Gräntzen belegen / und die Pohlen bishero occupirt / und besessen haben / sollen wider abgetreten / und die Moldavv in den freyen Stand / wie sie vor dem letzten Krieg gewesen / widerum gesetzt werden.

Artic. 3.

Die Polnische Militz soll aus Moldavv abgeführet / die Vestungen / und Städte darin evacuiret werden / und diese Provintz frey verbleiben.

Artic. 4.

So lang der Großmächtige König in Pohlen / diesen neu auffgerichteten Frieden halten wird / soll der Woyvvode in Moldavv nach inhalt der vorigen Verträge / sich gegen das Königreich Pohlen / wie er vor dem gethan / Friedsahm verhalten / solches auch diesen hinwieder auff gleiche Weise begegnen. Die Moldauischen Unterthanen solten sich still / und friedlich halten; auch da dergleichen unruhige Leute / aus der Moldavv, und Wallachey sich in Pohlen begeben wolten / daselbst nicht auffgenommen werden.

Einige Zugaben und Anmerckungen über den Siebenbürgischen Staat.

Ad Cap. I.

1.

ALs Dacia noch seine eigene Könige hatte/ grieffen diese nach und nach durch Streiffereyen so weit um sich/ daß endlich der letzte König Decebalus, unter der Regierung Kaysers Domitiani, auch so gar dem Römischen Reiche einen jährlichen Tribut abzwang. Aber da Trajanus zur Regierung kam/ wolte ihm dieses Joch nicht anstehen; zog derohalben wider Decebalum, überwand ihn in einer blutigen Schlacht/ und gab ihm mit dieser Bedingung Frieden/ daß er hinführo den Römern jährlich so viel Tribut zahlen solte / als er vorhin von ihnen gefodert. Allein den Winter über rüstete sich Decebalus von neuem zum Kriege; daher ihm auch Trajanus wieder auf den Halß gieng/ eine Brücke über die Donau bauete/ mitten in Dacien durch

das eiserne Thor eindrang / und die Haupt- und Residentz-Stadt Decebali Zarmizægethusa eroberte / auf welche Nachricht sich dieser selbst umbrachte. Hierauf machte Trajanus aus erstewehnter Stadt eine Römische Colonie, und nante sie Ulpia Trajana; Dacien wurde auf den Fuß einer / oder vielmehr drey Römischer Provintzen gesetzet / das heutige Siebenbürgen war eine Provincia Consularis, unter dem Titul Dacia Mediterranea, und hiervon dependirten die zwey Provinciæ Prætoriæ: Dacia Alpestris, wo heute die Moldau und Wallachey / und Dacia Ripensis, oder die Gegend so zwischen der Theyß / Donau und Siebenbürgen lieget. Weil nun diese Länder durch den Krieg sehr erschöpffet worden / so bevölckerte sie Trajanus wieder; Eutropius saget L. 8. Ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat, ad agros & urbes colendas. Dahero sie so wohl angebauet worden / daß Ptolomæus unter den Zeiten Kaysers M. Antonini des Philosophi 44. Städte und Flecken darinnen herzehlet. Eben von diesen Römern sind so viele Wörter in der Wallachischen Sprache / und in Siebenbürgen selber so viele Inscriptiones und andere Fußstapffen des Römischen Alterthums / zurücke geblieben / daß man davon einen grossen Vorrath im Lazio de Rep. Rom. beym Zamoscio in Analectis Daciæ Antiquit. Reichersdorf, in Chorographia Transilvaniæ, und andern / beysammen finden kan.

2. Wie die Sachsen hierein gekommen / ist etwas

was schwer zu erörtern; theils führen sie von den alten Gothen her/ da doch diese von ihren Tod-feinden den Hunnen bald wieder ausgerottet worden sind / zu geschweigen/ daß sie sich von undencklichen Jahren her untereinander selbst / nicht Gothen/ sondern Sachsen nennen; ob sich wohl eine jede Nation gerne so alt als möglich/ zu machen suchet. Diejenigen welche sie von Caroli M. Einsetzung herführen/ reden ohne Grund / massen Dacien niemals/weder von Carolo, noch irgend einem andern Fränckischen oder Teutschen Kayser unterwürffig gemacht worden/ daß er sich hätte unterstehen dürffen / Colonien nach seinem Gefallen hinein zu setzen. So wird auch dieser Siebenbürgischen Sachsen/ vor Anno 1200. in den Historien nirgends Erwehnung gefunden; Die älteste ist wol in dem Privilegio, so ihnen König Andreas II. Ao. 1224. ertheilet/ in nachfolgenden Worten: Accedentes fideles Nostri hospites Teutonici Ultrasilvani universi, ad pedes Majestatis Nostræ humiliter Nobis conquerentes, sua querimonia suppliciter Nobis monstraverunt, quod penitus sua libertate, qua vocati fuerant a piissimo Rege Geysa, Avo Nostro, excidissent. &c. Wie solches Diploma von Valentino Franckio in seiner Dissertation de Originibus Nationum in Transilvania, aus Nicol. Istvanfii, des Königreichs Ungarn Pro-Palatini, Hist. Hungar. angeführet wird. Woraus klar erhellet/ daß ob sich zwar vielleicht schon seit dem Könige Geysa I. einige eintzelne Teutsche Familien in Siebenbürgen niedergelassen/

sen/ aus welchen unter dem ersten Christlichen Könige Stephano dem Heiligen/ eines Vencellini, den er über seine Christliche Armee gesetzet/ und eines Hermanns von Nürnberg/ der in Siebenbürgen ein Hauß und Hof angebauet/ umb welche hernach von den nachfolgenden Sachsen mehr angeleget/ und dem anwachsenden Orte der Nahme Hermanstadt beygeleget worden/ gemeldet wird; so sind sie doch erst vom Könige Geysa II. Haussenweise dahin beruffen worden/ vermuthlich/ das durch so viele Kriege entblöste Land mit Christen und geschickten Einwohnern und Handwercksleuten wieder zu besetzen. In selbigem Freyheits-Briefe/ welchen man billig zum Grunde des heutigen Siebenbürgischen Staats legen muß/ werden den Sachsen auch die Gräntzen und Oerter nahmentlich angewiesen/ welche sie und ihre Nachkommen bewohnen solten. Darzu kommt/ daß man schon von langen Zeiten her/ durch eine beständige Tradition, die Ankunfft der Sachsen in Siebenbürgen/ auf Ao. C. 1142. in welchem Geysa II. regieret/ nebst den Jahr-Zahlen wenn eine iede Stadt aufgebauet worden/ den daselbigen jährlichen Calendern beygefüget; und die Uralten Inscriptiones einiger Kirchen/ setzen/ zu solcher Ankunfft das Jahr 1260. Hierdurch fällt also das Hamelnsche Mährchen und der Streit/ wovon M. Samuel Erichius Exodum Hamelensem, und Mart. Schookius Fabulam Hamelensem, 2. contraire Bücher geschrieben/ von sich selber weg; man darff nur dessen Jahr-Zahl 1284. gegen die Siebenbürgische halten/

und ferner überlegen/wie schlecht die 130. Knaben ein Land würden bevölckert haben. Aus den Lateinischen Versen zu Hameln am Neuen Thore:

Centum ter denos cum Magus ab urbe puellos
Duxerat, ante annos CCLXXII. condita porta fuit.

Wie auch aus denen teutschen so man in alten Chronicken findet:

Im Jahr MCCLXXXIII. nach Christi Gebort
Tho Hamelen wurden uthgefort/
Hundert und drittig Kinder daselbst gebohrn/
Durch einen Piper daselbst verlohren.

Und aus der Bunge-(d. i. Trummel-)losen/(warumb nicht Pipe-oder Flöte-losen?) Strasse/ lässet sich vielmehr gantz was anders schliessen/ wenn man den Locum einer alten Cölnischen Chronicke fol. 233. dargegen hält; wie nemlich Ao. 1285. Tilo Colup ein alter Betrüger/ sich vor den längst verstorbnen Kayser Fridrichen II. ausgegeben/ und so viel junge Leute an sich gezogen/ auch viel mächtige Herren und Städte in Teutschland auf seine Seite gebracht/ daß er sich erkühnen dörffen/ Kayser Rudolphen nach Wetzlar zu citiren/ nachdem er sich eine lange Zeit mit seinem Heere bey Neuß am Rhein aufgehalten; aber Kayser Rudolph habe diesen Betrüger gar bald gefangen bekommen/ und lebendig verbrennen lassen. Diesem Kerlen sind vielleicht die Hamelnschen Kinder mit nachgelauffen/ und da mit der Zeit als was

neues vernommen worden / daß in Siebenbürgen Leute anzutreffen / die eine der Westphälischen nicht ungleiche Sprache redeten / hat die Einfalt selbiger Zeiten das übrige darzu erdichtet. So halten die Siebenbürgischen Sachsen auch heute noch steiff über ihrem Ursprunge / nach den Worten obangeführten Privilegii: quod unus debeant esse populus; indem sie niemanden andern als Teutschen Reichs Geblütes / worunter sie die Schweitzer mit rechnen / in ihre Gemeinden einnehmen / gleichwie sie mit allem Fleisse auch verhüten / damit der Adel welcher meistens unteutsch ist / nicht allzumächtig unter ihnen werde.

3. Man observiret insonderheit dreyerley unterschiedenen Zustand / so sich mit ihnen / seit daß sie in Siebenbürgen wohnen / zugetragen.

(1.) Unter denen alten Ungarischen Königen / von welchen sie unmittelbar dependirten / ohne des Woywoden einige Gerichtbarkeit oder Herrschafft; also daß sie bloß unter den Königlichen Richter zu Hermannstadt und dessen Räthe gehörten / nach den Worten offterwehnten Privilegii Königs Andreæ: Ita ut Saxones nemo judicet, nisi Nos & Comes Cibiniensis; wodurch alle übrige Graffschafften im Sächsischen Districtu, die Hermannstädtische ausgenommen / welche dennoch von den Königen unmittelbar dependiret / gäntzlich aufgehoben worden sind; ingleichen wurden di. Sachsen damals mit sehr wenigen Gaben beschweret.

(2.) Nachdem Siebenbürgen von Ungarn abgerissen

gerissen und zu einem eigenen Fürstenthume ist gemacht worden / welchem Krafft der Athname, (also nennet man die zwischen dem Türckischen Kayser Solymann und König Johann aufgerichtete Capitulation.) zwar eine Souverainetät beygeleget worden / so aber von der Ottomannischen Pforte dependiren / und mit den Ständen in Siebenbürgen getheilet seyn solte. Unter diesem Monarchisch-Aristocratischen Zustande / sind der Sachsen Freyheiten nach und nach sehr geschmälert worden / indem man sie als Leute so unter den Fürstlichen Fiscum und Cammer gehörten / zu tractiren angefangen / weil man in Privilegiis gefunden / daß sie Fundus Regius genant worden; da hingegen die Sachsen solche Worte auf einen sonderlichen Vorzug deuten wollen. Von diesem Zustande handelt das andere Capitel.

(3.) Von Anno 1687. an / da der Hertzog von Lothringen mit Siegreichen Waffen Kaysers Leopoldi in Siebenbürgen eingedrungen / nach welcher Zeit eine Regierung / in einem Königl. Stadthalter und 12. Räthen bestehende / angeleget / und zwischen hochgemeldetem Kayser und denen Siebenbürgischen Ständen eine gewisse Capitulation aufgerichtet worden ist.

Ad Cap. II.

1.

Von den Ungarischen und Siebenbürgischen Händeln unter dem Könige Johanne de Zapolia, hat nachdrücklich und weitläufftig

geschrieben / Paulus Jovius in Historia sui temporis, welcher Lib. 39. meldet / daß in dem Vergleiche zwischen Ferdinando und Johanne auch beschlossen worden: hinführo solte Ferdinandus Johanni den Titul König in Ungarn geben / da er ihn bißhero stets nur einen Woywoden tituliret hatte; ferner / daß nach Johannis Tode das gantze Königreich Ungarn an Ferdinandum fallen solte. Welcher Punct höchst geheim gehalten wurde / damit ihn Solymann ja nicht erführe / als dem dieses Königreich damals Jure belli zugehörte / so er Johanni nur Lehns-weise indessen eingegeben; Wiewol ihn Hieronymus Lasky, Ferdinandi Abgesandter nach Constantinopel, dennoch daselbst ausgeschwatzt / und Solymanns grösten Haß Johanni zugezogen / also daß dieser genug zu thun bekommen / selbigen wieder zu besänfftigen. Nachdiesem hat erst der bißher noch immer unverheyrathet gewesene König Johannes auf der Stände und Solymanns Einrathen / mit höchstem Mißvergnügen Ferdinandi, Isabellam zur Gemahlin genommen. Jovius giebt ihm das Lob / daß er eines friedfertigen / gütigen / Gerechtigkeit-liebenden und behutsamen Gemüthes / auch ohne die den Ungarn sonst angebohrne kriegerische Unbarmhertzigkeit / gewesen.

2. Währender dieser Johannis Sigismundi Unmündigkeit / trugen die Ungarischen Stände das Regiment der Isabella auf / also daß alle Befehle in des Sohnes und der Mutter Nahmen ausgefertiget / und auf die Königlichen Müntzen beyder

Nah-

Nahmen und Bildniß gepräget werden solten. Aber die höchste Gewalt beruhete auf Georgio, denn er hatte die Schatz-Cammer und die Besatzungen in den Festungen unter seiner Aufsicht/ und war des Königes Vormund. Er war der Geburth nach aus Croatien / hatte sich nach Bereuung/ daß er den geistlichen Stand so zeitlich erwehlet/ an König Johannis Hof begeben / von welchem er wegen seines Verstandes/ Treu und Beständigkeit gegen ihn/ zum Bisthum Waradein befördert / auch hernach dessen vornehmster Minister geworden. In geistlichen Verrichtungen konte er einen demüthigen Priester / unter der Militz einen vollkomenen General, und in Staats-Affairen einen durchtriebenen Politicum agiren; so gar daß auch Johannes bekante: Er erhielte sich bloß durch Georgii Fleiß bey der Krone; Und Ferdinandus sagte: Er mißgönnete Johanni nichts / als einen in einer Mönchs-Kappe / welcher dem Königreiche grössere Dienste thäte als 10000. Gewaffnete. Jovius saget/ Ferdinandus, welchem unter König Johanne die Festung Gran beständig treu verblieben/ hätte vorher das Königreich Ungarn in gutem zu erhalten / den Lasky, auf dessen eigenen Rath / an Solymannum, hernach den von Salm an die Königin Isabella gesandt / welche sich nicht mit Solymanno, sondern daß sie zuvor ihrem Vater Sigismundo davon Nachricht geben müste / entschuldiget hätte.

3. 4. Mit keinem Fürsten sind die Siebenbürger besser zufrieden gewesen / als dem Stephano Ba-

Bathori, welcher nicht allein ein mächtiger Beschützer der Gesetze / Gerechtigkeit und Ruhe in Siebenbürgen gewesen; sondern auch unter der Aufsicht seines Bruders / des Woywoden Christophori Bathori, das Justitien-Wesen besser angeordnet / und der Sächsischen Nation alle Privilegia und Freyheiten / mit neuen Brieffen auf ewig bestätiget und vermehret.

5. Hingegen klagen sie sehr über den folgenden Sigismundum Bathori; denn nachdem dieser Siebürgen / dem Kayser Rudolpho II. vor die beyden Fürstenthümer in Schlesien Oppeln und Ratibor vertauschet / ließ er auf dem Marckte zu Weissenburg öffentlich ein Feuer machen / die biß dahin im Capitel daselbst wohl verwahrt gewesenen alten Urkunden und Privilegia des Landes / herholen / da hinein werffen und verbrennen.

6. Wer von den Siebenbürgischen Sachen genauere Nachricht verlanget / der kan ausser den Ungarischen Geschichtschreibern Anton Bonfinio, Joh. Thuroczio, Nicol. Istvanfio, Petro de Rewa, Gaspare Ens, Hieron. Ortelio, Joh. Nadanyo, und andern ältern / wovon zu Franckfurth Ao. 1600. in fol. etliche zusammengedruckt worden / folgende / so von Siebenbürgen insonderheit geschrieben haben / nachschlagen / als da sind:

Flavius Ascanius Centorinus, der die Kriege zwischen Ferdinando und Johann de Zapolia beschrieben / und die Nachrichten aus Ferdinandi und Castaldi eigenen Commentariis, seinem Vorgeben nach / genommen. cit. Nadanyo.

Levi-

Levini Hulsii Descriptio Moldaviæ, Transilvaniæ & Wallachiæ, Francof. 1595. 4to.
Samoscasii Pentades Rerum Transilvanicarum. cit. Frank.
Ciro Spontone Historia della Transilvania. Venet. 1638. 4to.
Joh. Betlenii (welcher des Bartzkay Cantzler gewesen) Libri. 4. Rerum Transilvaniæ Amstelod. 4to.
Laur. Toppeltinus de Orginibus Transilvanorum. Lugd. B. 1667.
Joh. Trösters alt und neu Dacia.
Kreckwitzens Beschreibung des Fürstenthums Siebenbürgen.
Histoire d'Emeric Comte de Tekely. Cologne. 1694. 12.
Valentini Franck de Franckenstein (Gubernii Regii in Transilv. Consil. intimi, Nationis Saxonicæ Comitis, & Civit. Cibin. Judicis Regii.) Origines Nationum & præcipue Saxonicæ in Transilvania. Helmstadii 1697. 4to. juxta Exemplar Cibiniense.
Dan. Guil. Molleri, Disputatio de Transilvania Altorfii habita 1700.

Ad Cap. III. & IV.

I.

VOn denen Nahmen womit dieser Theil Daciens heute angedeutet wird/ mag wol der Ungarische/ Erdély (d. i. waldichte Ge-

gend/

gend/ denn die Ungarn nennen einen Wald in ihrer Sprache Erdö:) der älteste seyn; weil nach selbiger Bedeutung auch der Lateinische/ Transilvania, eingerichtet ist. Der Teutsche Nahme Siebenbürgen scheinet viel neuer zu seyn; daß er aber von den 7. Schlössern so 7. Hunnische Hertzoge erbauet/ herrühre / ist sehr zweiffelhafftig. Denn wofern es diejenigen 7. seyn sollen/ welche Bonfinius Lib. 1. anzeiget/ so ist wol nicht wahrscheinlich/ das sich die Ungarn selbige von König Geysa würden haben nehmen/ und den Sachsen eingeben lassen / wenn es die nahmhafftesten von ihnen erbaute Oerter gewesen wären; und erweißlicher/ daß solche erst von den Sachsen nach ihrer Hereinkunfft recht aufgebauet worden sind. Ja warum haben denn eben nur die Teutschen / und nicht vielmehr die Ungarn selber / in der Landes-Benennung auf solche Zahl gesehen? Es hat also der Nahme Siebenbürgen entweder von der Stadt Zeben / so auf Teutsch Hermannstadt genant wird/ oder von den 7. vornehmsten Sächsischen Städten seinen Ursprung. Sintemal um die Zeit da er aufgekommen/ beydes im Brauch gewesen / so wol die Nahmen der Städte mit dem Zusatze Burg zu enden/ und gantze Länder von einer Stadt zu benennen/ dergleichen Exempel man an Meissen/ Anhalt/ Brandenburg u. s. w. findet; als einem Lande den Nahmen von der Zahl der vornehmsten Städte zu geben / wie die Sechs-Städte in der Ober-Lausitz ausweisen.

2. So ist auch wol schwerlich ein Land unter der Son-

Sonnen anzutreffen / welches in einem so engen Bezirck so vielerley Nationen / an Herkunfft / Religion / Sprache / Sitten und Gesetzen aufs äusserste unterschieden / begreiffet / als Siebenbürgen. Denn obgleich nur den dreyen Haupt-Nationen das Recht der Land-Stände zukommet / so sind doch ausser diesen noch sehr viele andere. Erwehnte drey sind:

a. Die **Ungarn** / bewohnen die Westliche Seite von Siebenbürgen / und sind die Vornehmste / als aus welcher man seither auch die Fürsten erwehlet / deren Residentz Weissenburg gleichfals in dem Districte dieser Nation gelegen ist. Der Adel hat sehr viel unter ihnen zu sagen / hingegen haben die Städte desto weniger Freyheiten / und sind fast alle dem Adel unterworffen.

b. Die Zeckler bewohnen die Nord-Östliche Spitze von Siebenbürgen / welche Gegend auf Ungarisch Szek-Helly d. i. ein Feldlager genant wird / wovon ihr Nahme mit besserem Fuge herzuführen ist / als von dem Polnischen Worte welches Flüchtige bedeutet. Sie haben zwar auch ihre eigene sehr grosse Freyheiten; daß sie aber gantz keinen Tribut geben solten / wie einige glauben / ist falsch / massen er von ihnen so wohl als von den andern Einwohnern gefordert wird. Die Ungarn und Zeckler dieses Landes / halten sich an drey Religionen / die Römisch-Catholische / die Reformirte, und diejenige so sie Unitariam nennen / weil sie Christo die Gottheit / dem heiligen Geiste aber / welchen sie nur eine Krafft GOttes heissen / die Persönligkeit abspricht / und folglich GOtt nur in

einem

einem Wesen und in einer Person bekennet. Man rechnet unter diese letzte Classe die Neuen Arrianer/ die Photinianer und Socinianer/ welche zusammen ihren Bischoff zu Clausenburg haben/ als in welcher Stadt/ und nicht weit davon zu Torda, sie am häuffigsten gefunden werden. Sie sind unter Joh. Sigismundo, König Johannis de Zapolia Sohne/ eingeführet worden/ welcher ihnen die freye Ubung ihrer Religion gestattet/ und es aufgebracht/ daß ihnen solche von denen nachfolgenden Fürsten allezeit ist bestätiget worden. Anno 1578. haben sie zu Torda einen Synodum gehalten/ auf welchem 322. Prediger ihres Bekäntnisses zusammen gekommen sind. Man hält davor daß sie in Siebenbürgen über hundert Kirchen inne haben; wovon unten ein mehres. Gar selten trifft man einen Ungar oder Zeckler an/ der ein Lutheraner ist/ wol aber einige/ die es mit dem Judenthum halten. Vor Zeiten fand man auch Chiliasten unter ihnen/ welche aber nunmehro etwas seltzamer sind.

6. **Die Teutschen oder Sachsen** sind durch Andreæ und nachfolgender Könige Privilegia, denen beyden vorigen Nationen gleich gemacht worden/ sonderlich was den Bürgerstand anbelanget. Die Policey-Ordnung in ihren Städten/ haben sie nach Art der Ober-Sächsischen und anderer Städte des Teutschen Reichs eingerichtet; wie sie sich denn auch der bey uns gebräuchlichen Buchstaben so wohl in gedruckten als geschriebenen Büchern und Gerichts-Stülen bedienen. Sie solten vornehmlich wieder der Tartern Einfälle eine Vor-

mauer

mauer des Ungarischen Königreichs seyn / und haben vielleicht in dieser Absicht die Lateinischen Worte: Ad retinendam Coronam, von den Königen in ihr grosses National-Siegel bekommen. Vermöge ihrer alten Gesetze / musten sie unter den Königen / wenn diese in Person commandirten / mit 500. Mann zu der Armée stossen / zumahl wenn selbige in des Reichs Gräntzen verblieb; ausser diesen durfften sie nur 100. und falls der König nicht selber bey der Armée war / gar nur 50. Mann senden; welches aber nachgehends unter ihren eigenen Fürsten nicht allemahl so beobachtet ist worden. Vor diesem hatte sich ihre Mannschafft so vermehret / daß sich theils von ihnen in die Moldau und Wallachey niedergelassen / wie man denn noch / zu Campolongo und Targovisco, Sächsische Kirchen findet. Sie folgen insgesamt der Lehre des seel. Martini Lutheri, wie solche in den libris Symbolicis, der ungeänderten Augspurgischen Confession, und Formula Concordiæ enthalten ist; Etliche wenige welche zu Clausenburg wohnen / halten es mit denen Unitariis.

Diese drey Nationen haben nur das Recht zu Sitz und Stimme wenn die Stände des gantzen Landes zu Clausenburg auf einer Versammlung beysammen sind / und sich Ao. 1459. miteinander dahin verbunden / daß sie in Handhabung ihrer Freyheiten vor einen Mann stehen wollen / auch dafern ja einem Theile / Eingriff hierinnen geschähe / solten ihn die übrigen beyden dabey schützen. Eine iede hat die Macht / Versammlungen / aus

ihrer

ihrer Nation allein / anzustellen / dergleichen von den Ungarn zu Clausenburg / von den Zecklern zu Vassarhely, so auf Teutsch Neumarck genant wird / und von den Sachsen jährlich zu Hermannstadt geschiehet. Ferner hat eine iede die Macht / sonderlich die Sachsen / Privilegia auszutheilen / welches iedoch nur so weit ihr Grund und Boden gehet / zu verstehen ist. Die Sachsen haben ihre eigene Statuta, welche von Matthia Fronio, Notario zu Cronstadt / zusammen getragen / dem Fürsten Stephano Bathori übergeben / und von diesem zu erst / nunmehro aber auch von Kayser Leopoldo, confirmiret worden sind. Ehe dieses geschehen / bedienten sie sich eines alten Nürnbergischen geschriebenen Rechts-Buches / welches noch auf dem Rathhause zu Hermannstadt aufgehoben / und denen neu-erwehlten Raths-Herrn daselbst / darauf zu schweren / vorgeleget wird. Die Sachsen haben über dieses noch das Priuilegium, Adeliche Güter / so wol insgesamt als besonders / zu besitzen. Nachfolgende Nationes werden nur als blosse Unterthanen consideriret; und ob sie gleich in denen Reichs-Articuln nur auf einige Zeit eingenommen worden / so können doch derselben und sonderlich der Wallachen / so wohl der Adel als die Sachsen ietzo nicht gar wohl mehr entbehren / weil sie ihrer zu Bestellung des Ackerbaues benöthiget sind. Folgen also:

d. **Die Wallachen und Moldauer** / diese werden auf Ungarisch Olá, auf Sächsisch Bloch / und in der Wallachischen Sprache selber / Romun, genant

genant/ sie sind die ältesten und häuffigsten/ werden fast wie Leibeigene gehalten / und bewohnen die unfruchtbarsten Gegenden. Ihre Sprache ist ein Mischmasch von verdorbenen Lateinischen und Rußischen Wörtern / welches eine Anzeigung ist/ daß sie aus den alten Römern herstammen ; und weil sie mit denen Russen einerley Buchstaben im schreiben / und einerley Religion / so der Griechischen beykommet / gemein haben / so ist unschwer zu schliessen/ daß sie sich mit diesen letztern nach und nach vermischet ; worzu noch kommet / daß sie ihren Gottesdienst meistens in Rußischer Sprache verrichten. Dieses kan man noch beyläufftig mercken/ daß es zu verwundern / in was vor Verachtung mit der Zeit die Römer gerathen sind ; denn eben auch als Gallien von den Francken war eingenommen worden/ so hieß man die daselbst noch übrige Lateinische Sprache/ Linguam Rusticam , die Bauren-Sprache / weil diejenigen so sie redten wie Sclaven gehalten wurden.

e. Die Russen haben sich aus Servien hierein begeben / und in denen Dörffern Bungart, Rusz-Czur und Csergód, nicht weit von Hermannstadt/ niedergelassen.

f. Die Raitzen und Servier sind vor den Türcken hierein gewichen.

g. Die Armenier sind von den Tartarn aus der Moldau in Siebenbürgen getrieben worden; In die Moldau aber waren sie gezogen / nachdem ihr Vaterland in Asien / unter der Türcken / Perser und Tartarn Botmäßigkeit gerathen war / sie sind

theils der Catholischen/ theils der Eutychianischen Glaubens-Bekäntniß zugethan.

h. **Die Bulgaren** werden in zweyerley unterschieden: die *alten* bewohnen die eine Vorstadt bey Cronstadt/ welche aber nunmehro meistens zu Wallachen geworden sind; die *neuen* sind bey Gelegenheit des letzten Türckischen Krieges aus Kiprovacz, so zwischen Nissa und Widin liegt/ nach Hermannstadt gekommen; sie gebrauchen sich ihrer eigenen Sprache/ welche eine Tochter der Sclavonischen ist/ und sind Römisch-Catholischer Religion.

i. **Die Griechen** haben sich der Handlung wegen hin und wieder in Siebenbürgen niedergelassen/ und haben/ wie bekant/ ihre eigene Religion.

k. **Die Juden** sind aus gleicher Ursache hierein gekommen.

l. **Die Zigeuner** trifft man wohl in keinem Lande so häuffig an wie allhier. Sie geben sich vor Christen Griechischer Religion aus/ aber sie sind in der Lehre von GOtt und der Auferstehung/ gar sehr schlecht beschlagen/ und haben keine Prediger; Im übrigen leben sie sehr elend und armselig/ und geben gemeiniglich Musicanten/ Schmiede/ Roß-Aertzte und vortreffliche Hencker ab / von welcher letzten Profession sie in gantz Siebenbürgen das Monopolium haben/ daher nicht leichtlich iemand von den übrigen Einwohnern sich mit ihnen einlässet/ ja man braucht ihren Nahmen gar statt einer Beschimpffung. Die Fürsten aus dem Hause Bathori haben ihnen den Eintritt in das Land verstattet / von

wel-

welchen sie sich auch grosser Privilegien rühmen wollen. Sie reden eine eigene Sprache/ welche fast mit einer ieden in der Welt etwas gemein hat.

m. Man findet auch **Wiedertäuffer** in Siebenbürgen in dem Städtgen Vincz, 2. Meilen unter Weissenburg an der Marosch gelegen/ wohin sie der Fürst Betlen Gabor, wegen ihrer Manufacturen/ mit aus Mähren gebracht/ und ihnen daselbst ein Hauß eingegeben hat/ welches sie biß auf des Allibassæ Zeiten behalten/ worauf sie wiederum zerstreuet worden/ und ihrer nur noch gar wenig übrig geblieben sind.

n. Endlich findet man noch unterschiedene Nationen allhier/ welche starcke Handlung im Lande treiben; dergleichen sind: **die Türcken / Pohlen / Italiäner/ Savojarden und Frantzosen.**

3. Die Ursache daß so vielerley Religionen allhier geduldet werden / mag wohl daher rühren/ weil das Land Fürsten gehabt unterschiedenen Gottesdienstes. König Johannes de Zapolia war Catholisch; sein Sohn Sigismundus war ein Socinianer; die drey Bathori, Stephanus, Christophorus und Sigismundus, waren wiederum Catholisch; auf diese folgten Botschkay und Ragotzi welche reformirt waren; Gabriel Bathori war wieder Catholisch; hergegen Betlem Gabor und die beyden George Ragotzi reformirt. u. s. w. Ferner ist bekant daß sie bald unter Christlichem bald unter Türckischem Schutze haben leben müssen. Die Kriege welche deswegen sind geführet worden/ haben das Land an Volcke/ und die ho-

hen Tribute an Gelde / so mit genommen / daß man sich nicht genug wundern kan / wie es noch immer so bewohnt blieben. Allein die ungemeine Güte welcher wegen diesem Lande bißweilen der Titul des Europæischen Canaans beygeleget wird / die Tolerantz fast aller Religionen / die vortreffliche Situation zur Handlung / und der Zusammenfluß so vieler Nationen, haben den Abgang allezeit reichlich wieder ersetzt. Wenn man es gegen Holland hält / so findet man in unterschiedenen Stücken eine grosse Gleichheit / und in andern eine grosse Ungleichheit. Carolus V. hat davor gehalten / Wer die Königreiche in *Europa* im Zwange halten wolte / der könte der Nieder-Lande nicht entbehren; und gewiß wer die Türcken / Tartern und Ungarn / in *Respect* erhalten will / der muß nothwendig Herr über Siebenbürgen seyn. Die Humeurs der erst erwehnten Nationen sind auch sehr unterschieden / als ihr Ursprung ist: Die Ungarn sind hochmüthig / herrschsüchtig und gegen Fremde nicht sonderlich incliniret / wiewol darbey gute Soldaten zu Pferde. Die Zeckler sind zur Freyheit sehr geneigt und dahero eigensinnig / unbendig und kriegerisch / doch am besten zu Fusse; beyde achten der Hand-Arbeit nicht gar viel. Hergegen sind die Sachsen desto leutseliger gegen die Fremden / arbeitsam in sinnreichen Manufacturen / sparsam / und zu den Studiis geneigt. Die Wallachen sind knechtischer Art doch darbey betrügerisch / und würden schwerlich viel arbeiten wenn sie nicht müsten; im

Krie-

Kriege aber schicken sie sich besser zur Rauberey als zum Schlagen. Die Armenier / Griechen und Juden / sind der Schacherey gantz ergeben / gleichwie die Russen / Bulgarn und Servier der Viehezucht und Ackerbau.

4. Der einheimische Reichthum des Landes bestehet 1.) in Gold- und Silber-Bergwercken / welche in dem Ungarischen Districte liegen und in selbiger Sprache Bania genennet werden / bey allen Orten nun da man diese Endung findet / sind Bergwercke; das wichtigste ist heut zu Tage zu Nagybania nicht weit von der Samosch / so erst unter der Regierung Kaysers Leopoldi recht in Gang gekommen ist. Vor Alters war es Zlatna, von Weissenburg gegen Westen / welches aber långst eingegangen / aber die Rómer haben sich dessen gar wol zu bedienen gewust; denn wie sehr sich dieselben in diesem Lande můssen bereichert haben / zeigen die Gebåude und Palåste an / so sie ůberal in so weniger Zeit daß sie darinnen geherrschet / mit grosser Kostbarkeit / die man noch in deren ůbergebliebenen Stůcken mit grosser Verwunderung spůren kan / aufgefůhret haben. 2.) Das Stein-Saltz / welches von hier in alle benachbarte Lånder håuffig und mit grossem Nutzen verfůhret wird. 3.) Der Weinwachs. 4.) Die so kóstlichen Pferde / welche weit und breit unter dem Nahmen Siebenbůrgischer Låuffer bekant sind. 5.) Das Getreide um Cronstadt. 6.) Die Viehzucht. Woraus man sehen kan wie spottwohlfeil alles im Lande seyn můsse.

5. Bey der Eintheilung und Beschreibung dieses Fürstenthums / muß man sich vor einer Confusion, so von den meisten allhier begangen wird / wohl in acht nehmen; Denn ein anders ist Siebenbürgen an sich selber / ein anders sind die Theile in Ungarn / so verschiedene Fürsten ausser Siebenbürgen inne gehabt haben / und von ihnen in der Titulatur geführet worden sind. Betlem Gabor und die beyden Georg Ragotzi, trugen die 7. Gespanschafften in Ober-Ungarn nahe an Siebenbürgen / vom Königreich Ungarn mit der Bedingung zu Lehn / daß sie selbige niemals / wie ihr Fürstenthum Siebenbürgen / dem Türckischen Schutze unterwerffen solten. Nach George Ragotzi II. Tode / gelangte zwar dessen Sohn nicht zur Nachfolge im Fürstenthum / aber er behielt doch von obgedachten 7. Gespanschafften / die beyden / Zapolien und Zatmar, nebst einigen andern Ländereyen daherum / worinnen Kalo, Etschet und Onod, drey kleine Festungen liegen. Woraus zu sehen ist / daß solche Gespannschafften nicht zu dem Fürstenthum Siebenbürgen / sondern vor Erb-Güter der daselbigen Fürstlichen Familie gerechnet werden müssen. Aus solchem Irrthum hat man Groß-Wardein, Gyula und andere Oerter zu Siebenbürgen gerechnet / welche doch / wie aus bißher gesagtem zu sehen / niemahls darzu gehöret haben; Temeswar aber ist schon seit 1553. in Türckischen Händen / und also ehe noch Siebenbürgen die heutige Gestalt eines absonderlichen Fürstenthums gewonnen hatte / dahero man es accurat

zu reden/niemals zu selbigem Fürstenthume rechnen können; und gehöret folglich die Beschreibung aller dieser Oerter in die Handlung von Ungarn.

6. **Siebenbürgen** nun an sich selber/ kan nach seinen dreyen Haupt-Nationen in drey Stücke abgetheilet werden; **das erste** bewohnen die **Ungarn** und bestehet in Graff- oder Gespanschafften/ so gemeiniglich von ihrer besten Stadt oder Schlosse den Nahmen führen/ und folgende sind:

(1.) Feyerwar, darinnen die Haupt-Stadt gleiches Nahmens/auf Teutsch Siebenbürgisch Weissenburg/ auf Lateinisch Alba Julia, welchen Nahmen sie von Julia Augusta soll bekommen haben/ wie einige fälschlich muthmassen / die sie bald vor des Kaysers Antonini Pii, bald vor des Kaysers M. Antonini Mutter ausgeben: da doch Capitolinus des ersten Mutter Arriam Fadillam, und des andern seine Domitiam Calvillam nennet; woher sie aber diesen Nahmen Alba Julia bekommen / weiset Zamoscius in seinen Analectis Antiquitatum Daciæ cap. V. Auch irren diejenigen / welche sie vor des Decebali Residentz Zarmizægethusa halten / wie weiter unten soll erwiesen werden. Vielmehr ist es die Römische Colonia Apulensis, oder Apulum des Ovidii und Ptolomæi; denn man findet noch heute an dem Stadt-Thore gegen Osten/ eine Römische Antiquität/ nemlich Romulum und Remum an den Brüsten einer Wölfin saugende / in Stein gehauen / und sonsten noch hin und wieder in und ausser der Stadt viel andere Uberbleibungen der Römischen Pracht/ massen sie

damals weit grösser gewesen ist als ietzo. Vor etlichen und 40. Jahren ist sie von denen Tartarn sehr ruiniret worden / doch hat sie sich nachdem ziemlich wieder erholet. Das Schloß und Residentz des Fürsten / wie ingleichen das Gymnasium, in welchem Joh. Henr. Alstedius, Joh. Piscator, und Isaacus Basirius gelehret / geben dieser Stadt einen sonderlichen Ruhm. Innerhalb derselben wohnen auch viele Teutsche / in den Vorstädten aber lauter Ungarn.

Ferner liegen in dieser Gespanschafft / die 4. Berg-Städte / und die Bergwercke Abrugbania, Keresbania, die beyden Zlatna, (an welchen Orten sich der berühmte Teutsche Poet Martin Opitz lange Zeit aufgehalten / und sein Gedichte Zlatna, oder von der Gemüths-Ruhe geschrieben / sein Dacia aber welches er bey dieser Gelegenheit verfertiget / ist nicht ans Licht gekommen.) das Berg-Schloß Altenburg, und oben gantz zur Rechten Vizakna, auf Teutsch Saltzburg / bey welchem reiche Brüche von Stein-Saltz sind / das Städtgen selber aber siehet schlecht aus / weil es die Tartarn etliche mahl dem Erdboden gleich gemacht haben.

(2.) Torda, von der Haupt-Stadt gleiches Nahmens / welche die Teutschen Thorenburg nennen / und an dem Fluß Aranyas in einer sehr fruchtbaren Gegend lieget; der Fluß hat von dem Golde welches er häuffig führen soll / und in Ungarischer Sprache also heisset / diesen Nahmen bekommen. Die Stadt treibt starcke Handlung / und

und wird von lauter Socinianern bewohnet / nahe darbey sind die berühmten Saltz-Gruben.

Hierein gehöret auch Engedin, an erstgedachtem Flusse / mit einem Schlosse und einer weitberühmten Schule der Reformirten.

(3.) Huniad, von dem Schlosse gleiches Nahmens / und dem Bergwercke Offenbania, so die Teutschen Offenburg nennen / berühmt.

(4.) Koloswar, auf Teutsch Clausenburg / war vor diesem ein Stücke von der Sachsen ihrem Districte, und die letzte von denen 7. Sächsischen Städten; weil sie aber nach und nach von lauter Ungarn / welche der Socinianischen Lehre beypflichten / bewohnet worden / so hat man sie endlich aus solcher Zahl ausgeschlossen. Sie liegt in einer schönen fruchtbaren Gegend an der Samosch, ist groß / wohl gebauet / befestigt / starck bewohnt / und hat 5. Kirchen / davon zwey den Socinianern, eine denen Römisch-Catholischen / eine den Reformirten / und den Lutheranern eine gehören. Es ist grosse Handlung und sehr wohlfeil zu leben daselbst. Der Socinianische Bischoff hat seinen Sitz / und diese Seckte ihre Buchdruckerey und Schule allhier. Wenn die Fürsten des gantzen Landes Stände zusammen beruffen / so halten sie gemeiniglich ihre Zusammenkünffte hierinnen. Man zeiget auch daselbst die Häuser worinnen König Matthias, und der Fürst Botschkay gebohren worden. Nicht weit davon gegen Westen / liegt der feste Paß Sebeswar, und gegen Mitternacht die festen Schlösser Samosch-Vivar, und Dees auf Teutsch

Burglos/ welches letzteren Gegend von dem Saltz-wercke berühmt ist. Ingleichen Betlen das Stamm-Hauß der Fürsten dieses Nahmens.

(5.) Dobocz liegt um die Marosch, und hat wenig nahmhaffte Oerter.

(6.) Zatmar liegt um den Ursprung der Samosch, ist voller Gebürge und Bergwercke/ worunter sonderlich Nagibania und Zatmarbania berühmt/ und von Sachsen und Wallachen bewohnet sind. Das feste Schlöß Huſt gehört auch hierzu/ es liegt schon in dem Striche von Ober-Ungarn die Marmarusch genant/ in welchem auch das berühmte Saltz-Bergwerck zu Zigeth, an dem Ursprunge der Theyſs, gelegen ist. In diesem Ungarischen Theile von Siebenbürgen/ hat der Adel die Landes-Herrschafft und Oberhand/ aus welchem die Stände auf den Land-Tägen formiret werden.

(7.) Den andern Theil von Siebenbürgen/ nemlich die Nord-Östliche Spitze desselben/ bewohnen die Zeckler, und theilen solchen in 7. so genante Sitze/ deren Nahmen sind:

1. Orbay so in 7. Dörffern bestehet. 2. Scepsi. 3. Kysdi, in welchem Vaſſarhely, auf Teutsch Neumarck/ gelegen ist/ allwo die Zeckler-Nation ihre particuliere Land-Täge zu halten pfleget/ und ob es wohl einem offenen Flecken ähnlicher siehet als einer Stadt/ so treiben die Einwohner doch noch ziemliche Handlung. 4. Czick worbey ein vornehmer Paß in die Moldau gehet. 5. Utvarhel. 6. Gyrgio worinnen das fast unüberwindliche Schloß Georgine. 7. Marcoczeck. Die Zeckler

sind

sind meistentheils reformirter Religion zugethan/ doch ist in dem Städtgen Gyrgio die Catholische/ und in 3. andern Sitzen welche sie zusammen Haromszekel nennen / die Socinianische die mächtigste. Das Land ist durchgehends unter den Adel vertheilet; worunter sich aber solche mächtige und reiche Familien nicht befinden/ als wol unter denen Ungarn / ihr meister Reichthum und gröste Nahrung bestehet in Viehzucht.

(8.) Die Sachsen haben den 3ten Theil innen; Der ihnen eingegebene Grund und Boden wird nicht in Graffschafften/ sondern in 5. Landstriche getheilet. 1.) **Das Land vor dem Walde**/ erstrecket sich längst der Marosch an ihrem Ostlichen Ufer hin/ und begreifft die Städte Millenbach und Bros in sich. 2.) **Altland**/ weiter gegen Morgen um den Fluß Alt/ darinnen liegt Hermannstadt. 3.) **Burtzland**/zwischen der Alt und der Wallachey/ wo Cronstadt gelegen ist/ hat seinen Nahmen von dem Flüßchen Burtz/ so mitten durch das Land rinnet und in die Alt fällt. 4.) **Weinland** / welches der grosse Kokel so hernach in die Marosch tritt / mitten durch / und die beyden Städte/ Schesburg und Medwisch/ vorbey fliest. Es hat diese Benennung von denen vielen und guten Weinbergen/ so man allhier antrifft/ erhalten. 5.) **Nößnerland**/ oben an dem Carpathischen Gebürge / zwischen den Ursprüngen der beyden Flüsse Marosch und Samosch/ wird von Nösenstadt/ so dieses Landstriches vornehmster Ort ist/ also genant. Wir wollen uns in Beschreibung erst-

ersterwehnter 7. darinn gelegener Städte/ viel lieber an die Politische Ordnung halten / und vorhero noch einmal / was oben bereits geschehen / erinnern / daß Clausenburg vor Zeiten auch darunter gehöret / aber nachdiesem ausgeschlossen / und Broß an dessen Stelle in deren Zahl eingenommen worden.

Es wird aber nach solcher die Sächsische Nation, in **Städte** und **Sitze** eingetheilet. Die Haupt-Stadt ist Hermannstadt / nach welcher die drey Städte: **Cronstadt**/ **Medwisch** und **Nösen** folgen. Der Sitze sind sieben / welche aus zweyen Städten / fünff Flecken / und diesen zugeordneten Dörffern bestehen; und von sieben Richtern regieret werden. Aus diesen zu erst genandten 4. Städten und denen 7. Sitzen / wird das gantze Corpus der Sächsischen Republic in Siebenbürgen / zusammen geschlossen. Wenn sie ihre Land-Täge zu Hermannstadt halten / so sitzen und votiren sie in folgender Ordnung: 1. **Hermannstadt.** 2. **Scheßburg.** 3. **Cronstadt.** 4. **Medwisch.** 5. **Nösen.** 6. **Millenbach**; Dieses sind rechte Städte / nachfolgende sind nur Flecken: 7. **Großschenck.** 8. **Neumarck.** 9. **Rips.** 10. **Leschkirch** und 11. **Broß.** Unter diese ist alles was an Schlössern / Flecken und Dörffern auf Sächsischem Grunde und Boden gelegen ist / eingetheilet / welche durchgehends aller Privilegien und Freyheiten / so gut als die Städte selber / geniessen. Und wiewol viele derselben / wegen Abgang der Sachsen / von Wallachen / Russen und Un-

Ungarn geringen Standes / bewohnet werden / so geschiehet doch selbiges unter der Bedingung / daß sie die Sachsen vor ihre Ober-Herrn erkennen / und ihnen Frohn-Dienste thun müssen. Die Art zu regieren / ist Aristocratisch-Democratisch / welche sie / durch so viel Kriege und Veränderungen des Landes / beständig behalten haben. Die höchste Obrigkeitliche Gewalt / beruhet auf dem Königlichen Richter zu Hermannstadt / indem selbiger die Justitz verwaltet / und die andern Richter zu Beysitzern hat. Er führet allemahl zugleich den Titul als Graffe der gantzen Sächsischen Nation; Denn es ist zu mercken / daß Hermannstadt biß dato noch den Nahmen einer Graffschafft behalten habe / wiewol also / daß sie unmittelbar von dem Landes-Herrn / er sey König oder Fürst / dependiret / worüber dieser Königliche Richter gleichsam Stadthalter ist; sonsten ist / wie oben schon erwehnet / im gantzen Sächsischen Districte keine solche Benennung anzutreffen. Die Einkünffte verwalten die Bürgemeister / oder in dero Ermanglung die Richter / auch wol die Vögte. Der Bürgemeister zu Hermannstadt / welcher nach dem Königlichen Richter der Vornehmste im gantzen Lande ist / hat die gemeinen Einkünffte der gantzen Nation unter Händen. Diese beyden Häupter der Sachsen / halten es mit dem Vorgange unter einander also / daß in der Stadt / als in dem Orte seines Amts / der Bürgemeister vorgehet; ausser der Stadt aber und in der gantzen Provintz, hat der Königliche Richter die Oberhand / und besitzet

sei-

seine Würde Lebenslang; der Bürgemeister aber gehet allemal nach zweyen Jahren wieder ab / und bekommt alsdenn den Titul, Pro-Consul, indem er in Abwesenheit des regierenden Bürgemeisters / dessen Stelle vertritt. Und also wird es / mit dem Range der Bürgemeister und Richter / durchgehends gehalten.

1. Hermannstadt / auf Ungarisch Szeben, auf Lateinisch Cibinium, ist die Haupt-Stadt dieser Nation, und ietzo die Residentz des Kayserlichen Stadthalters in Siebenbürgen. Sie ist / wegen ihrer etwas ungesunden Lufft / so bewohnt nicht / als sie ihrer Grösse nach wol seyn könte. Die Türcken nennen sie die rothe Stadt / weil sie durchgehends mit Ziegeln gedecket ist. Die Processe, welche sonsten in dem Sächsischen Districte nicht können ausgemacht / werden durch Appellation vor das Königliche Gerichte so allhier ist gezogen. Es gehöret auch hierunter das Städtgen Heltau / 2. Meilen davon gegen Suden gelegen / welches ein festes Schloß hat / auch von den besten Sicheln / so allhier gemacht werden / berühmt ist und Nahrung hat; ferner die Vesten Schlösser St. Michelsberg und Rothenthurn.

2. Scheßburg / auf Ungarisch Segeswar, liegt am grossen Kockel im Weinlande. Sie wird in die Obre und Untere Stadt getheilet / deren jene ist fest / und liegt nebst einem wohlverwahrten Schlosse auf einem Hügel / also / daß sie vor eine gute Vestung passiren kan; diese ist nur einiger massen befestigt / aber mehr bewohnt / und führt eigent-

gentlich den Nahmen der Stadt. Ao. 1662. nahm der Fürst Apaffi, wegen damaliger Kriegs-Unruhe/ seine Zuflucht hierein. Hierunter gehöret auch der ziemliche Flecken Kisdy auf Teutsch Kayßt/ mit einem hochgelegenen Schlosse/ gegen Osten.

3. Cronstadt/ auf Ungarisch Brasso, auf Lateinisch Corona, wird vor der alten Römer Patroissa gehalten. Sie liegt gantz am Ende von Siebenbürgen gegen die Wallachey/ im Burtzlande/ und wie man Sprichworts-weise sagt/ da das teutsche Vater Unser ein Ende hat/ mit lauter hohem waldigtem Gebürge rings umgeben. Man hält sie vor die Volckreichste/ wegen ihrer vortrefflichen Handlung; sie ist mit starcken Mauren und Thürnen befestiget/ und hat drey grosse Vorstädte/ deren 1. von Bulgarn 2. von Ungarn 3. von Sachsen und Zecklern/ bewohnet wird. In der Stadt-Bibliotheck/ sollen noch viel Codices manuscripti, welche man aus der Ofnischen des Matthiæ, bey Feuers-Gefahr/ errettet/ aufgehoben werden. Die Gegend daherum ist sehr fruchtbar an Flachs und Getreyde/ auch wächset hier die Färber-Röthe/ welches eigentlich eine Wurtzel ist/ sehr häuffig; daher die Einwohner sehr wohlhabend sind. In eben diesem Burtzlande liegt auch Fogarasch, in einer morastigen Gegend an der Alt/ ist sehr fest/ und gehöret der Apaffischen Familie eigenthümlich zu. Rosenau ist ein Städtgen mit einem sehr festen Schlosse.

4. Medwisch/ auf Ungarisch Medgies, liegt am Kockel auf einem Weinreichen Boden/ sie ist

zwar

zwar nicht groß / aber ziemlich befestiget / sonderlich was das Schloß anbelanget / und die Kirche / welche auf einem Berge liegt / und gleich einer Vestung um und um mit starcken steinernen Mauren umgeben ist. Im übrigen wird sie wegen ihrer Einsamkeit vor einen langweiligen Ort vor die Fremden gehalten. Ao. 1662. hielten die Stände des gantzen Fürstenthums Siebenbürgen eine Versammlung allhier. Es gehören darunter Birthalmen und klein Schelck / in welches letztern Gegend der köstlichste Wein wächset.

5. Nösen oder Nösenstadt / auf Ungarisch Besz-terce, an dem Flusse Bistritz so hernach in die Samosch fällt / ist ziemlich befestigt. Man hält davor / daß hierum das beste Teutsch in gantz Siebenbürgen geredet werde / und die Einwohner haben auch den Ruhm / daß sie gegen Fremde die Höflichsten sind. Der König in Ungarn Ladislaus Posthumus, beschenckte Anno 1456. mit dieser Stadt und ihrem Gebiethe / unter dem Titul einer Graffschafft / den tapffern Ungarischen Helden Johann Huniades; dessen Sohn König Matthias aber / hat dieselbe / auf ihr Anhalten / wiederum in vorigen freyen Stand gesetzet / und mit neuen Privilegiis versehen.

6. Millenbach / auf Ungarisch Zaszebes, auf Lateinisch Zabesus, liegt an dem kleinen Fischreichen Flusse Millen / ist nicht gar zu groß und bewohnt; von dem Schaden welchen ihr Ao. 1663. die Türcken und Tartern zugefüget / hat sie sich bißhero noch nicht erholen können. Es gehören 17. Königli-

nigliche Dörffer und 2. Flecken/ nemlich Wincz und Barboreck unter sie.

7. Großschenck/ wird auch der Sitz Schenckerstuhl genant/ und liegt nicht weit von der Alt über Hermannstadt/ es ist sonst ein Lutherisches Kirchen-Amt hieselbst. Sonsten gehöret hierunter auch Agnetin, ein wohlbewohntes und nahrhafftes Städtgen/ insonderheit wegen der guten Arbeit in allerley Eysenwerck.

8. Neumarck/ auf Lateinisch Mercurium, liegt nicht weit von der Marosch ab; es kommen bißweilen die Siebenbürgischen Stände daselbst zusamen.

9. Rips/ auf Lateinisch Rupes, ist noch ein ziemlicher Flecken an den Zeckelschen Gräntzen/ nicht weit von der Alt/ mit einem felsichten Schlosse. Hierbey sind sehr reiche Saltz-Gruben/ worvon die Stadt grossen Nutzen ziehet; denn es wird das Saltz biß an die Alt geführet/ und von dar zu Wasser in die Wallachey/ ja gar biß in die Bulgarey verschicket.

10. Leschkirch ist nur ein geringer Flecken über Hermannstadt.

11. Broß/ auf Ungarisch Szaszvaros, welches auf Teutsch so viel heisset als Sachsenstadt/ auf Lateinisch Brossa oder Saxopolis, liegt an der Marosch/ und ist sehr wohl befestigt/ die Gegend daherum ist sehr fruchtbar. Es gehört in diesen Sitz auch Vaida Huniad, so wegen der Eisen-Bergwercke berühmt ist/ und das feste Berg-Schloß Deva.

§. 9. Die Wallachen und Moldauer bewohnen auch hin und wieder einige Landstriche/ sie sind aber

kein absonderlicher Land-Stand/ sondern werden theils zu dem Ungarischen/theils zu dem Zecklischen/ theils zu dem Sächsischen Gebiethe/ als geringe Unterthanen gerechnet. Ihr gröster Strich Landes liegt gantz unten an dem Eisernen Thore/ um den Fluß Istrig, welcher zur Lincken in die Marosch fällt; man heist ihn das Thal Haczak, von dem darinn liegenden Flecken dieses Nahmens/ so von Ungarn und Wallachen bewohnet wird. Allhier muß man die Uberbleibungen der alten Römischen Coloniæ Ulpiæ Trajanæ suchen/ welche an dem Orte der Königlichen Dacischen Residentz Decebali, Zarmizægethusa, vom Kayser Trajano angeleget worden/ wie Dio Cassius deutlich genung berichtet. Die Einwohner nennen die Gegend wo sie gestanden/ heutiges Tages Varheli, d. i. den Ort einer Stadt/ und ist nichts von derselben mehr übrig/ als die ungeheuren Rudera, woraus man noch einiger massen von ihrem alten Pracht und Grösse urtheilen kan; massen sie damalen 6000. Schritte im Umfange soll gehabt haben. Die Wallachen sind noch täglich bemüht/aus diesen Ruderibus allerhand kostbahre Steine/ Müntzen und andere Römische Antiquitäten/ hervor zu suchen.

Zu dem Staate der Wallachey und Moldau.

§. 1.

VOn denen vielen und grossen Veränderungen/ der Christlichen und Türckischen Ober-

Herrschafft wegen/ so in diesen beyden Ländern über 300. Jahr hero vorgegangen / wollen wir an diesem Orte nur der letzteren kurtze Erwehnung thun/ wie solche in Monf. Dalerac seinen Anecdotes de Pologne, so zu Amsterdam Ao. 1699. in 8vo. gedruckt worden / mit mehrem zu finden : Es hatte sich nemlich Ao. 1686. der König in Pohlen Johannes Sobiesky vorgenommen / dieselben wieder unter die Bothmäßigkeit des Polnischen Reichs zu zwingen / und daraus ein Fürstenthum aufzurichten / welches seiner Familie unter Polnischem Schutze erblich verbleiben solte. Er tractirte vorher mit dem Moldauischen Hospodar Cantémir, und suchte ihn dahin zu bringen / daß er hinführo den Tribut, welchen er biß dato der Ottomannischen Pforte geliefert hatte/ an ihn bezahlen möchte. Der Hospodar, als er sahe/ daß ihm die gantze Polnische Macht/ so damals noch grösser war/ als sie bey dem Wienerischen Entsatze gewesen / auf den Halß fallen solte / versprach dem Könige / so bald selbiger nur mit einer Armée in der Moldau stehen würde/ mit seinen Völckern zu ihm zu stossen; entschuldigte / daß er sich freywillig nicht unterwerffen könte/ weil er seine Kinder an den Türckischen Hof zu Geiseln hätte geben müssen. Und gewiß/ wenn der König seine Gelder recht angreiffen/ und dem Vorschlage des Marquis de Fleury, eines berühmten See-Capitains/ welcher sich damals am Wienerischen Hofe aufhielt/ hätte folgen wollen/ es wäre nicht allein die Moldau/ sondern auch die Wallachey / unter dessen Bothmäßigkeit gerathen. Dieser

ser Marquis riethe nemlich / es möchte der König eine Flotte auf der Donau ausrüsten / mit derselben wolte er diese beyden Länder / an dem Ufer des gedachten Flusses / beunruhigen / wenn es Zeit wäre / ans Land setzen / und mit seinem Volcke / auch Munition und Proviant / zu der Königlichen Armée stossen; da denn die Türcken / welche ohne das mit dem Entsatze von Ofen beschäfftiget waren / die Moldau und Wallachey wol müsten fahren lassen. Massen über dieses auch Moscau denen Türcken in selbigem Jahre den Krieg angekündiget hatte. Allein der König verließ sich allzusehr auf die betrüglichen Versprechungen des Moldauischen Hospodar, und folgete diesem Rathe / welcher zumaln etwas kostbar war / gar nicht. Er gieng also mit seiner Armée von 24000. Mann / zu Ende des Julii, längst dem Flusse Prut in die Moldau / und lagerte sich den 2. Aug. dem Orte wo vor diesem die Stadt Perérita gestanden gegen über / auf einer Halb Insul / um welche er erstgenanten Fluß vollends herum führen und sie befestigen ließ / damit seine Armée eine sichere Retirade und Magazin haben möchte. Hierauf ließ er zur Beschützung dieses Ortes / eine Garnison von Fußvolck allhier / und gieng weiter ins Land / durch lauter grosse flache Wüsteneyen / so doch ohne Wälder und Moräste waren. Den 13. schickte er 2000. zu Pferde ab / welche sich der Stadt Jassi ohne Widerstand bemächtigten; diese war von ihrem Hospodar und denen vornehmsten seines Hofes / wie auch allen seinen Soldaten / gantz verlassen worden /

den/ als welche sich in die Gehöltze und Gebürge begeben hatten / und ferner zu den Türcken und Tartarn übergiengen. Indessen setzte der König selber über den Prut mit 6000. Pferden / zog in die Haupt-Stadt Jassi ein / und wurde von den Einwohnern zu ihrem Ober-Herren angenommen; der Griechische Ertz-Bischoff / so der Patriarche dieser Lande ist / kam ihm selbst mit der gantzen Clerisey entgegen / die Bojaren oder vornehmsten Herren des Landes / leisteten ihm den Eyd der Treue / dergleichen auch die gantze Stadt Jassi thät / unter Lösung des Geschützes / Geläute der Glocken / und Zuruffen des Volcks. Nachdem er also vor den Fürsten in der Moldau war erkant worden / besahe er die Klöster der Stadt / hielt auf des Hospodars seinem Schlosse offne Taffel / und kehrete wieder zur Armée; denn er hatte vernommen / daß die Tartarn 60000. Mann starck / mit 12. biß 15000. Türcken gegen ihn im Anzuge wären. Hierauf brach er mit der Armée von Cetzora auf / und gieng noch weiter an dem lincken Ufer des Prut hinunter / gegen die Tartarische Landschafft Bessarabia, also / daß er nicht mehr als nur noch zwey kleine Marsche biß dahinein hatte / und man schon die Tartarischen Gezelte in confuser Ordnung / von den Höhen erblicken konte; da liessen sich die Tartarn sehen / und stelten sich in eine bessere Schlacht-Ordnung / als man vermuthet hatte. Der König welcher ihm vorgenommen gehabt / mitten durch Bessarabien biß an das Schwartze Meer durchzudringen / und die drey Städte an dessen Ufer: Bialogrod,

logrod, Kilia nova und Kilia ftary, wegzunehmen/ worvon man auch den gantzen Winter vorhero bey Hofe öffentlich geredet hatte/ fieng allhier erst an/ die grosse Schwürigkeit seines Vorhabens zu erkennen/ theils wegen entgegenstehender feindlichen Armée, theil weil diese/ seinem Volcke alle Subsistenz zu benehmen/ das gantze Feld biß fast an Bialogrod rein weggebrant hatte. Er richtete hierauf seinen Marsch anders ein/ setzte wieder über den Prut/ in Willens biß an die Donau fort zu gehen/ allwo er besser Land zum Unterhalt seiner Truppen und wenigern Widerstand hoffte; Er gieng also fort biß an Falcin, die Türcken und Tartarn aber folgten ihm stets an dem gegenseitigen Ufer/ und beunruhigten ihn durch ihre Partheyen. Von Falcin aus/ ließ er das Land recognosciren/ aber man fand es allzu unbequem eine Armée dahindurch zu führen/ wegen des rauhen felsichten Gebürges/ und der engen Wege/ ja man schätzte es vor ein Glücke/ daß die Armée noch nicht hinein gegangen war. Endlich wurde im Kriegs-Rathe beschlossen/ durch die Moldau/ längst dem Flusse Prut/ wieder zurücke zu kehren. Als die Tartarn dieses merckten/ giengen sie der Polnischen Armée stets zur Seiten/ an dem gegenseitigen Ufer/ setzten bißweilen Partheyen-weise über/ scharmutzirten mit derselben/ und verbrandten das Gesträuche und Gras auf dem Felde/ welches in selbigen Gegenden sehr hoch wächset/ um die Polnische Armée herum. Indessen kamen sie nach vielem Ungemach wieder nach Jassi, zogen die daselbst gelassene Garni-

fon

son wieder an sich / weil der König gäntzlich entschlossen war das Land zu verlassen. Die Tartarn hatten nunmehr auch über den Prut gesetzt / und waren den Pohlen stets in den Eisen / also daß sie genung zu thun hatten wenn sie mit Ehren wieder zurück kommen wolten. Den 1. Oct. langten sie zu Soczowa an / und nach überstandenen vielen schweren Marschen / den 12. Oct. auch zu Sniatin, allwo sich dieser berühmte Feldzug endigte / und die ziemlich geschmoltzene Armée, welche nach der Zeit die Moldau nicht wieder betreten hat / fruchtloß auseinander gieng. Was die Wallachey anbelanget / so gieng zwar Ao. 1689. der Printz Louis von Baden mit der Kayserlichen Armée hinein / und nahm vor 6. Regimenter die Winter-Quartiere darinnen / ob sich gleich der Hospodar und die Land-Stände / solches zu hintertreiben / zu einer nahmhafften Summa Geldes erbothen / als welche sich befürchteten / sie möchten bey solcher Gelegenheit auch die Tartarn ins Land bekommen; wie dann auch geschahe / massen selbige im Februario Ao. 1690. mit grosser Macht hinein fielen / und die Kayserlichen zwungen / sich eylfertigst nach Siebenbürgen zu retiriren; worbey man des Hospodars heimlichem Verständnisse mit der Pforte viel Schuld beymisset.

§. 2. Bey der Eintheilung und Beschreibung dieser beyden Länder / muß man sich vor einem Irrthume / welchen die Autores und Land-Karten insgemein begehen / wol in acht nehmen. Erstlich ist zu mercken / daß sie öffters beyde zusammen / von

denen Scribenten, nur unter einem Namen begrieffen/ und von einem die Moldau / von dem andern die Wallachey genant / hernach aber wiedrum auf solche Weise von einander unterschieden werden/ daß sie dem Mitternächtischen Theile das Wort Major oder Inalpina, dem Mittäglichen aber Minor oder Transalpina, beyfügen. Ferner / daß in Pohlen der gemeine Mann / diese die Wallachey nennet/ welche an ihr Land stößt / und von dem Prut durchströmet wird / hergegen heissen sie die Provintz an der Donau die Moldau. In einem Historico aber / so des Hospodarn Michaels Kriege wider die Türcken / Ao. 1597. in Targovisco beschrieben/ und Ao. 1599. zu Görlitz in 4to gedruckt worden/ finde ich / daß er das Land an der Donau/ worinnen erstgedachte Stadt liegt / Moldaviam Transalpinam, auch schlechter dings Walachiam, die rechte Moldau aber/ so an den Niester stösset/ schlechtweg Moldaviam nennet. Und von dieser unterschiedenen Schreib-Art / mag wol vielleicht obgedachte Verwirrung der Autorum entstanden seyn. Jedoch diejenigen welche recht accurat seyn wollen / und sich nach der Redens-Art / wie sie in diesen Provintzen bey denen Einwohnern selbst gebräuchlich ist / richten / setzen die Nahmen auf die Gegenden wie folget: Die Wallachey hat gegen Mittag von dem Eisernen Thore an / biß dahin wo der Fluß Sereth in die Donau fället / ihre Gräntzen längst dem letzt genanten Flusse; oben gegen Mitternacht laufft sie zwischen der Sereth und Siebenbürgen

spitzig

spitzig zu. Sie ist fast nichts als lauter Gebürge/ ausgenommen gegen die Donau zu/ unter Bukereste/ allwo das Land gantz offen ist/ auch ist sie stärcker bewohnt als die Moldau; wiewohl sich die Einwohner auf dem Lande/ mehr in Hölen als in Häusern aufhalten. Die besten Städte darinnen sind:

1. **Torgevischt**/ in Wallachischer Sprache Tarvis und Targovisco, die gröste/ und gemeiniglich die Residentz das Wallachischen Hospodars/ welcher daselbst einen gemauerten Palast hat. Sie liegt in die Länge an dem Flüßgen Jalownitza, und ist mit keinen Mauren umgeben/ sonsten aber ziemlich bewohnt/ und begreifft eine grosse Anzahl Griechischer Kirchen und Klöster in sich.

2. Bukereste, ist auch eine ziemliche Stadt an der Dembowiza, und vormaln der Hospodaren Residentz gewesen.

3. Brahillowa oder Brallow, liegt in einer sehr fruchtbaren Fläche an der Donau/ nicht weit von dem Einflusse der Sereth, allda ist ein grosses Schloß/ und um die Stadt ein starcker Wall.

4. Dziurdzowa, liegt an der Donau/ und hat ein Schloß.

5. **Longenau**/ auf Wallachisch Campolongo, ist eine gute Handels-Stadt/ nicht weit von der Siebenbürgischen Gräntz-Vestung Turtzfeld/ und wird von Türckischen/ Griechischen/ Wallachischen und Moldauischen Kauffleuten starck besucht.

§. 3. Die **Moldau** hat gegen Mitternacht den Dniester, gegen Abend Siebenbürgen und die

Wallachey / und gegen Mittag die Flüsse Sereth und Donau / zu gräntzen; gegen Morgen aber die gefährliche Nachbarschafft der Bessarabischen Tartarn. Es ist ein grosses weitläufftiges Land / die flachen Felder sind sehr fett / die Thäler morastig / die Wälder dichte / das Gebürge hoch / rauhe und enge zusammen geschlossen. Vor diesem ist sie mit grossen Städten und schönen Dörffern / wie man hin und wieder noch aus deren Ruderibus abnehmen kan / angefüllet / auch eine Buchdruckerey im Lande gewesen; ietzo liegt das meiste in Steinhauffen darnieder / und siehet mehr einer Wüsteney als einem bewohntem Lande gleich. Gegen Pohlen zu hat sie ein fast unersteigliches Gebürge und enge Pässe / etliche Meilen lang / und voller Wälder; welche Gegend man Buccovina nennet. Man findet in selbiger noch die Uberbleibungen eines Römischen Feldlagers / so die Einwohner von dem Kayser Trajano zubenahmen. Im Lande aber sind folgende theils Städte / theils Uberreste gewesener Städte:

1. Perérita, ist vor diesem eine grosse weitläufftige und berühmte Stadt / an dem lincken Ufer des Flusses Prut / gewesen / wovon ietzo ausser die Rudera von 2. oder 3. Griechischen Kirchen / nichts mehr zu sehen / sie ist von Einwohnern ietzund gantz und gar verlassen.

2. Stepanofsa, ist vor diesem eine namhaffte Stadt gewesen / aber ietzo nichts mehr davon zu sehen / als etwan noch etliche alte Mauren. Sie

hat 2. Tagreisen von Perérita gegen Sud-Osten gestanden.

3. Cetzora war vor diesen auch eine gute Stadt/ so aber ietzund in ihren Ruinen darnieder liegt/ an dem lincken Ufer des Prut/ 2. Meilen über Jassi.

4. Jassi ist die Haupt-Stadt in der Moldau/ eine starcke Meile von dem rechten Ufer des Flusses Prut abgelegen. Sie war vor diesem weit wichtiger; massen man vor etwan dreyßig Jahren noch 14000. Häuser und 28. Griechische Kirchen darinnen zehlete: aber sie ist nach diesem so offte ruiniret worden/ daß man vor ietzo kaum noch 2000. Häuser zusammen bringet. Zu den Zeiten ihrer Blüte/ war sie die Niederlage der Morgenländischen Wahren/ und kamen unzehlige Kauffleute aus denen gegen Mitternacht und Abend gelegenen Ländern dahin/ dieselbigen abzuholen. Es ist ein Griechischer Ertz-Bischoff daselbst/ welchen diese Länder als ihren Patriarchen respectiren: auch viel Klöster in und ausser der Stadt/ darunter etliche sehr prächtig sind/ alle mit Griechischen München besetzt. Das Schloß worinnen der Hospodar residiret/ ist mit in die Stadt eingeschlossen/ und ein grosses/ hohes/ bequemes/ und noch ziemlich unbeschädigtes Gebäude. Sie lieget in einem Thale/ und ist rings um mit lustigen Weinbergen umgeben.

5. Bacovia, ist die Residentz eines Römisch-Catholischen Bischoffs/ unter dem Titul Bischoffes in der Wallachey und Commissarii Apostoli-

stolici in diesen beyden Provintzen. Die Stadt liegt an den Siebenbürgischen Gräntzen.

6. Soczowa, ist eine grosse aber gantz ruinirte Stadt an der Sereth, und war vor Alters die Residentz der Moldauischen Hospodaren.

7. Mohilé de Rebea, ist ein berühmter sehr hoher Hügel nicht weit vom Flecken Falcin. Man hält dafür / und der Pohlnische Nahme Mohilé giebt es / daß er zum Zeichen eines Begräbnisses / vieler daselbst nebst ihrem General gebliebenen Soldaten / durch Menschen-Fleiß sey zusammen getragen worden. Biß hieher ist der König Johann Sobiesky mit der Pohlnischen Armee gekommen / und hat allhier sein Non plus ultra! gefunden. Dieser hielt es vor des Dacischen Königs Decebali Grabmahl.

Die Religion ist in beyden Ländern durchgehends die Griechische / nach der Rußischen Einrichtung / als welcher Sprache sie sich auch im Gottes-dienst gebrauchen. Die Römische Religion hat hin und wieder nur etliche Kirchen und so genandte Missiones, welche unter den Lateinischen Bischoff zu Bacovia gehören. Dieser Prälat war zu des Königs Johann Sobiesky Zeiten ein Pohle / und erwehnten Königs naher Anverwandter. Die Moldauer und Wallachen reden fast einerley Sprache / so aber / dem Dialecto nach / einiger massen unterschieden / dergleichen die Moldauer von den Wallachen auch etwas in der Kleidung sind; denn sie gehen fast wie die Pohlen einher / nur

daß

daß sie den Unter-Bart lang wachsen lassen / und recht nach dem Zirckel verschneiden. Sie sind an Statur viel ansehnlicher / und von Gesichte besser gebildet als die Wallachen / auch haben sie in ihrer Conversation etwas annehmlichers als jene; beyde sind bessere Soldaten zu Rosse als zu Fusse / worzu ihnen die schönen Pferde so hier zu Lande fallen / sehr dienlich sind.

Geneigter Leser!

WAs bißher dem Siebenbürgischen Staate beygefüget worden / wird derselbe hoffentlich bestens aufnehmen; massen es aus solchen Nachrichten geschöpffet / so dem Haupt-Auctori nicht beyhändig mögen gewesen seyn. Man hat es auf solche Art eingerichtet / daß nur dasjenige / so man zu verbessern gemeinet / in gehöriger Ordnung mit dem hin und wieder nöthigen Zusatze / wiederhohlet worden / ohne erstgedachten Auctorem allemahl darbey zu widerlegen; als in welcher Meinung diese wenige Arbeit nicht unternommen ist / indem man ihm billich sein durch bißherige noch viele andere Schrifften wohl verdientes Lob gönnet / indessen aber auch sich dem Publico verbunden zu seyn erachtet / dasjenige beyzutragen / wodurch ein gutes Buch noch besser gemacht werden könne. Der geneigte Leser wird in Gegeneinanderhaltung von ihm selbsten schon ersehen / worinnen man eigentlich von ihm abgegangen

gen sey; die übrigen aber hin und wieder in oberwehntem Staate mit eingeschlichenen Fehler/ nach der folgenden Liste zu corrigiren geruhen:

Errata.

PAg. 9. lin. 21. und überall/vor Zicler -- Zeckler.
pag. 10. l. 17. vor Köpfelberge - - Koppenberge.
pag. 17. lin. 22. vor Fürstin - - Königin.
pag. 19. lin. ult. vor Solymann mit allerhand ꝛc. Solymann, welcher mit allerhand ꝛc.
pag. 20. lin. 20. vor hingegen auf - - hingegen dieser auf ꝛc.
pag. 29. lin. 23. vor auch seine Söhne der Vater Erben - - des Vaters ꝛc.
pag. 36. lin. 23. vor Gabor und Peter des gewesenen Fürsten Bruder - - Stephan des gewesenen Fürsten Bruder und dessen Sohn Peter.
pag. 44. lin. 20. vor der Pforten Feind - - der Pforten Freund.
pag. 46. lin. 13. vor 1681. -- 1673. confer la Vie du Tökely. p. 76.
pag. 57. lin. 10. Michael Apaffi. NB. Dieser gehöret schon nicht mehr unter die Siebenbürgischen Fürsten / gebraucht sich des Tituls: Fürsten von Apaffi; bloß mit Kayserlicher Permission, und wird nur als eines Wahl-Fürsten Sohn / der in Siebenbürgen und Ungarn ansehnliche Adeliche Güter als ein Particulier ohne Regalien und weltliche Regierung besitzet / regardiret.

pag.

pag. 66. lin. 14. vor Offera - - Offenbania.

pag. 69. lin. 1. vor bey Hermannstadt - - 6. Meilen über Hermannstadt.

Ibid. lin. 7. Tergovist, ist biß dato noch in der Wallachey/ denn es hat niemals zu Siebenbürgen gehöret.

Ibid. lin. 11. vor Zeckelheid ist 2c. - - war vor diesem. confer pag. 50. lin. 26. allwo erzehlet wird daß es gesprengt worden.

pag. 72. lin. 10. Flecken adde: Heltau genant.

pag. 73. lin. 6. vor auszustehen gehalten - - auszustehen nicht gehalten.

Ibid. lin. 13. vor Türckisch - - Ungarisch.

pag. 74. l. 10. sqq. NB. Hier werden der Ungarn und Zeckler Landschafften in Siebenbürgen / wie auch der Theile in Ungarn so etlichen Siebenbürgischen Fürsten zugehöret / gantz untereinander geworffen/ confer die Zugabe.

pag. 75. lin. 6. vor ziehen/ den Hunnen - - ziehenden Hunnen.

pag. 76. lin. 7. Moser nennen/ adde, was aber dieses Wort bedeute oder woher es komme/wissen sie selber nicht zu sagen.

Ibid. lin. 22. vor Buntzland - - Burtzland.

pag. 79. lin. 4. item. 85. lin. 17. muß es heissen: zwey Creutzweise geschlossene blosse Schwerdter.

Ibid. lin. 6. vor Borassovia - - Brassovia.

Ibid. lin. 7. vor gebrückten Zay, des Waldes - - den gebrückten Zeydenwald.

pag. 81. Allwo von Alba Julia geredt wird / daß sie vor Zeiten Zarmizægethusa wäre genant worden. Dieses laufft wider dasjenige so der Auctor oben pag. 6. gesagt: daß Zarmizægethusa hernach Colonia Ulpia Trajana worden / wiewol heute an deren Stelle nur der schlechte Flecken Warhel gezeiget werde. Confer die Zugabe pag. 34.

CATALOGUS
Einiger neuen und anderer nützlichen Bücher so in der Rengerischen Buchhandlung zu finden.

Anmerckungen ausserlesener über allerhand wichtige Materien und Schrifften 4. Theile in 8.

Abfertigung der unpartheyischen Gedancken wider Herrn Thomasii Lehre/ de crimine Magiæ 4.

Artneri jus Canonicum cum usibus Protestantium ad methodum D. Sam. Strykii 8.

Avisen Courier, enthaltend die vornehmsten terminos und ausländische Wörter so in Avisen und anderswo vorkommen. 8.

Alards Betrachtungen vom Tode. 8.

J. Baerts Liebes-Geschicht 12.

Beschreibung des Nutzens von dem so genanten Spanischen Klee 4.

Brenneisens abgenöthigte Ehren-Rettung wider einige falsche Beschuldigungen Dr. Mayrs 4.

Brotuffii Hällische Chronica 4.

Brunnemanns Anleitung zum Inquisitions Process, edirt von J. S. S. D. jetzo mit Anmerckungen vermehret von D. J. J. W. Die Anmerckungen sind auch besonders zu haben in 4.

Carneval das verdeckte und entdeckte 3. Theilen 8.

Confutatio Consilii Tubing. LXXV. in Vol.

)(Har-

Harprechti comprehensi, cum sententia Cameræ Imperialis definitiva fol.
Carpzoviorum & ab Einsiedel tractatus de Regalibus 8.
Catalogi Bibliothecæ Rengerianæ continuatio prima 8.
Dau Prof. Bern. epiſtola ad D. Dorſch de Atheiſmo, qui Dn. Thomaſio à quibusdam falſo imputatur 4.
Defenſion Schrifft einer Diebin/ welcher zweymahl der Strang zuerkand worden 4.
Disquiſitio de fide 4.
Durrii Fürſtliche Andachten 8.
Diſcurs von der Ungewißheit die ſich in der Hiſtorie befindet. 8.
Diſſenſus Summorum Jurisprudentiæ Antiſtitum, Brunnemanni & Carpzovii aliorumque JCtorum Saxonicorum &c. 4.
Fatalität in Religions-Sachen 8.
Franciſci Beſchreibung der Leben und Thaten berühmteſter Seehelden 4.
Franckens Bibl. Anmerckungen/ ſammt übrigen kleinen Schrifften 8.
Frantzöſiſche Friedens-Vorboten verſtelte/ in einigen ſchertz-und ernſthafften Conferencien 8.
Friedens-Project zwiſchen den dreyen Haupt-Religionen/ item zwiſchen den Reformirten und Lutheranern 8.
Glückens Chriſtenkind oder Gebet-Buch für ſchwangere Weiber 12.

Gedenck-

Gedenck-Sprüche geist-und sinnreiche auff alle Sonn-Fest-und Apostel-Tage gerichtet.

Gundlings Entwurff von der Historia Literaria, samt einem Discurs über Hobbesium de Cive. 8.

Gundlingii N. H. schediasma de jure oppignorati territorii 4.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars prima, in qua de opinionibus variarum sectarum, de scriptis, libris & auctoribus eo pertinentibus, ea, qua par est, libertate dissêritur 4.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars secunda 4.

Ejusdem Observationum selectarum ad rem literariam spectantium tomus I. & II. 8.

Ejusdem Abriß zu einer vollkommenen Reichs-Historie 8.

Ejusdem Otiorum 1ste 2. 3. und 4. Aufflage 8.

de Hayes Frantzösisches Vocabularium 8.

Hoburgs mystische Theologia 12.

Hoffmanni fundamenta medicinæ de novo aucta 8.

Hubeneri J. E. epistola gratulatoria ad Dn. Frid. ab Hamrath &c. fol.

Jean Rebhu abentheurliche Geschichte 12.

Indifferentismus religionum mit der refutation 4.

Kircheim tract. de peste 12.

Knorre de præscriptione criminum cum programmate D. Sam. Strykii 4.

Kobold oder Gespenst das relegirte 8.

Kunst-

Kunst wohl zu sterben 12.
Kunstgriffe vernünfftig und galant zu leben. 8.
Kunststücke der Menschen Gemüther zu erforschen 8.
Herrn Rath Ludewigs kleine teutsche Schrifften 8.
Ludovici historia juris naturalis 4.
Ejusdem Compendium Novellarum 8.
Lutheri Schrifften neuer theil. fol.
Lutherus redivivus mit dem zweyten Theil und Vorrede D. Speners vermehrt 4.
Mansfeldischen Hochgräfflichen Hauses 800. Jähriger aneinander hangender Stamm-Baum/ in Kupffer samt beygefügter accurater Beschreibung 8.
Medicina rabulismi & legulejismi seu Philosophia juris 8.
Meditationum ad Instrumentum Pacis Cæsareo-Suecicum Specimen primum, 2dum & 3tium 4to.
Medulla librorum Apocryphorum, Novi Testamenti & Catechetica ad usum homileticum accommodata 8.
Mensch der ehrliche und betrügliche in curieusen Liebes-Geschichten vorgestellet 8.
Metaphysica, Gnostologia, Noologia, Fiscologia, Pnevmatica, Physica & Ethica 8.
Mevii *Dav.* resolutiones Juris illustres 4.
Nachricht Historischer von dem Ursprung und Anwachs der Stadt Nürnberg 8. mit Kupf.
Neumeisters geistl. Cantaten über über alle Sonn-Fest- und Apostel-Tage 8.

Ob-

Obſervationum ſelectarum ad rem literarum ſpectantium tomi XI. cum additam. 8.
Olearii diſpoſitiones homileticæ in libros tam Veteris quam Novi Teſtamenti 8.
Ejusdem annotationes biblicæ 4.
Ejusdem Todes Bitterkeit 12.
- - Chriſtianus Auguſtus oder Communion-Büchlein 12.
La Philoſophie de Canaille, oder Ochſen Philoſophie 8.
Philirini gründliche Erörterung der ſchwerſten Fragen und Controverſien, welche ſo wohl in Theologicis als Moralibus, Phyſicis & Politicis bey jetziger Zeit auff die Bahn gebracht werden 8.
Plinii Epiſtolæ c. n. J. Thomaſii 8.
Presbevta de jure legationis ſtatuum Imper. 8.
Preußiſchen Königs-Recht auff das Hertzogthum Oranien 4.
Preuſſen das vertheidigte wider den vermeynten und widerrechtlichen Anſpruch des Teutſchen Ritter-Ordens/ und insbeſondern deſſen Anno 1701. auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg ausgeſtreuetes unbefugtes und in jure & facto irriges Gravamen über die Königl. Würde von Preuſſen 4.
Prieſter und Küſter Teuffel 8.
Der Prophezeyende Himmel/ oder der in einem vor 170. Jahren durch ein himmliſch Geſicht vorgeſtellet ſiegende Carl III. und beſiegte Philipp der V. von Anjou. 8.

Raisonirende Welt und Staats-Mercurius über den heutigen Staat Europæ von Anno 1700 biß dato 8.
Das Recht der Invaliden Häuser / vorgestellet bey Gelegenheit des von Ihro Königl. Majestät in Preussen neuangeordneten Invaliden Hauß für alte und breßhaffte Soldaten. 8.
Recessus Imperii ab Anno 1654. cum notis Gamsii so gleich unter dem Text beygedruckt stehen 4.
Reise journal curieuses in 4. Theilen enthaltend allerhand artige Staats affairen, 8.
Reverence welche der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des XIV. gemacht 4.
Rotwelsche Grammatica und Vocabularium 8.
Schubarts Evangel. Lehrtempel in 2. Theilen 4.
Ejusdem Weg zur Vollkommenheit in Catechismus Predigten vorgestellet 8.
Seidels Tractat von Zechen / Schwelgen / Spielen und Tantzen mit einer Vorrede Herrn P. Franckens 4.
Strykii usus modernus pars prima 4.
Staats-Archiv Europäisches / vorstellend die merckwürdigsten darin vorgefallene Begebenheiten in Kriegs und Regiments Sachen; Nebst dazu gehörigen Urkunden / Brieffschafften auch einigen kurtzen Anmerckungen 8.
Schultzens Specimen oratorium progymnasmaticum teutsch. 8.
Sophiani Arsenii vernünfftige Religion; Das ist

gründl.

gründl. Beweiß / daß man das Urtheil gesunder Vernunfft auch in der Theologia gebrauchen müsse 8.

Staats Schaubühne dieser Zeit 8.

Staats-Lotterie curieuse 4. Theile 8.

Staats-Rath politischer den verwirrten Pohlnischen Zustand betreffend 12.

Strykii Interesse controversiarum, editio auctior 4.

Ejusdem de jure Principis circa rationes Civitatum 4.

Der Staat von Preussen / Portugal / Spanien / Schweden / Dennemarck / Engeland / Moscau / Franckreich / Pohlen / Holland / Römisch Reich / Kayserliche Erbländer / Chur-Sachsen / Sachsen Ernestin. Linie / Chur-Pfaltz / Chur-Bayern-Chur- und Fürstliche Häuser Braunschweig Lüneburg / fünff Teutscher Ertz-Bischöffe / Malteser-Ordens / Römischen Päbstl. Hofes / der Spanischen Provintzen in Italien / Savoyen / Florentz / Parma / Mantua / Venedig / Persien / Hessen / Würtenberg / Baden / Mecklenburg / Anhalt / Holstein / Schweitz / Hungarn / Siebenbürgen / Wallachey und Moldau 8.

Staats-Mercurius curieuser, vorstellend die remarquabelsten Begebenheiten in Europa und übrigen Welt Theilen de Anno 1700 biß dato, die 31ste giornate ist die neuste 8.

Herrn Rath Thomasii kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey mit dem Hexenprocesse / complet 4.

Hrn.

Hrn. R. Thomasii auserlesene und in teutsch nie gedruckte Schrifften 8.
Ej. Versuch von Wesen des Geistes 8.
Ej. Grundlehren cum programmatibus 8. & 4.
Ej. introductio in philosophiam aulicam 8.
Ej. Fürsten-Recht complet 4.
Ej. Introductio in philosophiam moralem editio novissima complet 8.
Ej, Vernunfftlehre complet 8.
Traite du choix & de la methode des études par Mr. Fleury 12.
Untersuchung von Gewalt und Würckung des Teuffels in natürl. Cörpern 4.
Untersuchung catechetische der beyden Episteln Petri 8.
Wahl Capitulation Josephi 4.
Weichenhans mystische Erklärung der Sonn- und Fest-Evangelien 4.
Wagenseils von Bekehrung der Jüden 8.
Warheit suchende Welt in dem Brunnen der Warheit 8.
Zeitlers Tractat von der Wünschelruthe mit Herrn Rath Thomasii Vorrede / und einem Anhang contra Albinum vermehret

Der Buchbinder schneitet diesen halben Bogen ab / und hefftet ihn zu Ende des zweyten Theils.

ge/

4.

litio

udes

g des

pisteln

Sonn/

n der

e mit
einem

/ und

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat von Siebenbürgen

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 458
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918584-7
VD18 14549697-001